

# Protokoll des Zürcher Kantonsrates

## 49. Sitzung, Montag, 19. April 2004, 8.15 Uhr

Vorsitz: Ernst Stocker (SVP, Wädenswil) Emy Lalli (SP, Zürich), I. Vizepräsidentin

## Verhandlungsgegenstände

# 1. Mitteilungen

_	Antworten auf Anfragen	
	• Vereinbarkeit von Anstellung in einem kantona- len Institut mit der Übernahme institutsfremder Aufgaben (Prof. Dr. Felix Gutzwiller) KR-Nr. 4/2004	Seite 3802
	• Bewilligungspraxis im Zusammenhang mit Golf- plätzen KR-Nr. 9/2004	Seite 3806
	• Auswirkung der Südanflüge auf Zürich-Schwa- mendingen KR-Nr. 11/2004	Seite 3810
	• Projekt «Neues Landesmuseum» in Zürich KR-Nr. 14/2004	Seite 3813
	<ul> <li>Auswirkungen der Zusammenarbeit Kliniken Hard und Rheinau KR-Nr. 22/2004</li> </ul>	Seite 3819
	• Verfassungsrechtliche Frage / Reduktion der Handarbeitslektionen auf der Primarstufe KR-Nr. 23/2004	Seite 3823
	• Subventionierung von Programmen für Ausgesteuerte KR-Nr. 24/2004	Seite 3827
	• Fahrpläne der öffentlichen Verkehrsmittel (ÖV) für die Stadt und Region Zürich	
	<i>KR-Nr</i> . 25/2004	<i>Seite 5829</i>

	• Sozialdemokraten am Staatstropf KR-Nr. 38/2004	Seite 383	2
	<ul> <li>Krankenkassen Abrechnungssystem Tiers garant und Tiers payant KR-Nr. 52/2004</li> </ul>		
	<ul> <li>Portofreie Stimmabgabe bei Abstimmungen und Wahlen</li> </ul>		
	KR-Nr. 57/2004	Seite 383	6
	<ul> <li>Verwaltungsrat Flughafen Zürich AG KR-Nr. 101/2004</li> </ul>	Seite 383	8
	<ul> <li>Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses</li> </ul>		
	• Protokollauflage	Seite 384	1
2.	Fristerstreckung zur Erfüllung der Motion KR-Nr. 128/1995 betreffend Liberalisierung der Gesetze und Vorschriften für Verkauf, Anbietung, Ausübung und Zulassung von Naturmedizin, Naturheilverfahren sowie Naturheilprodukten (schriftliches Verfahren) Antrag des Regierungsrates vom 25. Februar 2004 und geänderter Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 18. März 2004, 3767 c	Seite 384	:1
3.	Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts für den zurückgetretenen Thomas Meyer (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 108/2004	Seite 384	2
4.	parlamente) Antrag des Regierungsrates vom 22. Oktober 2003 und geänderter Antrag der STGK vom 19. März		
5	Änderung des & 35h Finanzausgleichsgesetz	Seite 384	2
5.	Anderung des § 35b Finanzausgleichsgesetz  Motion Lorenz Habicher (SVP, Zürich) und Christian  Mettler (SVP, Zürich) vom 28. Mai 2002  KR-Nr. 168/2002, RRB-Nr. 1289/21. August 2002		
	(Stellungnahme)	Seite 386	2

6.	Festlegung von Gebühren und Abgaben durch den Kantonsrat Motion Peter Good (SVP, Bauma) und Hansjörg Fehr (SVP, Kloten) vom 10. Juni 2002 KR-Nr. 178/2002, RRB-Nr. 1457/18. September 2002 (Stellungnahme)	Seite 3865
7.	Rettung des Cabaret Voltaire Interpellation Bettina Volland (SP, Zürich) und Marco Ruggli (SP, Zürich) vom 19. August 2002 KR-Nr. 232/2002, RRB-Nr. 1601/23. Oktober 2002	Seite 3876
24.	Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2003	
	Antrag der Kommission für die Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank vom 24. März 2004 KR-Nr. 110/2004.	Seite 3882
25.	Trägerschaften der zwei Berufsbildungszentren der Berufe im Gesundheitswesen Postulat Cécile Krebs (SP, Winterthur), Christoph Schürch (SP, Winterthur) und Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich) vom 5. April 2004	
	KR-Nr. 126/2004, Antrag auf Dringlichkeit	Seite 3903
Ve	rschiedenes	
	<ul> <li>Rücktritt von Martin Bäumle aus dem Kantonsrat</li> <li>Fraktions- oder persönliche Erklärungen</li> </ul>	Seite 3879
	• Erklärung der FDP-Fraktion betreffend Kantonsratssitzungen am Sechseläutenmontag	Seite 3877
	• Erklärung der FDP-Fraktion zum Rekurs des VCS gegen das Fussballstadion	Seite 3877
	• Erklärung der Grünen Fraktion zum Rekurs des VCS gegen das Fussballstadion	Seite 3878
	Persönliche Erklärung John Appenzeller zum Fussballstadion	Seite 3879

- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse.......... Seite 3907
- Rückzüge
  - Rückzug des Postulats KR-Nr. 356/2003...... Seite 3908
  - Rückzug der Interpellation KR-Nr. 89/2003...... Seite 3908

### Geschäftsordnung

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

### 1. Mitteilungen

### Antworten auf Anfragen

Vereinbarkeit von Anstellung in einem kantonalen Institut mit der Übernahme institutsfremder Aufgaben (Prof. Dr. Felix Gutzwiller) KR-Nr. 4/2004

Thomas Hardegger (SP, Rümlang) und Erika Ziltener (SP, Zürich) haben am 5. Januar 2004 folgende Anfrage eingereicht:

In den letzten Monaten ist der Direktor des Institutes für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich, Prof. Dr. Felix Gutzwiller, in zahlreichen Medien in den verschiedensten Funktionen in Erscheinung getreten, des Öfteren als FDP-Fraktionsvizepräsident des Nationalrates.

Was Fraktionssekretäre kaum im Vollamt bewältigen, kann der Direktor des Institutes für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich neben weiteren Verpflichtungen

- als Politiker (Nationalrat, Vizepräsident der FDP-Fraktion, NR-Kommissionen),
- als Verwaltungsrat (Rahn AG, Siegfried AG, Bank Hoffmann, Hirslanden Holding AG, Osiris Terapeutics, Inc.),
- als Stiftungsrat (Pro Juventute, Institut für Suchtforschung, Vita Parcours (Präsidium), Fritz Gerber Stiftung, Stiftung für Gesundheitsförderung, Jerusalem Foundation, Stiftung Sanitas Krankenversicherung),

- als Beirat (Credit Suisse Holding, Deutsche Herz-Kreislauf Präventionsstudie, Institut für Interdisziplinäre Erforschung der Mensch-Tier-Beziehung),
- sowie mit diversen Kommissions- und Vereinseinsitzen (Eidgenössische Expertenkommission für Aids-Fragen, Eidgenössische Expertenkommission zur Kontrolle der Aidsforschung, Eidgenössische Expertenkommission für Tabakfragen, Lungenliga, Sanitätskommission, Krebsliga, Nationales Forschungsprogramm 26, WHO, Strahlen- und Umweltforschung GSF München, Bremer Institut für Präventionsforschung und Sozialmedizin, Koordinierungsstelle Gesundheitswissenschaften/Public Health)

immer noch «so nebenbei» bewältigen.

Für die Steuerzahlerinnen und -zahler dürften sich bezüglich der Anstellung von Prof. Dr. Felix Gutzwiller die folgenden Fragen stellen, um deren Beantwortung wir den Regierungsrat bitten.

- 1. In welchem Anstellungsverhältnis steht Prof. Dr. Felix Gutzwiller an der Universität Zürich (Pensum, Besoldung usw.)?
- 2. Wer ist Aufsichtsbehörde des Institutes für Sozial- und Präventivmedizin der Universität des Kantons Zürich? In welchem Umfang werden Arbeitsleistung, Anwesenheit und Pflichterfüllung überprüft?
- 3. Glaubt der Regierungsrat, dass die verschiedenen institutsfremden Verpflichtungen des Direktors des Institutes für Sozial- und Präventivmedizin der Universität des Kantons Zürich die korrekte Erfüllung der beruflichen Aufgaben noch ermöglichen?
- 4. Welche Regelung wurde mit der Übernahme institutsfremder Aufgaben getroffen? Muss vom Arbeitgeber jeweils das Einverständnis eingeholt werden?
- 5. Findet es der Regierungsrat richtig, dass der Direktor eines kantonalen Forschungsinstitutes gleichzeitig private und wirtschaftliche Interessen in der Pharmabranche, im Spital- und im Krankenversicherungswesen verfolgt? Wie wird die Unabhängigkeit von Forschung und Lehre sichergestellt?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Gemäss § 43 der Personalverordnung der Universität Zürich (UniPVO; LS 415.21) melden die Professorinnen und Professoren der Universitätsleitung auf Ende jedes Kalenderjahres die Ausübungen von

Nebenbeschäftigungen. Neben den politischen Tätigkeiten von Prof. Dr. F. Gutzwiller sind laut Auskunft der Universitätsleitung folgende Verpflichtungen bekannt (Nebenerwerbserhebung vom Frühjahr 2003 per

Ende 2002):

- Verwaltungsrat (Rahn AG, Siegfried AG, Bank Hoffmann, Hirslanden Holding AG)
- Stiftungsrat (Stiftung f

  ür Gesundheitsf

  örderung)
- Beirat (Credit Suisse Holding)

Aufgaben, die eng mit der wissenschaftlichen Forschung zusammenhängen (z. B. im Nationalfonds), sowie ehrenamtliche Mandate werden nicht systematisch erfasst.

Prof. Dr. Felix Gutzwiller ist als Ordinarius gemäss § 22 UniPVO wie alle ordentlichen Professorinnen und Professoren in der Lohnklasse 27 eingereiht und bezieht zusätzlich eine Zulage als Institutsdirektor, die sich nach dem Reglement über die Funktionszulagen von Professorinnen und Professoren der Universität (LS 415.215) richtet. Die Übernahme einer institutsfremden Aufgabe gilt als Nebenbeschäftigung, die bewilligungspflichtig ist. Prof. Dr. Felix Gutzwiller hat die detaillierten Regelungen der UniPVO (§§ 40 bis 50) über die Zulässigkeit sowie über die Melde und Bewilligungspflicht eingehalten. Wie aus der Presse bekannt ist, beträgt der Beschäftigungsgrad von Prof. Dr. Felix Gutzwiller 80 %.

Aufsichtsbehörde und Anstellungsorgan (vgl. §§ 5 f. UniPVO) ist zum einen die Universitätsleitung. Aber auch der Dekanin oder dem Dekan kommen Aufsichtsfunktionen zu (§ 75 Abs. 2 der Universitätsordnung; LS 415.111). Diese gemeinsame Verantwortung äussert sich in § 36 UniPVO, wonach die Universitätsleitung in Absprache mit der Dekanin oder dem Dekan die regelmässige Beurteilung der Professorinnen und Professoren vornimmt. Diese erfolgt im Rahmen eines alle sechs Jahre stattfindenden Evaluationsverfahrens, das unter Beizug internationaler Experten nach Massgabe des Evaluationsreglements der Universität durchgeführt wird. Bei der Beurteilung von Professorinnen und Professoren, die klinisch oder in kliniknahen Bereichen tätig sind, wird ausserdem die Direktion des betreffenden Spitals, hier des Universitätsspitals Zürich, einbezogen. Sodann wird jährlich die wissenschaftliche Leistung der Institute anhand der akademischen Berichterstattung überprüft, und zwar durch die Dekanin oder den Dekan sowie

durch das Prorektorat, das für die jeweilige Fakultät zuständig ist. Die berufliche Pflichterfüllung von Prof. Dr. Felix Gutzwiller hat im Rahmen dieser Beurteilungen bisher keinen Anlass zu Beanstandungen durch die Universität gegeben.

Trotz dem reduzierten Beschäftigungsgrad erreichen die verschiedenen ausseruniversitären Tätigkeiten von Prof. Dr. Felix Gutzwiller ein Ausmass, das Fragen an der Vereinbarkeit mit der Leitung eines universitären Instituts aufwirft. Wie ein von der Staatspolitischen Kommission des Nationalrats in Auftrag gegebenes Gutachten der Firma «Eco'Diagnostic» aus dem Jahr 2001 ergibt, wendet ein Mitglied des Nationalrats durchschnittlich 56 % der Gesamtarbeitszeit für sein Wirken im Parlament auf. Unter Berücksichtigung der zusätzlichen, nicht parlamentarischen politischen Aufgaben beansprucht das Mandat durchschnittlich sogar 66 % der Gesamtarbeitszeit ihrer Mitglieder. Zusammen mit seinen weiteren Verpflichtungen führen die Nebenbeschäftigungen von Prof. Dr. Felix Gutzwiller damit zu einer Beanspruchung, die aus der Sicht des Regierungsrates mit der Funktion eines Institutsdirektors kaum vereinbar ist. Auch die Universitätsleitung ist der Ansicht, dass hier eine Beschäftigungsproblematik deutlich wird, die zu einer grundlegenden Aussprache über die Zulässigkeit von Nebenbeschäftigungen von ordentlichen Professorinnen und Professoren im Universitätsrat führen muss. Deren Ergebnis soll für die künftige Praxis der Universitätsleitung betreffend Entscheide über Nebentätigkeiten wegleitend sein.

Dessen ungeachtet bleibt zu berücksichtigen, dass die Zusammenarbeit des wissenschaftlichen Personals der Universität mit Dritten für Forschung und Lehre von grundlegender Bedeutung ist. Wichtige Elemente des Gesundheitswesens sind privatwirtschaftlich organisiert (wie Privatkliniken, Pharma-Industrie, Privatlabors). Privatkliniken können zwar in einer gewissen Konkurrenz zu staatlichen Spitälern stehen, doch umgekehrt kann sich die Universität die Erfahrungen dort tätiger Titularprofessorinnen und -professoren sowie Privatdozierender zu Nutze machen. Auch andere Fakultäten sind zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf Kontakte zur Privatwirtschaft angewiesen, die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät etwa auf Verbindungen zu Banken und Versicherungen sowie zu anderen Unternehmen.

Bewilligungspraxis im Zusammenhang mit Golfplätzen KR-Nr. 9/2004

Lukas Briner (FDP, Uster) hat am 12. Januar 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Der Presse war zu entnehmen und Rückfragen haben bestätigt, dass eine Initiantengruppe, welche in Mönchaltorf einen Golfplatz realisieren möchte, von der Baudirektion mit der Verweigerung eines Antrags auf Festlegung eines Erholungsgebiets beglückt worden ist. (Mit dem liebenswürdigen Schlusssatz: «Wir hoffen, Ihnen mit dieser Stellungnahme zu dienen.») Die genannte Gruppe soll bereits gegen eine halbe Million Franken in das Projekt investiert und durch immer weitere Anpassungen, an von verschiedener Seite vorgebrachte Bedenken, zahlreiche und kostspielige Änderungen vorgenommen haben. Auch andernorts sind Golfplatzprojekte in jüngster Zeit gescheitert. (Der Anfrager ist kein Golfer, gedenkt angesichts der Kleinheit der Löcher auch nicht, es zu werden.)

Dies gibt Anlass zu folgenden Fragen an den Regierungsrat:

- 1. Was hält der Regierungsrat vom Golfsport?
- 2. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass eine immer grössere Zahl von Menschen am Golfspiel Freude findet, mangels Spielgelegenheit aber auf teilweise weit abliegende Plätze ausserhalb unseres Kantons ausweichen muss und damit unnötigen Strassenverkehr auslöst?
- 3. Hält es der Regierungsrat für sinnvoll, dass der Golfsport wegen der Knappheit der Plätze in der Schweiz immer exklusiver wird, während er in anderen Ländern etwa in England längst zum Volkssport mutiert hat?
- 4. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass der Golfsport auch ein Wirtschaftsfaktor ist und dass ausländische Unternehmen, die hierzulande eine Niederlassung suchen, die Gelegenheiten zum Golfsport bei der Standortwahl nicht selten mit berücksichtigen?
- 5. Wie begründet der Regierungsrat das Schutzbedürfnis von Landwirtschaftsflächen in einer Zeit, da die zunehmende Öffnung der Märkte eine zwangsläufige Abnahme der Inland-Agrarproduktion bewirkt und in Zukunft erst recht bewirken wird?

6. Erblickt der Regierungsrat nicht einen Widerspruch darin, dass einerseits unter hohen Kosten auf so genannt ökologischen Ausgleichsflächen die bäuerliche Nutzung eingeschränkt wird, während Golfplatzprojekte, deren Träger für alle Kosten selber aufkommen, verhindert werden?

- 7. Hat der Regierungsrat Kenntnis von jenen Golfanlagen im In- und Ausland, welche Naturlandschaften geschickt und ökologisch sinnvoll mit den Golf-Spielflächen kombinieren?
- 8. Hält es der Regierungsrat angesichts der Haltung der Baudirektion überhaupt noch für denkbar, dass im Kanton Zürich weitere Golfplätze erstellt werden können?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Golf ist eine Freizeitbeschäftigung für eine wachsende Gruppe von Erholung Suchenden und Sport Treibenden. Die Möglichkeit, im Wirtschaftsraum Zürich Golfsport betreiben zu können, fördert dessen Attraktivität als Wohn- und Arbeitsort, was aus volkswirtschaftlicher Sicht grundsätzlich erwünscht ist. Golfanlagen benötigen jedoch wie kaum andere Freizeitnutzungen sehr grosse Flächen ausserhalb des Siedlungsgebietes. Der Kanton hat den Auftrag, die Standortverträglichkeit neuer Golfanlagen in Zusammenarbeit mit den zuständigen regionalen Planungsverbänden anhand von Richtplanvorgaben, Inventaren und Bodenkartierungen zu prüfen. Gestützt darauf ist eine Gesamtwürdigung der langfristigen Entwicklungsziele für die betreffende Landschaftskammer vorzunehmen, d. h., es sind im Einzelfall die Vor- und Nachteile einer Umnutzung von Landwirtschaftsland in ein Golfplatzareal gegeneinander abzuwägen. Im Zentrum steht immer die Prüfung einer Golfnutzung am vorgeschlagenen Standort; auf die Anzahl oder Dichte von Golfanlagen nimmt der Kanton Zürich keinen Einfluss, sondern überlässt diese den Marktkräften. Aus volkswirtschaftlicher Sicht sind Golfanlagen als Teil des Freizeit- und Erholungsangebotes im Grossraum Zürich zu würdigen, das als Ganzes ein wichtiges Kriterium bei der Standortwahl von Unternehmen darstellt. Dabei ist zu beachten, dass die intakten siedlungsnahen Kulturlandschaften und Schutzgebiete, die der gesamten Bevölkerung für unterschiedlichste Erholungsmöglichkeiten und Naturerlebnisse zur Verfügung stehen, den Wirtschafts- und Lebensraum Zürich im internationalen Vergleich besonders auszeichnen.

In der Schweiz hat in den Zeiträumen von 1982 bis 1992 und von 1992 bis 2002 je eine Verdoppelung der Anzahl Golfspieler wie auch der Golfclubs stattgefunden. Im Jahr 2002 waren rund 43'000 Spieler und 80 Golfclubs der Association Suisse de Golf (ASG) angeschlossen. Hinzu kommt eine unbekannte Anzahl nicht in Clubs organisierter Spieler. Im Kanton Zürich bestanden vor 1990 sechs Golfanlagen. Seit 1990 wurden im engeren Wirtschaftsraum Zürich weitere neun Anlagen bewilligt und in Betrieb genommen. Sechs davon liegen auf Kantonsgebiet; bei den drei weiteren handelt es sich um die Anlagen in Nuolen und Ybrig SZ sowie den Golfplatz «Rheinblick» im grenznahen Jestetten (D). Der Regierungsrat verschliesst sich der beschriebenen Entwicklung nicht. Er betrachtet es auch als sinnvoll, dass Golfanlagen möglichst nahe an Ballungsräumen liegen, um damit unnötigen Reiseverkehr zu verhindern. Das Golfspielen von Zürcherinnen und Zürchern auf weit entfernten Plätzen ausserhalb des Kantons ist jedoch nicht ausschliesslich auf fehlende Plätze in der Region zurückzuführen. Vielmehr wird der Golfsport oftmals im Wochenendurlaub oder während der Ferien in touristisch attraktiven Regionen abseits der Zentren praktiziert. Unmittelbar beim Wohn- oder Arbeitsort besteht zudem eine erhebliche Nachfrage nach Übungsmöglichkeiten auf Abschlags-Übungsplätzen (so genannte driving ranges), wie sie auch unabhängig von 9- oder 18-Loch-Golfanlagen angeboten werden. Trainiert wird teilweise sogar indoor; entsprechende Anlagen bestehen in der Stadt Zürich und in Birmensdorf.

Die zunehmende Anzahl an Gesuchen für neue Golfanlagen lässt auf eine Knappheit an Plätzen im Grossraum Zürich schliessen. Der Golfsport wird in der Schweiz jedoch keineswegs immer exklusiver – im Gegenteil. Vor allem die Anzahl Public-Anlagen für Golf Spielende aus allen Altersklassen und sozialen Schichten nimmt zu. In Ergänzung zu traditionellen Club-Anlagen können derartige Golfplätze auf Grund der günstigeren Zutrittsgebühren von einem breiteren Publikum genutzt werden. Die Exklusivität des Golfsports ergab sich früher daraus, dass die Golf Spielenden zugleich die Vorfinanzierung der Investition einer neuen Anlage sichern mussten. Heute treten in der Regel Betreibergesellschaften als Investoren auf, und die Anlagen finanzieren sich durch Jahresbeiträge oder so genannte Greenfee-Karten (Tageskarten) der Golf Spielenden.

Die Extensivierung einzelner Flächen, die mit dem starken Strukturwandel in der Landwirtschaft einhergeht, stellt derzeit und auf absehbare Zukunft eine der allgemeinen Rahmenbedingungen dar. Der Um-

stand, dass eine bestimmte Fläche nicht für intensive Agrarproduktion genutzt wird, kann jedoch bei der Beurteilung eines Golfplatz-Projekts an einem bestimmten Ort für sich allein nicht ausschlaggebend sein. Vielmehr haben Kanton und Gemeinden mit ihren Planungen den verschiedenen Funktionen der Landwirtschaftszone angemessen Rechnung zu tragen. Neben richtplanerischen Vorgaben und anderen Grundlagen ist als gewichtiger Faktor bei der Beurteilung der Sachplan Fruchtfolgeflächen des Bundes zu beachten, mit dem gute, für Ackerbau geeignete Flächen u. a. für die Krisenvorsorge geschützt werden. An diesem Grundsatz hält der Bund mit der zurzeit laufenden Revision des Sachplans fest. Den Kantonen obliegt die Aufgabe, das ihnen zugewiesene Flächenkontingent mit geeigneten raumplanerischen Mitteln zu sichern. Ein strikter Vollzug dieses Sachplans, wie er in den meisten Kantonen vorherrscht, würde bedeuten, dass bezeichnete Fruchtfolgeflächen grundsätzlich nicht in Golfanlagen umgenutzt werden können. Der Kanton Zürich ist weniger streng und lehnt eine Golfnutzung nur auf Fruchtfolgeflächen mit den besten Bodenqualitäten ab. Auf diesen Flächen ist auch bei liberalisierten Märkten die landwirtschaftliche Produktion attraktiv und langfristig förderungswürdig, während auf weniger fruchtbaren Böden mit weniger Ertrag eine wettbewerbsfähige Produktion kaum mehr möglich sein wird und deshalb extensivere Bewirtschaftungsformen – oder auch die Einrichtung von Golfplätzen – zur Diskussion stehen. Entgegen der in der Anfrage geäusserten Befürchtung wird die bäuerliche Nutzung auf ökologischen Ausgleichsflächen nicht «eingestellt», sondern die Nutzung wird mit weniger Arbeits- und Hilfsstoffeinsatz extensiviert. Der Bund und in bescheidenem Ausmass auch der Kanton Zürich fördern eine solche Nutzung vor allem auf jenen Standorten, die dafür geeignet sind. Dies trifft für qualitativ hochwertige Ackerstandorte nicht zu; sie wurden im Rahmen von Meliorationsprojekten arrondiert und sind heute und zukünftig für eine produktionsorientierte Nutzung geeignet. Festzustellen ist, dass im Kanton Zürich aus Gründen des Naturschutzes noch kein Golfprojekt gescheitert ist. Soweit ein Standort aus überkommunaler Sicht unter landschaftlichen, ökologischen, agrarpolitischen und allgemein raumfunktionalen Gesichtspunkten im Prinzip in Frage kommt, werden im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung und im Dialog mit den Investoren Ausführungsprojekte entwickelt, die auch aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes möglichst attraktiv sind. Dabei dienen verschiedene Anlagen aus dem Inund Ausland als Vorbild.

Im Kanton Zürich soll es weiterhin möglich sein, an geeigneten Standorten Golfprojekte zu realisieren. Seit 1997 wurden für fünf neue Anlagen die richtplanerischen Voraussetzungen geschaffen und die erforderlichen Genehmigungen der kommunalen Nutzungsplanung erteilt; drei allein im Jahr 2003. Lediglich zwei Anlagen wurden kürzlich von den zuständigen kantonalen Stellen negativ beurteilt. Die Argumentation des Kantons bezieht sich bei beiden Projekten klar auf den konkreten Standort und richtet sich in keiner Weise grundsätzlich gegen neue Golfanlagen.

Auswirkung der Südanflüge auf Zürich-Schwamendingen KR-Nr. 11/2004

Christian Mettler (SVP, Zürich) hat am 12. Januar 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Seit einigen Wochen ist der Südanflug in Betrieb. Das Quartier Schwamendingen in Zürich, welches bereits heute stark vom Durchgangsverkehr belastet wird, wird nun durch die Südanflüge nochmals enorm belärmt. Schwamendingen konnte trotz vereinzelt auftretenden Problemen in der Vergangenheit seine guten sozialen Strukturen dank willigen Bürgerinnen und Bürgern und einem aktiven Vereinsleben am Leben erhalten. Durch die Südanflüge wird nun aber dieser soziale Zusammenhalt, welcher wohlgemerkt ohne staatliche Intervention funktioniert, gefährdet. Es ist mit einem weiteren Exodus von gut integrierten Quartierbewohnerinnen und Bewohnern infolge des Fluglärms zu rechnen. Obwohl auf Grund der vorherrschenden Wetterlage im Herbst und Winter die Südanflüge nur reduziert durchgeführt werden konnten, ist bereits jetzt festzustellen, dass verschiedene Bewohnerinnen und Bewohner ihre Wohnung gekündigt haben. Dieser Trend dürfte sich im Sommer noch verstärken, wenn die Südanflüge täglich durchgeführt werden können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hat sich die Anzahl der Kündigungen in den Schwamendinger Wohngenossenschaften in den letzten drei Monaten entwickelt? Welche weitere Entwicklung erwartet der Regierungsrat?

- 2. Wie beurteilt der Regierungsrat die sozialen Auswirkungen durch Wegzüge aus den Gemeinden in der Südanflugzone und hier insbesondere in Schwamendingen. (Verslumung, Zerstörung intakter Sozialstrukturen u. a.)?
- 3. Welche Massnahmen unternimmt der Regierungsrat, um die drohende Verslumung von Schwamendingen, allenfalls in Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich, zu verhindern?
- 4. Welche Personen und Organisationen nehmen an der Mediation teil? Wie wird sichergestellt, dass die Bevölkerungsanteile und Betroffenheitsgrade adäquat vertreten sind? Beabsichtigt der Regierungsrat, Transparenz über die Vorbereitungen der Mediation zu machen? Wann wird dies geschehen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Um den Flugbetrieb trotz der von Deutschland einseitig angeordneten Verordnung sicherstellen zu können, müssen seit Ende Oktober 2001 zusätzliche Anflüge aus Osten auf Piste 28 und seit Oktober 2003 auch Südanflüge auf Piste 34 in Kauf genommen werden. Als Folge davon wird einerseits der Flugbetrieb in Zürich unverhältnismässig eingeschränkt und anderseits führt die Entlastung der deutschen Bevölkerung zu einer erheblichen Mehrbelastung der schweizerischen Bevölkerung in unmittelbarer Nähe des Flughafens.

Neben Zürich-Schwamendingen sind auch andere Städte und Gemeinden von dieser Entwicklung betroffen. Beim Personenmeldeamt der Stadt Zürich werden alle Zu-, Weg- und Umzüge innerhalb der Stadt Zürich nach Stadtkreisen erfasst. Offizielle Zahlen liegen nur bis Ende 2002 vor. Von 1998 bis 2002 war in Zürich-Schwamendingen stetig ein positiver Wanderungssaldo zu verzeichnen. Ob sich dieser Trend durch die neuen Südanflüge ändert, kann heute noch nicht beurteilt werden. Die Daten werden sorgfältig auszuwerten sein, um die Entwicklung zu beobachten. Zudem sind die ordentlichen Kündigungstermine im Kanton Zürich im März und September, sodass auch aus diesem Grund gegenwärtig noch keine Aussagen über die Entwicklung in Zürich-Schwamendingen gemacht werden können.

Noch schwieriger gestalten sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt Aussagen über die möglichen gesellschaftlichen Auswirkungen von fluglärmbedingten Wegzügen (Verslumung, Zerstörung intakter Sozial-

strukturen). Solche gesellschaftlichen Veränderungen gehen langsam vor sich, sodass entsprechende Erkenntnisse erst nach einem längeren Betrachtungszeitraum gewonnen werden können.

Massnahmen, um mögliche negative Auswirkungen des durch die deutsche Verordnung bedingten Flugregimes abzuschwächen oder zu beheben, haben die Problematik und Bedeutung des Flughafens in seiner ganzen Komplexität zu berücksichtigen. Die gegenwärtigen Differenzen zwischen der Schweiz und Deutschland über den Betrieb des Flughafens Zürich können nur in einer grenzüberschreitenden Sicht, unter Berücksichtigung der langjährigen guten und engen Beziehungen des Kantons Zürich mit den süddeutschen Gemeinden und Baden-Württemberg sowie im Rahmen einer Gesamtschau sämtlicher Interessen gelöst werden. Dabei gilt es im grenzüberschreitenden Dialog das Verständnis dafür zu fördern, dass auf beiden Seiten der Grenze lärmbedingte Immissionen des Flughafenbetriebes untrennbar mit wichtigen gemeinsamen volkswirtschaftlichen und wirtschaftlichen Interessen sowie dem individuellen Bedürfnis nach Mobilität verbunden sind. Im Dialog mit Baden-Württemberg soll das Verständnis gefördert werden, dass die deutsche Rechtsverordnung einen leistungsfähigen und umweltverträglichen Flugbetrieb und damit auch die positiven Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Wohlstand behindert. Deshalb soll in der Mediation eine Lösung gefunden werden, welche die gemeinsamen Interessen sowie die Bedürfnisse der gesamten Bevölkerung nach Erholung berücksichtigt.

Konkret hat sich der Regierungsrat mit den Legislaturschwerpunkten 2003–2007 unter anderem zum Ziel gesetzt, den Bund und die Flughafenpartner (FZAG und Swiss) im Hinblick auf eine faire und diskriminierungsfreie Regelung für die Benützung des schweizerischen und des süddeutschen Luftraums zu unterstützen, sowie alternative, nach Norden orientierte Anflugverfahren (gekröpfter Nordanflug) zu prüfen und, falls realisierbar, so rasch als möglich einzuführen (siehe Stellungnahme vom 9. Juli 2003 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 153/2003). Anlässlich einer Aussprache vom 24. März 2004 haben sich der Bund (UVEK, BAZL, Skyguide), die Flughafenbetreiberin (FZAG) und der Kanton Zürich über ein verbindliches Arbeitsprogramm für die Abklärungen zum gekröpften Nordanflug geeinigt, das die weiteren Planungsschritte und die Zuständigkeiten festlegt. Für die Planung, Einführung, Genehmigung und Umsetzung dieses Anflugverfahrens ist ein Zeitraum von sieben bis acht Jahren notwendig. Parallel dazu wird an einer beschleunigten Variante eines Sichtanflug-

verfahrens gearbeitet, das als vorübergehende Variante bereits früher zu einer Entlastung der Südgemeinden führen könnte. Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass diese Abklärungen und Planungsschritte mit höchster Priorität vorangetrieben werden.

Das Mediationsverfahren befindet sich gegenwärtig in der Vorbereitung, dem so genannten Process-Providing. In dieser Phase werden u. a. die Konfliktthemen erfasst, der Verhandlungsrahmen geklärt und die möglichen Beteiligten ermittelt. Das eigentliche Mediationsverfahren soll im Frühjahr 2004 beginnen. Ziel ist es, alle Standpunkte und Interessen der Teilnehmenden zur Diskussion zu stellen und zum Schluss eine konsensuale Lösung zu finden. Welche Personen, Organisationen und Gemeinwesen letztlich zur Mediation eingeladen werden, steht zurzeit noch nicht fest. Sobald das Process-Providing abgeschlossen ist, werden die verantwortlichen externen Berater über den Teilnehmerkreis informieren.

Projekt «Neues Landesmuseum» in Zürich KR-Nr. 14/2004

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Andrea Widmer Graf (FDP, Zürich) haben am 12. Januar 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Nachdem klar scheint, dass weder der Zürcher Gemeinderat noch der Kantonsrat zum Gestaltungsplan für das neue Landesmuseum werden Stellung nehmen können, bitten wir den Regierungsrat, nun wenigstens durch eine ausführliche öffentliche Darstellung seiner Entscheidungsgrundlagen und seiner Entscheidungen die Bevölkerung über den geplanten Neubau zu informieren. Wir bitten zudem, einer breiten Öffentlichkeit das Projekt anschaulich zu präsentieren. Dazu sollte das Bauvolumen mittels Blachen vor Ort im Massstab 1:1 anschaulich dargestellt werden. Die Bevölkerung aus dem Kanton Zürich sollte auch aktiv zum Einwendungsverfahren eingeladen werden.

Die für die Planung bereits aufgewendeten Gelder und die für die Realisierung nötigen Mittel des Bundes, allenfalls des Kantons Zürich und der Stadt Zürich sollten ebenfalls dargestellt werden.

Schliesslich bitten wir im oben stehenden Sinn um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die städtebauliche Auswirkung des Siegerprojektes der Architekten Emanuel Christ und Christoph Gantenbein und seine Wirkung auf die Parkanlage Platzspitz ein?

- 2. Welche Gutachten wurden im Zusammenhang mit dem an sich unbestrittenen Erweiterungsbedürfnis des Landesmuseums eingeholt? Zu welchen Schlüssen kamen diese, besonders bezüglich Schutzwürdigkeit des bestehenden Gull-Baus, Möglichkeiten und Grenzen der Erweiterung am bisherigen Standort und Auswirkungen auf die Umgebung?
- 3. Welche Alternativen wurden geprüft? Wäre eine Erweiterung unter Einbezug des nun frei werdenden Carparkplatzes an der Limmatstrasse denkbar und sinnvoll? Könnte das Gull-Gebäude auch anderweitig genutzt und das neue Landesmuseum an einem anderen Standort realisiert werden?
- 4. Ist der Regierungsrat bereit, das prämierte Projekt «Neues Landesmuseum» volumenmässig auszustecken und das Ausmass der Bauten durch Aufspannen von Blachen anschaulich zu machen?
- 5. Welche Kosten sind beim Bund, beim Kanton und bei der Stadt Zürich für die bisherigen Planungsarbeiten bereits angefallen? Mit welchen Kosten haben Bund, Kanton und Stadt bei einer Realisierung zu rechnen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

1. Das Schweizerische Landesmuseum befindet sich in einer wichtigen Erneuerungs- und Entwicklungsphase. Kern dieses innovativen Prozesses ist die Neuausrichtung gemäss dem Konzept «Museum 21». Damit soll das Landesmuseum den heutigen Ansprüchen an ein dynamisches und attraktives historisches Museum mit internationaler Ausstrahlung genügen können. Die Sanierung und Erweiterung des Hauptsitzes in Zürich ist ein unverzichtbarer Bestandteil dieses Prozesses. Gebäulichkeiten, Sammlung und Ausstellung am Hauptsitz des Landesmuseums sind seit Anbeginn fester und unverzichtbarer Bestandteil des Zürcher Kulturlebens und in der Zürcher Bevölkerung breit verankert. Die Forschungs- und Restaurierungstätigkeit des Landesmuseums ist vernetzt mit der hiesigen Universität und der Kantonsarchäologie. Mit den beiden Zürcher Aussenstellen Bärengasse und Zunfthaus zur Meisen sowie dem Depot in Affoltern a. A. bestehen weitere Verbindungen mit dem Kanton Zürich. Auf Grund dieser besonderen, in die Gründungszeit zurückreichenden Beziehung des Kantons Zürich zum schweizerischen Nationalmuseum verfolgt der Regierungsrat den notwendigen Erneuerungsprozess mit Interesse und unterstützt ihn auch ausdrücklich.

2. In diesem Zusammenhang führte der Bund deshalb in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Hochbauamt und den Fachstellen der Stadt einen Architekturwettbewerb über den Ausbau des für den Standort Zürich wichtigen Museums durch. Das Landesmuseum hat in einer Stellungnahme zur Anfrage darauf hingewiesen, dass es grosse Anstrengungen unternimmt, das Projekt für die Sanierung und Erweiterung in der Bevölkerung bekannt zu machen und auch kritische Stimmen zu berücksichtigen. So führte das Landesmuseum neben einer kleinen Ausstellung zum Architekturwettbewerb im Herbst 2002 auch eine Serie von öffentlichen Hearings durch. Das Siegerprojekt fand in allen Veranstaltungen breite Unterstützung. Die Bauherrschaft informiert seit Juli 2003 mit einem Info-Pavillon beim Landesmuseum über ihr Vorhaben. Sie beabsichtigt auch im Rahmen der Planauflage die Durchführung von öffentlichen Informationsveranstaltungen, sodass die Mitwirkung der Bevölkerung gewährleistet ist. Unter anderem wird auf den Zeitpunkt der öffentlichen Auflage des Gestaltungsplanes hin erstmals das Baubulletin «Alt-Neu» erscheinen, welches danach regelmässig (ein- bis zweimal pro Jahr) publiziert werden soll.

Das ausgewählte Projekt bedarf zu seiner Realisierung einer Zonenänderung, die zweckmässigerweise mit einem Gestaltungsplan vorgenommen wird. Gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; LS 700.1) ist der Gestaltungsplan vor der Festsetzung öffentlich aufzulegen. Innert 60 Tagen nach Bekanntmachung kann sich jede Person zum Planinhalt äussern. Über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird gesamthaft bei der Festsetzung des Gestaltungsplans entschieden. Danach stehen der Plan und die Stellungnahme zu den nicht berücksichtigten Einwendungen allen Interessierten zur Einsichtnahme offen. Die Öffentlichkeit wird durch die amtlichen Publikationsorgane auf die öffentliche Planauflage und das Einwendungsverfahren aufmerksam gemacht.

3. Der Regierungsrat hatte bereits zu einem früheren Zeitpunkt eine Würdigung des Siegerprojektes vorgenommen und sie in einem Schreiben vom 23. Oktober 2002 dem Bundesrat mitgeteilt. Der wesentliche Inhalt dieses Schreibens wurde in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage KR-Nr. 258/2002 betreffend Neubau Landesmuseum in Zürich öffentlich bekannt gemacht. Demnach überzeugt das Siegerprojekt Emanuel Christ und Christoph Gantenbein sowohl aus betrieblicher als auch aus architektonischer und städtebaulicher Sicht. Die Stossrichtung dieser Stellungnahme stimmt mit derjenigen des Stadtrates von Zürich überein.

Dem Siegerprojekt aus dem Architekturwettbewerb liegt ein architektonisches Konzept zu Grunde, das zu einer Aufwertung des Landesmuseums führen soll. Allerdings sieht das Projekt den Abbruch des Ostflügels des heutigen Gebäudekomplexes (so genannter Kunstgewerbeflügel) vor. Ausserdem beansprucht der Erweiterungsbau Freiraum nördlich angrenzend an den heutigen Gebäudekomplex und beeinflusst somit die heutige Gestaltung der Platzspitzanlage. In diesem Bereich wird die kantonale Freihaltezone beansprucht, weshalb für das Projekt ein Gestaltungsplan erforderlich ist. Auf der Grundlage des Siegerprojektes liess das federführende Bundesamt für Bauten und Logistik einen Entwurf für einen Gestaltungsplan ausarbeiten. Gemäss § 84 Abs. 2 PBG ist für den Erlass dieses Gestaltungsplans die Baudirektion zuständig. Das mit der Vorprüfung des Gestaltungsplans beauftragte Amt für Raumordnung und Vermessung hat Stellungnahmen der kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission und der kantonalen Denkmalpflegekommission eingeholt. Beide Kommissionen kamen in ihren Gutachten zum Schluss, dass der Gestaltungsplan aus städtebaulicher und aus denkmalpflegerischen Gründen zu überarbeiten sei. Das Landesmuseum erinnert in seiner Stellungnahme daran, dass der Platzspitzpark historisch gesehen kein symmetrisch oder systematisch angelegter Park ist, sondern dass er über viele Jahrzehnte mit dem Museum zusammen gewachsen ist. Museumsbau und Parkanlage gehörten städtebaulich zusammen, sie dürften nicht gegeneinander ausgespielt, sondern müssten als «Gesamtkunstwerk» geplant werden. Die zuständigen Bundesstellen prüfen zurzeit, wieweit den Empfehlungen der Fachkommissionen Rechnung getragen werden kann. Das Ergebnis der Abklärungen durch die Bauherrschaft ist noch nicht bekannt. Es wird Sache des Planfestsetzungsverfahrens sein, zu den städtebaulichen und denkmalpflegerischen Fragen in rechtsverbindlicher Weise Stellung zu nehmen.

4. Im Zusammenhang mit der Erweiterung des Landesmuseums wurden die Schutzwürdigkeit des Gull'schen Gebäudes sowie die Auswirkungen auf die Umgebung bisher in drei Schritten evaluiert und beurteilt.

Zurzeit wird im Rahmen der Vorprüfung des Gestaltungsplans nochmals eine Abwägung zwischen der Erhaltung historischer Substanz und der Möglichkeit, in Zürich einen Museumsbau von grosser architektonischer Ausstrahlung und betrieblicher Funktionalität zu errichten, vorgenommen. Das Amt für Raumordnung und Vermessung hat wie bereits erwähnt im Hinblick auf die Ausführung des Siegerpro-

jekts Stellungnahmen der kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission und der kantonalen Denkmalpflegekommission eingeholt, die eine Überarbeitung des Gestaltungsplanes aus städtebaulicher und denkmalpflegerischen Gründen verlangen. Vom Bundesamt für Kultur wurde ein Gutachten der eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege eingeholt. Auf Grund dieser Stellungnahmen ist die Frage nach der Zukunft des Kunstgewerbeschulflügels noch offen: Während die kantonale Natur- und Heimatschutzkommission einen Abbruch befürwortet, sprechen sich die kantonale und die eidgenössische Denkmalpflegekommission für dessen Erhaltung aus.

Grundsätzlich besteht heute Konsens darüber, dass das Siegerprojekt – mit den erwähnten allfälligen Bereinigungen – realisierbar ist. Es ist nachdrücklich zu begrüssen, dass der Bund die Bauplanung zügig vorantreibt. Der Regierungsrat hat sich im Herbst 2002 dafür eingesetzt, dass das Bauvorhaben vom Bund prioritär behandelt wird. Der Bund will die Festlegung des Gestaltungsplans voraussichtlich im Frühjahr 2004 beantragen.

- 5. a) Der Bund hat das Gebäude des Hauptsitzes des Landesmuseums in den 70er-Jahren des letzten Jahrhunderts von der Stadt Zürich erworben. Dabei wurde die Frage einer baulichen Erweiterung bereits thematisiert. Vertraglich wurde geregelt, dass die Liegenschaft bei einer gänzlichen Verlegung des Standorts an die Stadt Zürich zurückfällt. Der Bundesrat hat sich gegen eine solche Verlegung ausgesprochen. Der Regierungsrat hat informell bereits 2000 die Beibehaltung des bisherigen Standorts befürwortet und diese Haltung namentlich bei der Beantwortung der erwähnten parlamentarischen Anfrage KR-Nr. 258/2002 in Übereinstimmung mit der Haltung des Stadtrats von Zürich öffentlich bekräftigt. Im Einvernehmen mit der Direktion der Justiz und des Innern hat die Stadt Winterthur 2001 einen parlamentarischen Vorstoss zur Verlegung des Hauptsitzes nach Winterthur abgelehnt. Aus Sicht des Regierungsrates kann daher eine anderweitige Nutzung des Gull'schen Gebäudes nicht zur Diskussion stehen.
- b) Das Landesmuseum hat eine Machbarkeitsstudie für den Erweiterungsbau des Museums an einem anderen Standort in der Stadt Zürich ausarbeiten lassen. Dabei konnte keiner der Alternativstandorte überzeugen. Unter anderem wurde das Globusprovisorium in Betracht gezogen, das aber als zu klein befunden wurde. Auch der Standort Carparkplatz wurde einer Prüfung unterzogen. Insbesondere wegen der Sihl und der dazwischenliegenden Strasse wurde diese Möglichkeit verworfen. Die Errichtung des Erweiterungsbaus an einem anderen

Standort ist aber auch abzulehnen, weil mit einer solchen Zweiteilung des Landesmuseums massive betriebliche Mehrkosten verbunden wären und das bestehende historische Gebäude dadurch marginalisiert würde. Die mit dem Ausstellungsbetrieb verbundene Infrastruktur muss im Hauptgebäude untergebracht sein. Die Errichtung eines Erweiterungsbaus an einem anderen Standort läuft diesem Interesse zuwider. Städtebaulich ist es eine grosse Chance, dass der Bund bereit ist, in das Gull'sche Schloss zu investieren.

6. Gemäss § 311 PBG muss das Bauvorhaben vor der öffentlichen Bekanntmachung ausgesteckt werden. Es ist Aufgabe der Bauherrschaft, also des Bundes, dies zum gegebenen Zeitpunkt zu veranlassen. Da gegenwärtig erst der Gestaltungsplan in Erarbeitung ist und hierüber noch nicht entschieden wurde, gibt es zum jetzigen Zeitpunkt keine Pflicht und keinen Anlass für eine Aussteckung.

Das Landesmuseum hat bisher ausserordentliche Anstrengungen für die Kommunikation seines Bauprojekts in der Bevölkerung unternommen. Da die flächenmässige Einbusse durch den Erweiterungsbau weniger als zehn Prozent der Gesamtfläche des Platzspitzparks betrifft, lässt sich dessen Ausdehnung heute schon anhand des Architekturmodells nachvollziehen, das im Informationspavillon vor dem Landesmuseum ausgestellt ist.

7. Bei der Erarbeitung des Gestaltungsplanes sind dem Kanton Personalkosten angefallen, die sich im üblichen Rahmen für solche Verfahren bewegen. Auch bei der Stadt Zürich dürften darüber hinaus keine besonderen Kosten angefallen sein. Die Finanzierung des Erweiterungsbaus obliegt der Eidgenossenschaft als Bauherrin. Eine genaue Ermittlung der Baukosten ist erst möglich, wenn das Bauprojekt vorliegt, was voraussichtlich im Frühjahr 2005 der Fall sein wird. In der Finanzplanung der Direktion der Justiz und des Innern bzw. des Globalbudgets Kulturförderung sind keine Mittel für eine Beteiligung eingestellt.

Auswirkungen der Zusammenarbeit Kliniken Hard und Rheinau KR-Nr. 22/2004

Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen), Käthi Furrer (SP, Dachsen) sowie Hans Fahrni (EVP, Winterthur) haben am 19. Januar 2004 folgende Anfrage eingereicht:

In der Hauszeitung der Kantonalen Psychiatrischen Klinik Rheinau ist von einer Kooperation in verschiedenen Bereichen der Kliniken Hard und Rheinau zu lesen. Angesprochen wird unter anderem die fortwährende Überprüfung der Arbeitsabläufe, welche eine sinnvolle Zusammenarbeit zwischen den Betrieben und eine optimale und einheitliche Struktur (zum Beispiel gemeinsamer Finanzbereich) schaffen soll.

Ebenfalls erwähnt wird die Zusammenarbeit im Verpflegungsbereich. In diesem Zusammenhang ist von einem Grossprojekt die Rede, das zur Verwirklichung mehrere Jahre benötigen werde. Die Gesundheitsdirektion habe zugestimmt, dass die drei Kliniken des Verbundes (Rheinau, Hard, Integrierte Psychiatrie Winterthur) künftig eine gemeinsame Gastronomie betreiben können.

Dieses Vorhaben, aber auch weitere Bereiche der Zusammenarbeit, werfen doch einige Fragen auf.

Wir bitten daher den Regierungsrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- 1. Im Jahr 1995 wurden im Wirtschaftsgebäude Neurheinau eine neue Grossküche und eine moderne Wäscherei für rund 15 Millionen Franken eingebaut. Wird der Standort Rheinau auf Grund dieser nicht zu unterschätzenden Investitionen weiter entwickelt?
- 2. Durch das neue Psychiatriekonzept ist die Integrierte Psychiatrie Winterthur (ipw) neue Stammklinik der Psychiatrieregion Winterthur. Ausserdem nimmt die Klinik Breitenau in Schaffhausen im Zusammenhang mit der Spitalliste Patientinnen und Patienten aus dem nördlichen Weinland auf. Die Klinik in Neurheinau verliert somit immer mehr an Bedeutung, und Arbeitsplätze gehen der Region verloren. Wie sieht die zukünftige Situation der Klinik Rheinau durch die vorgesehene Kooperation mit dem Klinikverbund aus, insbesondere in Bezug auf die Entwicklung der Arbeitsplätze?
- 3. In Rheinau soll die forensische Psychiatrie in den nächsten Jahren durch einen Neubau erweitert werden, was Investitionskosten von rund 23,5 Millionen Franken verursachen würde. In welcher Form wird dieser Umstand bei der neu verstärkten Zusammenarbeit der Kliniken berücksichtigt?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

Mit Beschluss vom 12. August 1998 hat der Regierungsrat das Psychiatriekonzept für den Kanton Zürich festgesetzt. Der Reorganisation der Region Winterthur im Rahmen des wif!-Projekts Nr. 058, dem Pilotprojekt für eine integrierte psychiatrische Versorgung in der Region Winterthur, wurde dabei oberste Priorität eingeräumt. Vorgesehen war im Wesentlichen die Verbesserung der Wohnortnähe der regionalen akutpsychiatrischen Angebote und damit verbunden die Integration der psychiatrischen Angebote im neu gegründeten Amt Integrierte Psychiatrie Winterthur (ipw). Zentrale Anliegen waren der Aufbau von gemeindenahen ambulanten und teilstationären Versorgungsstrukturen sowie die Förderung der Vernetzung der Leistungsbereiche. So wurden beispielsweise in Winterthur ein Kriseninterventionszentrum eröffnet, ambulante Spezialsprechstunden ausgebaut, eine Triagestelle eingerichtet und die Koordination der Langzeitangebote verbessert. Die gerontopsychiatrischen Akutangebote der Rheinau sind in die Klinik Schlosstal, das ehemalige Krankenheim Wülflingen, verlegt worden. Die psychiatrischen Angebote des Kantonsspitals Winterthur sowie die Abteilung «Allgemeine Psychiatrie» des Psychiatriezentrums Rheinau wurden organisatorisch in ipw integriert – die Verlegung von Rheinau in die Klinik Schlosstal erfolgt im nächsten Jahr. In der Zwischenzeit zeigen die Massnahmen in der Region Winterthur Wirkung: Die stationäre Auslastung hat sich in den meisten Bereichen eingependelt. Die ambulanten und teilstationären Angebote haben sich bewährt. Die Vernetzung der Angebote wurde optimiert.

Die Ausrichtung des Psychiatriezentrums Rheinau (PZR) hat sich im Rahmen der Umsetzung des Psychiatriekonzeptes und der damit zusammenhängenden Schliessung der so genannten «Inselklinik» wesentlich verändert. So fiel zwar der Auftrag zur regionalen Versorgung weg; er wurde durch die Integrierte Psychiatrie Winterthur (ipw) übernommen. Das Zentrum hat dafür mit der Klinik für forensische Psychiatrie und der Klinik für psychiatrische Rehabilitation eine überregionale Bedeutung erhalten. Darüber hinaus führt das Psychiatriezentrum am Standort Neurheinau weiterhin ein eigenständiges Wohnheim für geistig und psychisch behinderte Menschen (Wohnheim Tilia). Insgesamt wurde damit die Bedeutung des Standortes Rheinau als überregionale spezialisierte Klinik gegenüber früher aufgewertet.

Gegenwärtig werden im PZR gesamthaft 247 Betten in den Bereichen Forensik (49 Betten), Psychiatrische Rehabilitation (118 Betten) und Wohnheim Tilia (80 Betten) betrieben. Im Weiteren sind während den derzeit stattfindenden Umbauarbeiten in der Klinik Schlosstal (Sanie-

rung Trakt H) 53 akutpsychiatrische Betten der Integrierten Psychiatrie Winterthur vorübergehend in Rheinau eingerichtet. Sie werden auf Anfang 2005 nach Winterthur verlegt.

Im Bereich der forensischen Psychiatrie soll das Angebot jedoch weiter ausgebaut werden. Dies geschieht zum einen durch die Erstellung eines neuen Sicherheitstrakts mit 27 Plätzen, der die alte Sicherheitsstation mit neun Betten ersetzt. Der Regierungsrat hat das entsprechende Projekt bereits mit Vorlage 4149 zuhanden des Kantonsrats verabschiedet. Es entspricht einem Bedarf. Gemäss Vorlage 4149 haben die im Zuge der Konzeptarbeiten durchgeführten Bedarfsabklärungen ergeben, dass zur konzeptionellen Neugestaltung bzw. Optimierung der Behandlungsprozesse eine Erweiterung der Behandlungskapazitäten im Sicherheitsbereich dringend erforderlich ist. Berücksichtigt wurden dabei nicht nur der Bedarf des Kantons Zürich, sondern auch der Platzbedarf der mit Zürich zum ostschweizerischen Strafvollzugskonkordat zusammengeschlossenen Kantone (Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau) und des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Zentralschweiz (Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Luzern, Obwalden, Nidwalden, Schwyz, Solothurn, Uri, Zug). Zum anderen soll im Sommer 2004 eine vierte Massnahmestation mit 16 Betten eingerichtet werden. Nach der Vollendung dieser Vorhaben wird das PZR mit seinen drei Bereichen eine Kapazität von rund 270 Betten aufweisen. Der Bedarf an Fachpersonal am Standort Rheinau dürfte somit etwa gleich bleiben oder eher noch zunehmen. Für den neuen Sicherheitsbereich wird mit rund 30 neuen Stellen gerechnet.

Die Konstituierung des Psychiatrie-Verbundes Winterthur / Zürcher Unterland, bestehend aus den bereits heute unter der gleichen Führung stehenden Psychiatriezentren in Embrach (Psychiatriezentrum Hard PZH) und Rheinau (PZR) sowie der Integrierten Psychiatrie Winterthur (IPW), wurde vom Regierungsrat mit Beschlüssen vom 25. Oktober 2000 und vom 22. Mai 2002 genehmigt. Die Schaffung des Verbundes soll eine gesamtheitliche Sicht auf die betrieblichen und administrativen Aspekte bei der strukturellen Neuordnung der verschiedenen Angebote und die Nutzung entsprechender Synergiepotenziale ermöglichen. Nebst der strategischen Planung und der betriebsübergreifenden Abstimmung der verschiedenen Massnahmen im Rahmen der Umsetzung des wif!-Projekts IPW gehören vor allem auch die Bearbeitung von Querschnittsfragen aus den Bereichen Per-

sonal- und Qualitätsmanagement, Arbeitssicherheit (EKAS) und Verund Entsorgung bzw. Logistik in die Zuständigkeit des Psychiatrie-Verbundes. Synergiegewinne sollten vor allem in der Logistik erzielt werden können.

Die drei Kliniken ergänzen sich gegenseitig in ihrem Leistungsspektrum und können auf diese Weise eine vollständige psychiatrische Versorgung im nördlichen Bereich des Kantons Zürich sicherstellen. Die Nutzung der sich aus dem Verbund ergebenden betrieblichen und administrativen Synergien dürfte Effizienzsteigerungspotenzial erwarten lassen. Für die wesentlichen Supportfunktionen – wie zum Beispiel Verpflegung, Wäscheversorgung, Informationstechnologie und Finanz- und Rechnungswesen – wird untersucht, ob diese zentral an einem Standort zusammengefasst werden können bzw. sollen und welcher der drei Standorte sich dafür am besten eignet. Je nach Ergebnis dieser Analysen kommt es dabei zu einer Aufgabenverschiebung zwischen den Betrieben. So wurde in diesem Zusammenhang bereits die Wäscheversorgung untersucht und entschieden, die Wäscherei in der Klinik Schlosstal ipw zu schliessen. Mit Ausnahme der von der Zentralwäscherei Zürich verarbeiteten Flachwäsche wird nun die Wäsche der Integrierten Psychiatrie Winterthur im PZR verarbeitet.

Im Weiteren ist geplant, die zentrale IT-Leitung für die Psychiatriezentren Hard und Rheinau in Rheinau zusammenzufassen, während das Finanz- und Rechnungswesen für beide Kliniken in Embrach konzentriert wird.

Schliesslich hat eine Arbeitsgruppe auch geprüft, ob die Herstellung der Verpflegung für die drei Kliniken ebenfalls zusammengefasst werden könnte und welcher Standort dafür am besten geeignet wäre. Auslöser für diese Untersuchungen war zum einen, dass an allen drei Standorten im Küchenbereich kurz- bzw. mittelfristig grössere Investitionen zu tätigen und dass anderseits gerade im Verpflegungsbereich durch eine Zusammenlegung grössere Synergiegewinne zu erzielen wären. Gestützt auf das von der Arbeitsgruppe zusammen mit einem spezialisierten Planer erstellte Verpflegungskonzept wurde entschieden, die Grossküche für den Verbund im Psychiatrie-Zentrum Hard zu verwirklichen, dessen Küche nach rund fünfundzwanzig Jahren ohnehin vollständig saniert werden muss. Ausschlaggebend für die Bevorzugung des Standorts Embrach waren sowohl bauliche als auch denkmalpflegerische, vor allem aber betriebswirtschaftliche und fertigungsprozessbezogene Gründe. Die Kliniken Rheinau und Schlosstal ipw werden künftig nur noch über so genannte Fertigungsküchen für

die Herstellung von Spezialmahlzeiten und Diätmenüs verfügen. Die Küche des Psychiatriezentrums Rheinau kann entsprechend verkleinert werden. Da dazu jedoch vorgängig die Küche des Psychiatrie-Zentrums Hard saniert werden muss, wird die vollständige Umsetzung des Versorgungskonzepts erst in einigen Jahren erfolgt sein.

Alle Massnahmen zur Koordination in den Supportbereichen wie Verpflegung und Logistik innerhalb des Verbundes haben letztlich das Ziel, die Wirtschaftlichkeit der gesamten Leistungserbringung zu verbessern. Dieser Auftrag ergibt sich aus der Gesetzgebung des Bundes als auch des Kantons. Erst das Zusammenführen gleicher Aktivitäten an einem einzigen Standort ermöglicht entsprechende Synergiegewinne. Für jeden zusammenzulegenden Bereich wird vom Verbund eine sorgfältige Analyse und Evaluation der Vor- und Nachteile sowie der Kostenersparnisse unter den drei potenziellen Standorten durchgeführt, in die Alle wesentlichen personellen, betrieblichen und ökonomischen Faktoren mit einbezogen werden.

Verfassungsrechtliche Frage / Reduktion der Handarbeitslektionen auf der Primarstufe

KR-Nr. 23/2004

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt) hat am 19. Januar 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Anlässlich der Budgetdebatte verzichtete der Kantonsrat mit eindeutiger Mehrheit darauf, die Sanierungsmassnahme San04.215 «Reduktion der Handarbeitslektionen auf der Primarschulstufe» umzusetzen, welche durch den Bildungsrat beschlossen wurde. Das Budget wurde bewusst verschlechtert, um einen Beitrag zur Sicherstellung einer ganzheitlichen Bildung (Kopf – Herz – Hand) zu leisten. Zudem wurde dem Kantonsrat am 1. Dezember 2003 eine Petition (rund 52'000 Unterschriften) überreicht, die fordert, dass auf die Kürzung des Handarbeitsunterrichtes um zwei Wochenlektionen verzichtet werden soll. Es kann also festgestellt werden, dass sowohl der Kantonsrat als oberstes politisches Organ als auch eine beachtliche Anzahl Einwohner des Kantons am bisherigen Umfang des Handarbeitsunterrichtes auf der Primarschulstufe festhalten wollen.

Dessen ungeachtet äusserte sich die Bildungsdirektorin dahingehend, dass sie die zusätzlichen Mittel nach ihrem Gutdünken einsetzen wolle und sie sich keineswegs dazu verpflichtet fühle, auf die Reduktion der

Handarbeitsstunden zu verzichten. Diese Äusserung passt zu anderen Aussagen im Rahmen der Budgetdebatte wie: «... sie können da drinnen beschliessen was sie wollen ...»

In diesem Zusammenhang stellen sich sowohl bildungspolitische als auch verfassungsrechtliche Fragen:

- 1. Wie beurteilt der Regierungsrat den Nutzen der Handarbeitsfächer in Bezug auf eine ausgewogene Bildung auf der Primarstufe?
- 2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Folgen des Ausbaus der kognitiven zu Lasten der handwerklich-musischen Lerninhalte auf der Primarstufe? (Dieser Trend wird mit dem Frühenglischentscheid des Bildungsrates bestätigt.)
- 3. Welches Gewicht misst der Regierungsrat dem Petitionsrecht zu, welches eines der politischen Mittel der Bürger darstellt und im aktuellen Fall innert kürzester Zeit zu Stande kam?
- 4. Welches Gewicht misst der Regierungsrat einem Kantonsratsbeschluss zu, welcher nach ausführlich gewalteter Diskussion mit einem klaren und eindeutigen Ergebnis in ein Globalbudget eingreift?
- 5. Wie weit ist ein vom Kantonsrat gefasster Entscheid generell und speziell im Rahmen seiner Budgethoheit unter geltendem Verfassungsrecht für den Regierungsrat als Exekutive verpflichtend?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Der Unterricht der Volksschule ist wesentlich mehr als die Summe von Zielen und Inhalten nebeneinander besuchter Fächer. Alle Unterrichtsgegenstände stehen in einem Gesamtzusammenhang. Um dies zu verdeutlichen, sind im Lehrplan für die Volksschule die Unterrichtsgegenstände oder Fächer zu Unterrichtsbereichen zusammengefasst. Handarbeit bildet zusammen mit den Unterrichtsgegenständen Zeichnen und Musik den Unterrichtsbereich «Gestaltung und Musik», der über die ganze Zeit der Volksschule unterrichtet wird. Der Handarbeitsunterricht stützt sich teilweise aber auch auf Themen aus anderen Unterrichtsbereichen, z. B. aus «Mensch und Umwelt». Demgegenüber sind der Sprach-, Sport- und selbst der Mathematikunterricht auch durch musisch-kreative Elemente geprägt. Dieses sich gegenseitige Durchdringen verschiedener Unterrichtsgegenstände und ein leistungsbetontes Lernen mit allen Sinnen bedeutet eine ganzheitliche Bildung im Sinne des § 1 des Volksschulgesetzes vom 11. Juni 1899 (LS 412.1).

In der öffentlichen Diskussion um die Ziele der Volksschule – so auch in mehreren parlamentarischen Vorstössen – wird seit einiger Zeit eine kritische Haltung gegenüber kognitivem Lernen erkennbar. Diese ist vor allem darauf gerichtet, kognitiv ausgerichtete Lernprozesse im Gegensatz zu ganzheitlichem Lernen darzustellen. Dabei wird unter anderem davon ausgegangen, dass nur mit einem unveränderbaren prozentualen Anteil z. B. des Handarbeitsunterrichts eine ganzheitliche Bildung gewährleistet sei.

Der Regierungsrat teilt diese Sichtweise nicht. Die Volksschule hat die Aufgabe, den Kindern die grösstmöglichen Chancen für die Zukunft zu eröffnen. Die Volksschule muss sich dabei auf gesellschaftliche Veränderungen einlassen. In diesem Zusammenhang kommt der Sprachförderung, und zwar sowohl in der Lokalsprache wie auch in Fremdsprachen, grosse Bedeutung zu. Es ist jedoch unbestritten, dass die gestalterisch-musischen Lerninhalte für den Schulunterricht wichtig sind. Dies zeigt sich darin, dass in der Primarschule dem Unterrichtsbereich «Gestaltung und Musik» auch nach der Kürzung der Handarbeitslektionen von allen fünf Bereichen des Zürcher Lehrplans die höchste Lektionenzahl zufällt.

Die Reduktion der Handarbeitslektionen in den 5. und 6. Klassen der Primarstufe um je zwei Lektionen pro Woche ist eine Massnahme des Sanierungsprogrammes 04 (San04.215).

Die Zahl der Handarbeitslektionen an der Volksschule wird im Lehrplan festgelegt. Gemäss §§ 23 und 24 des Volksschulgesetzes entscheidet der Bildungsrat abschliessend über den Lehrplan. Nach dem Grundsatzbeschluss vom 14. Juli 2003 zur Senkung der Handarbeitslektionen hat der Bildungsrat mit Beschluss vom 1. Dezember 2003 die entsprechenden Lektionentafeln mit Wirkung ab Schuljahr 2004/05 festgelegt.

Bei den Beratungen des Voranschlages 2004 sprach sich der Kantonsrat für eine Rückgängigmachung der Sanierungsmassnahme San04.215 aus. In diesem Rahmen beschloss er am 15. Dezember 2003 auf Antrag der Finanzkommission mit 137: 3 Stimmen eine Verschlechterung des Saldos des Globalbudgets der Volksschulen um Fr. 900'000.

Mit einem Budgetbeschluss werden Entscheide von Behörden nicht aufgehoben. Dies folgt zum einen aus dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Gewaltentrennung. Als Ausfluss dieses Grundsatzes hält § 34a Abs. 2 Kantonsratsgesetz (LS 171.1) denn auch ausdrück-

lich fest, dass Beschlüsse und Verfügungen der Behörden und Amtsstellen vom Kantonsrat und seinen Organen nicht aufgehoben oder verändert werden können. Der Beschluss des Kantonsrates beschränkt sich zum andern – rechtlich gesehen – darauf, den Saldo des Globalbudgets der Volksschulen auf Fr. 411'219'400 festzusetzen. Hinzu kommt, dass der vom Kantonsrat verabschiedete Voranschlag eine Ausgabenermächtigung, aber keine Ausgabenverpflichtung darstellt.

Allerdings stellen der Budgetbeschluss des Kantonsrates vom 15. Dezember 2003 sowie die eingereichten Petitionen im Zusammenhang mit den Sparmassnahmen im Bildungsbereich ein deutliches politisches Signal dar. Der Bildungsrat hat deshalb im Januar 2004 die Frage der Senkung der Handarbeitslektionen nochmals erörtert. Er entschied jedoch, an seinem Beschluss vom 1. Dezember 2003 festzuhalten. In diesem Zusammenhang fiel insbesondere ins Gewicht, dass eine Expertengruppe des ehemaligen Arbeitslehrerinnenseminars festgestellt hat, dass alle Ziele des heutigen Lehrplans im Bereich Handarbeit beibehalten werden können, auch wenn sie nicht mehr in der gleichen Breite und Vertiefung angegangen werden können. Zudem sprach sich der Bildungsrat für ein grundsätzliches Überdenken des Fachbereiches «Handarbeit und Gestalten» vor dem Hintergrund der heutigen Anforderungen an die Volksschule aus. Unter Einbeziehung neuerer Lehrpläne anderer Kantone und angrenzender Länder sollen auf breiter Basis Meinungen zum Stellenwert und zur inhaltlichen Ausrichtung eines handwerklich-gestalterischen Unterrichts eingeholt werden. Im Übrigen befürwortete der Bildungsrat ausdrücklich, dass die zusätzlichen Mittel von Fr. 900'000 für die Nachqualifikation der Handarbeitslehrpersonen eingesetzt werden (vgl. die Erwägungen des Bildungsrates, in: Schulblatt, Nr. 2, 2004, S. 68).

Subventionierung von Programmen für Ausgesteuerte KR-Nr. 24/2004

Regula Götsch Neukom (SP, Kloten) hat am 19. Januar 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Der Rahmenkredit für die Jahre 2000–2003 für Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme für Ausgesteuerte über 32,5 Millionen Franken wurde nur zu knapp 50 % ausgeschöpft. Oder mit anderen Worten: Nur die Hälfte der den Ausgesteuerten zugedachten Hilfe hat ihr Ziel erreicht.

Obwohl also noch Geld aus dem Rahmenkredit übrig ist, das für weitere zwei Jahre reicht, hat der Regierungsrat beschlossen, den Anteil der Kosten, die der Kanton trägt (der andere Teil wird von den Gemeinden aufgebracht), von 50 % auf 45 % zu senken.

Dazu möchte ich gerne Antwort auf die folgenden Fragen:

- 1. Von Anfang an wurde der Kredit in grossem Umfang nicht ausgeschöpft. Wurde auf diese Tatsache reagiert und wie (zum Beispiel Animation der Gemeinden, mehr Programme anzubieten oder Anpassung der Planungsgrundlagen)?
- 2. Welche Gemeinden beanspruchen Zahlungen aus diesem Kredit in welchem Umfang respektive welche Gemeinden führen überhaupt Programme für Ausgesteuerte durch?
- 3. Wie haben die Gemeinden auf die Senkung des Beitragssatzes reagiert? Haben sie zum Beispiel ihr Angebot reduziert?
- 4. Welche Bedingungen müssten erfüllt sein, damit der Beitragssatz wieder angehoben würde?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Gemäss § 8 des Einführungsgesetzes zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (EG AVIG; LS 837.1) subventioniert der Staat Weiterbildungsund Beschäftigungsprogramme für vermittlungsfähige Personen, die bei der Arbeitslosenversicherung (ALV) nicht oder nicht mehr anspruchsberechtigt sind. Mit diesen Massnahmen sollen die Vermittlungsfähigkeit der Teilnehmenden erhalten und soweit möglich verbessert sowie die Fähigkeiten zur praktischen und sozialen Integration am Arbeitsplatz gefördert werden (§ 5 der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Arbeitslosenversicherungsgesetz [VoEGAVIG; LS 837.11]). Der Staat setzt Ziele und Qualitätsanforderungen fest und koordiniert bzw. steuert das Angebot. Subventionen werden für die Teilnahme an Programmen gewährt, die Gewähr für die Erreichung der Ziele bieten. Anspruchsberechtigt sind nur Personen, bei denen eine reelle Wiedereingliederungschance besteht. Die Subventionierung beträgt höchstens 50 % der Programmkosten (§ 6 VoEG AVIG).

Auf Veranlassung der Gemeinden prüfen die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), ob die Voraussetzungen für eine Teilnahme an einem Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramm erfüllt sind. Der Entscheid über die Teilnahme liegt bei den Gemeinden. Bestehen keine reellen Wiedereingliederungschancen sind andere Massnahmen

in Betracht zu ziehen. Die gezielte Förderung der Teilnehmenden erfolgt durch ein breites Programmangebot von 20 Veranstaltern. Eine per 1. Juli 2003 durchgeführte Wirkungskontrolle zeigt, dass das Angebot gute Wirkungen erzielt. Von 761 Programmteilnehmenden des Jahres 2001 nahmen 41 % am Stichtag keine Sozialhilfe mehr in Anspruch und 8 % waren nur noch teilweise darauf angewiesen. Von den 750 Teilnehmenden des Jahres 2002 waren 30 % nicht mehr Sozialhilfebezüger, und 7 % nahmen diese Hilfe nur noch teilweise in Anspruch.

Bis zum Berichtsjahr 2002 haben folgende 66 Gemeinden Personen in diese Programme geschickt: Adlikon, Adliswil, Bassersdorf, Bauma, Birmensdorf, Bülach, Dänikon, Dietikon, Dietlikon, Dübendorf, Dürnten, Effretikon, Erlenbach, Fällanden, Feuerthalen, Geroldswil, Gossau, Greifensee, Herrliberg, Hinwil, Hombrechtikon, Horgen, Kloten, Küsnacht, Langnau, Männedorf, Meilen, Mettmenstetten, Mönchaltorf, Neftenbach, Niederglatt, Niederhasli, Niederweningen, Oberengstringen, Oberglatt, Oetwil a. d. L., Oetwil a. S., Opfikon, Pfäffikon, Rafz, Regensdorf, Rheinau, Richterswil, Rüschlikon, Schlieren, Schwerzenbach, Seuzach, Stäfa, Thalwil, Turbenthal, Unterengstringen, Urdorf, Uster, Volketswil, Wädenswil, Wald, Wallisellen, Wangen, Weiningen, Wetzikon, Wila, Winterthur, Zell (Rikon und Kollbrunn), Zollikon, Zumikon und Zürich.

Dass die vom Parlament beschlossenen Voranschlagskredite bisher kaum ausgeschöpft wurden, ist auch auf die in den vergangenen Jahren verhältnismässig tiefe Anzahl ausgesteuerter Personen zurückzuführen. Die Gemeinden haben auf den geänderten Beitragssatz bisher noch kaum reagiert, da die Änderung erst vor wenigen Monaten beschlossen wurde. Der Beitragssatz wird durch die Zahl der ausgesteuerten Personen und die Höhe des vom Parlament beschlossenen Voranschlagskredits bestimmt (vgl. zum Ganzen auch die Vorlage 4129). In Anbetracht der deutlich steigenden Zahl von Aussteuerungen und der schwierigen Arbeitsmarktsituation dürften 2004 und 2005 die verbleibenden 6 Mio. Franken auch mit dem tieferen Subventionssatz von 45 % ausgeschöpft werden, sofern die Gemeinden bei der Anmeldung von Teilnehmenden nicht zurückhaltender werden. Angesichts der Kreditbeschränkung müsste allenfalls der Subventionssatz weiter gesenkt werden. Ausgehend von den 6 Mio. Franken, die im KEF 2004– 2007 und im Voranschlag 2004 vorgesehen sind, reicht der Ende 2003 nicht ausgeschöpfte, verbleibende Kreditbetrag noch für gut zwei Jahre. Die Geltungsdauer des bisherigen Rahmenkredites soll entsprechend bis Ende 2005 verlängert werden. Die erforderlichen Beträge sind im Voranschlag 2004 sowie im KEF 2004–2007 enthalten.

Fahrpläne der öffentlichen Verkehrsmittel (ÖV) für die Stadt und Region Zürich

KR-Nr. 25/2004

Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht), Sabine Ziegler (SP, Zürich) und Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil), haben am 19. Januar 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Verschiedene Hinweise aus der Bevölkerung machen darauf aufmerksam, dass heute kein Gesamtfahrplan des ZVV-Gebietes in gedruckter Form mehr angeboten wird. Es geht hier um die grundsätzliche Frage, ob der ZVV die Zielsetzungen der kantonalen Verkehrspolitik optimal umsetzt. Dazu, zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und als Anreiz, gerade auch für den Freizeitverkehr die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen, gehört eine Palette von PR- und Kommunikationsmitteln. Wir alle schätzen die IT-Möglichkeiten zur Fahrplanauskunft. Für die jüngeren Nutzergruppen mag es auch nahe liegend sein, per Handy, Palm oder Laptop von unterwegs und jederzeit auf – kostenpflichtige – Online-Dienste zuzugreifen. Dies kann aber nicht für alle ÖV-Nutzer vorausgesetzt werden. Mit dem ersatzlosen Verzicht auf die Produktion eines gedruckten Taschenfahrplans für alle Bahn-, Tram-, Bus- und Schiffsverbindungen wurde ein Element aus dem Fächer der Informationsmittel herausgebrochen. Damit wird in Kauf genommen, dass die Bedürfnisse einer bestimmten Nutzergruppe nicht mehr optimal abgedeckt sind.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1. Welche umfassenden Informationsmittel und -dienste stehen den ÖV-Benutzern heute zur Verfügung?
- 2. Wie werden die heutigen Informationsmittel (zum Beispiel Contact-Center) genutzt, wie ist die Nutzung, Akzeptanz und die Erfolgskontrolle bezogen auf die einzelnen Nutzergruppen?
- 3. Welchen Aufwand verursacht die Produktion eines Kursbuchs? Wie wird das Kosten-Nutzen-Verhältnis verglichen zu den anderen Informationsmitteln beurteilt?

- 4. Ist der Regierungsrat bereit, gegen eine allfällige Benachteiligung einiger ÖV-Nutzergruppen Massnahmen zu ergreifen, gerade auch im Hinblick auf den Freizeitverkehr?
- 5. Wie kann sichergestellt werden, dass Personen ohne IT-Zugang oder Personen, die sich diesen Zugang nicht leisten können oder wollen zu ausreichender Fahrplaninformation kommen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Laut § 11 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr vom 6. März 1988 (PVG, LS 740.1) sorgt der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) für ein koordiniertes, auf wirtschaftliche Grundsätze ausgerichtetes, freizügig benutzbares Verkehrsangebot mit einheitlicher Tarifstruktur. Zur freizügigen Benutzbarkeit gehört unter anderem auch der einfache Zugang zu den Fahrgastinformationen, insbesondere zu den Fahrplänen. Sie sind die Gebrauchsanleitung für den öffentlichen Verkehr und ein zentraler Erfolgsfaktor des ZVV-Netzes. Deshalb wird der Entwicklung der Kundenbedürfnisse in diesem Bereich seit Verbundstart 1990 besondere Beachtung geschenkt. Das hat dazu geführt, dass bereits in den ersten Jahren neben dem Kursbuch mit sämtlichen ZVV-Linien verschiedene neue Produkte entwickelt wurden, die den gestiegenen und veränderten Bedürfnissen der Kundschaft Rechnung trugen. Der Erfolg der neuen Produkte hatte zur Folge, dass die Nachfrage nach dem Kursbuch von Jahr zu Jahr sank und zuletzt unter der Marke von 2000 Stück lag. Bei einem Verkaufspreis von acht Franken pro Stück wurde ein Verkaufserlös von weniger als Fr. 16'000 erzielt, dem Kosten von insgesamt rund Fr. 200'000 gegenüberstanden. In Anbetracht des offensichtlich geringen Bedürfnisses nach einem Kursbuch hat der ZVV die Produktion überprüft und im Rahmen der Sparbemühungen beschlossen, auf die weitere Herausgabe zu verzichten. Das Kursbuch mit sämtlichen ZVV-Linien erschien letztmals im Fahrplanjahr 1996/1997. Die an Stelle des Kursbuches zur Verfügung gestellten kundengerechten Fahrplaninformationen hatten sich mittlerweile so gut etabliert, dass nur noch vereinzelte Anfragen nach dem Kursbuch beim ZVV eintrafen.

Das Angebot an Fahrgastinformationsmitteln wurde auch in den Folgejahren laufend erweitert. Neben den Print-Medien wurden Informationsangebote für die elektronischen und telekommunikativen Medien (PC, Internet, Mobiltelefone usw.) geschaffen. Ende 2002 nahm zudem die zentrale Anlaufstelle ZVV-Contact den Betrieb auf.

ZVV-Contact kann über Telefon, Internet, e-mail oder Fax erreicht werden. Die Informationsmittel wurden ausserdem bezüglich Aufbau und Erscheinungsbild verbundweit systematisiert und vereinheitlicht, was die Benutzerfreundlichkeit deutlich erhöhte. Damit die Serviceleistung finanzierbar bleibt, verfolgt der ZVV aufmerksam die Nachfrage nach den einzelnen Publikationen. Die erhobenen Zahlen bilden eine wichtige Grundlage für die betriebswirtschaftliche Optimierung des Angebots.

Den Kundinnen und Kunden stehen heute gratis Minifahrpläne für alle ZVV-Linien (ohne Stadt Zürich) zur Verfügung. An sämtlichen Haltestellen sind gedruckte Aushangfahrpläne zu finden, die auch an den Ticketverkaufsstellen oder über Internet bezogen werden können. Daneben kann auf das nationale Kursbuch zurückgegriffen werden, in welchem auch die S-Bahnen, Schiffe, Regionalbusse sowie summarisch die Linienführung des Ortsverkehrs der Städte und Gemeinden enthalten sind. Weiter stehen umfassende Informationsangebote über Internet, über eine CD-ROM für PC, über den WAP-Fahrplan oder SMS für Mobiltelefone sowie über weitere mobile Geräte wie Palm oder Laptop zur Verfügung. Personen ohne Zugriff auf elektronische Medien wird ein umfassendes persönliches Informationsangebot über die rund hundert Ticketverkaufsstellen sowie über ZVV-Contact angeboten. ZVV-Contact beantwortet telefonisch alle Fragen zum öffentlichen Verkehr und erteilt Fahrplanauskünfte zum Lokaltarif.

Der Ausbau der Informationsmittel wirkte sich auch auf die Nachfrage des Taschenfahrplans für die Stadt Zürich, einschliesslich der angrenzenden Regionalbus- und Ausflugslinien (Zürichsee, Üetliberg), aus, der für fünf Franken angeboten wurde. Die Verkaufszahlen halbierten sich im Zeitraum von 1999 bis 2003. Den Kosten im Jahr 2003 von rund Fr. 60'000 standen Verkaufseinnahmen von nur noch knapp Fr. 25'000 gegenüber. Wegen der stetig sinkenden Nachfrage und dem breiten Angebot an anderen Informationskanälen wurde die Herausgabe des Taschenfahrplans per 2004 eingestellt. Um die Bewohner der Stadt Zürich im Vergleich zu den übrigen Bewohnern des Kantons Zürich hinsichtlich Servicequalität nicht schlechter zu stellen, wird ab 2005 ein Fahrplanbüchlein mit sämtlichen Stadtlinien sowie einigen ausgewählten Ausflugslinien herausgegeben. Das Fahrplanbüchlein wird sich im Format und Erscheinungsbild an die bestehenden Minifahrpläne anlehnen. Dank der Angleichung an den ZVV-Standard und der damit verbundenen Möglichkeit der Mitbenutzung vorhandener Informatikmittel wird es voraussichtlich möglich sein, diesen Fahrplan zu den bisherigen Nettokosten in weit höherer Auflage herzustellen. Wie im übrigen Kantonsgebiet soll dieses Fahrplanbüchlein gratis an den Verkaufsstellen aufliegen. Dadurch können zehn- bis fünfzehnmal mehr Fahrgäste als bisher und damit ein deutlich besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis erreicht werden.

Auf Grund des umschriebenen Gesamtsortiments und der Einführung des Fahrplanbüchleins für die Stadt Zürich ist keine Benachteiligung einzelner Nutzergruppen ersichtlich. Die heutigen Informationsmittel werden sehr geschätzt und intensiv genutzt. Die Gesamtauflage der Minifahrpläne liegt in Millionenhöhe. Der Internetfahrplan wird wöchentlich zwischen 50'000- und 75'000-mal abgefragt, und ZVV-Contact erteilt monatlich zwischen 1000 und 2000 Fahrplanauskünfte. Das Ergebnis der letzten Kundenzufriedenheitsumfrage im Jahr 2002 zeigt, dass die Fahrgäste mit dem Fahrplanangebot sehr zufrieden sind. Bei einer Gesamtzufriedenheit mit dem ZVV von 74 Punkten auf einer Hunderterskala erreichte das Sortiment der gedruckten Fahrpläne 83 Punkte, der Internetfahrplan sogar 86 Punkte.

Sozialdemokraten am Staatstropf

KR-Nr. 38/2004

John Appenzeller (SP, Aeugst a. A.) hat am 26. Januar 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Ein Kantonsratsmandat erfordert heute den erheblichen Zeitbedarf von etwa anderthalb Sitzungstagen (Parlaments-, Fraktions-, Kommissionssitzungen). Nachdem sich drei SP-Kantonsräte nach den Anstellungsbedingungen der beiden einzigen beim Kanton in Teilzeit angestellten Nationalräten der SVP und FDP erkundigt haben, ersuche ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie viele Mitglieder der SP-Fraktion sind beim Kanton vollzeitangestellt?
- 2. Wie viele Mitglieder der SP-Fraktion sind beim Kanton teilzeitangestellt?
- 3. Welches ist der Gesamtbruttolohn, den der Kanton Zürich für die Lohnzahlungen an diese Mitglieder der SP-Fraktion aufwendet?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

Im Personalinformationssystem werden als Anstellungen nicht nur die Arbeitsverhältnisse im Sinne des Personalgesetzes erfasst, sondern auch Nebenbeschäftigungen und Kommissionsmitgliedschaften. Massgebendes Kriterium ist die Auszahlung von – in der Regel AHVpflichtigen - Lohnbeträgen bzw. Behörden- und Kommissionsentschädigungen. In diesem Sinne ist auch die Tätigkeit als Kantonsrätin oder Kantonsrat als «Anstellung» beim Kanton erfasst. Einzelne Personen können eine oder mehrere Anstellungen haben. Lässt man das Kantonsratsmandat ausser Acht, weisen die Mitglieder der Fraktionen durchschnittlich folgende Zahl von Anstellungen beim Kanton auf: SVP: 0,5, SP: 1,0, FDP: 0,6, Grüne: 0,3, CVP: 0,3, EVP: 1,3. Der Beschäftigungsgrad wird bei Kommissionstätigkeiten nicht und bei Nebenbeschäftigungen nur teilweise erfasst. Von den 125 im Personalinformationssystem erfassten Anstellungen im Sinne der erwähnten Definition weisen nur 23 einen definierten Beschäftigungsgrad auf. Angesichts der geringen Zahl von beteiligten Personen pro Fraktion könnten als Angaben zum durchschnittlichen Beschäftigungsgrad oder zur Lohnsumme je nach vorhandenen Zusatzinformationen Rückschlüsse auf Einzelpersonen gezogen werden, weshalb aus Gründen des Datenschutzes keine weiteren Angaben möglich sind.

Krankenkassen Abrechnungssystem Tiers garant und Tiers payant KR-Nr. 52/2004

Cécile Krebs (SP, Winterthur) hat am 2. Februar 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Im Kanton Zürich hat das Abrechnungssystem im letzten Jahrzehnt vom Tiers payant ins Tiers garant gewechselt.

Beim «alten System» Tiers payant rechnete die Ärztin und der Arzt direkt mit der Krankenkasse ab. Der Kanton Graubünden kennt und praktiziert dieses Abrechnungssystem heute noch. Für dieses Abrechnungssystem werden zwei Arbeitsschritte beziehungsweise Zahlungsverkehr benötigt. Beim «neu eingeführten System» Tiers garant sind vier Arbeitsschritte nötig. Dies sind Kommunikation in Form von Briefwechsel und Zahlungsverkehr zwischen: Arzt/Patient, Patient/Arzt, Krankenkasse/Patient und Patient/Krankenkasse.

In der Schweiz werden Tiers garant und Tiers payant praktiziert. Eine Reorganisation auf Bundesebene könnte das Ziel haben, das Abrechnungssystem in der Schweiz zu vereinheitlichen. Bei Kantonswechseln könnten durch die einheitliche Regelung Kosteneinsparungen gemacht werden.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

- 1. Was waren die Gründe, die zu diesem Systemwechsel vom Tiers payant zum Tier garant geführt hatten?
- 2. Wurde Tiers garant auf die Wirksamkeit von Kosten und Nutzen geprüft?
- 3. Entstanden dem Sozialamt nicht mehr administrative Arbeiten dadurch?
- 4. War Tiers payant aus administrativer Sicht für die Abrechnung und Versicherung der Fürsorgeabhängigen und Asylsuchenden für das Sozialamt nicht kostengünstiger?
- 5. Gedenkt der Regierungsrat irgendwelche Bestrebungen zu unternehmen, die zu einem einheitlichen System in der Schweiz führen könnte?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

Bereits nach dem alten Kranken- und Unfallversicherungsgesetz vom 13. Juni 1911 war die versicherte Person zur Bezahlung des Arzthonorars verpflichtet (Art. 22<sup>bis</sup> Abs. 7) und hatte lediglich einen Anspruch auf Kostenvergütung durch die Krankenkasse (System des Tiers garant). In Verträgen zwischen Krankenkassen und Ärzteschaft konnte jedoch von diesem Grundsatz abgewichen und das System des Tiers payant vereinbart werden, bei dem die Honorarforderung des Leistungserbringers direkt von der Krankenkasse beglichen wird. Mit dem Bundesgesetz vom 18. März 1994, über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) wurde diese Regelung übernommen und in Art. 42 Abs. 1 bestimmt, dass die Versicherten den Leistungserbringern die Vergütung der Leistung schulden, sofern Versicherer und Leistungserbringer nichts anderes vereinbart haben. In Art. 42 Abs. 2 KVG wird zudem neu ausdrücklich festgehalten, dass die Versicherer und Leistungserbringer vereinbaren können, dass der Versicherer die Vergütung schuldet. Nach der Rechtsprechung des Bundesrates darf das System des Tiers payant nur mit Zustimmung der Tarifparteien, insbesondere der Versicherer geändert werden. Der Regierungsrat ist deshalb weder bei Tarifgenehmigungen (Art. 46 KVG) noch bei Tarif-

festsetzungen im vertragslosen Zustand (Art. 47 KVG) befugt, das System des Tiers payant anzuordnen.

Für die Verrechnung von ambulanten Leistungen der frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzte galt vom 1. Juli 1977 bis 31. Dezember 2003 der zwischen der Ärztegesellschaft des Kantons Zürich (AGZ) und dem Verband der Krankenkassen im Kanton Zürich (heute: santésuisse Zürich-Schaffhausen) geschlossene Tarifvertrag vom 13. Dezember 1976. Darin wurde vereinbart, dass der Versicherte Honorarschuldner ist. Diese Regelung wurde auch von dem seit 1. Januar 2004 geltenden, zwischen santésuisse und der Ärztegesellschaft des Kantons Zürich geschlossenen Anschlussvertrag zum Rahmenvertrag TARMED vom 17. November 2003 grundsätzlich übernommen und gleichzeitig festgehalten, dass für besondere Versicherungsformen (HMO, Hausarztmodell usw.) andere Vergütungsformen vereinbart werden können. Zudem wurde die Möglichkeit der direkten Vergütung der ärztlichen Honorarforderung (nach Abzug ausstehender Kostenbeteiligungen) vom Versicherer an die Ärztin oder den Arzt vereinbart, wenn:

- «1. der Patient Sozialhilfebezüger ist;
- 2. bei Personen, die ein Asylgesuch gestellt, denen vorübergehender Schutz gewährt wurde oder die vorläufige Aufnahme verfügt wurde (Art. 1 Abs. 2 lit. c Verordnung über die Krankenversicherung [KVV; SR 832.102]);
- 3. bei Ausländern nach Art. 1 Abs. 2 KVV, sofern diese die Schweiz verlassen haben;
- 4. der Patient vor Rechnungsstellung durch den Arzt verstirbt, sofern die Rechnung nicht innerhalb von sechs Monaten bezahlt wird;
- 5. im Notfalldienst in den Fällen von Ziffern 1-4.»

Mit dieser Regelung zwischen Ärzteschaft und santésuisse ist faktisch bereits heute teilweise das System des Tiers payant möglich. Eine allgemeine Anordnung des Tiers payant gegen den Willen von santésuisse und Ärzteschaft wäre wie erwähnt bundesrechtswidrig. Dieses Vergütungssystem, das für kantonale und staatsbeitragsberechtigte Spitäler sowie bei der Kollektivversicherung für Asylsuchende mit den Krankenversicherern vereinbart ist, weist aber – nebst Vorteilen – auch Nachteile auf. Diese bestehen darin, dass die Überprüfung der einzelnen Rechnungspositionen bzw. die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung nicht in erster Linie durch die Patientin oder den Pa-

tienten erfolgt. Das System des Tiers garant hingegen kann durch die unmittelbare Überprüfung der Rechnung zu einer Steigerung des Kostenbewusstseins der Patientin oder des Patienten führen. Ein weiterer Vorteil besteht zudem darin, dass kleinere Rechnungsbeträge von den Patientinnen oder Patienten teilweise überhaupt nicht oder nur dann den Krankenkassen zur Rückerstattung eingereicht werden, wenn sie insgesamt den Betrag der Jahresfranchise übersteigen. Damit wird insbesondere das Administrativwesen der Krankenkassen entlastet. Vor diesem Hintergrund drängt sich keine Änderung des Vergütungssystems nach Art. 42 KVG auf.

Portofreie Stimmabgabe bei Abstimmungen und Wahlen KR-Nr. 57/2004

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti), und Hans Jörg Fischer (EDU, Egg) haben am 9. Februar 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Bei den Beratungen über das Gesetz über die politischen Rechte wurde in § 60 beschlossen, dass die briefliche Stimmabgabe für den Bürger kostenlos zu gestalten sei.

Trotzdem hat auf den Jahresbeginn unseres Wissens mindestens eine Gemeinde auf Grund der massiven Portoerhöhung durch die PTT beschlossen, dass die Portokosten neu durch den Stimmbürger berappt werden sollen. Andere Gemeinden versenden schon immer, seit der Einführung der brieflichen Stimmabgabe, unfrankierte Stimmkuverts. Viele Gemeinden hingegen stellen den Bürgern nach wie vor ein Stimmkuvert zu, bei dem die Gemeinde die Portokosten übernimmt.

Unseres Erachtens sollte dies in allen Zürcher Gemeinden der Regelfall sein, und zwar schon heute, nicht erst mit der Inkraftsetzung des Gesetzes über die politischen Rechte. Damit würde im ganzen Kanton Rechtsgleichheit herrschen, was unbedingt anzustreben ist.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

- 1. Wann gedenkt der Regierungsrat, das Gesetz über die politischen Rechte in Kraft zu setzen?
- 2. Teilt der Regierungsrat das Unverständnis breiter Bevölkerungskreise über diejenigen Gemeinden, die angesichts der bevorstehenden Gesetzesänderung die Portokosten neu auf die Stimmbürger überwäl-

zen oder an ihrer Praxis festhalten, dass diese die Portokosten weiterhin übernehmen müssen?

3. Ist die Regierung bereit, solche Gemeinden auf die zukünftigen Bestimmungen hinzuweisen und dahingehend zu beraten, schon heute die briefliche Stimmabgabe für die Bürger kostenlos zu gestalten?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

Am 1. September 2003 hat der Kantonsrat das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) verabschiedet. Mit der Änderung dieses Gesetzes vom 17. November 2003 wurde sodann das Sitzzuteilungsverfahren für Parlamentswahlen neu geregelt (Neues Zürcher Zuteilungsverfahren). Die Referendumsfrist für die Gesetzesänderung ist am 27. Januar 2004 unbenützt abgelaufen. Die Direktion der Justiz und des Innern bereitet zurzeit intensiv den Vollzug des Gesetzes über die politischen Rechte vor. Hierzu wird insbesondere eine Vollziehungsverordnung zu erlassen sein. Das Gesetz und die Verordnung werden mit hoher Wahrscheinlichkeit auf den 1. Januar 2005 in Kraft gesetzt werden können.

Die briefliche Stimmabgabe ist heute in den §§ 21–23 des Wahlgesetzes vom 4. September 1983 geregelt. Die Zustellung eines portofreien Antwortkuverts ist nicht vorgeschrieben. Demgegenüber werden die Gemeinden nach § 0 Abs. 1 lit. g GPR verpflichtet sein, den Stimmberechtigten ein portofreies Antwortkuvert zur Verfügung zu stellen. Der Regierungsrat unterstützt diese Neuerung; sie war bereits in der Vernehmlassungsvorlage zum Gesetz über die politischen Rechte wie auch im Gesetzesentwurf vom 28. August 2002 vorgesehen. Bis zur Inkraftsetzung des neuen Gesetzes steht die Verwendung von portofreien Antwortkuverts aber im alleinigen Ermessen der Gemeinden. Da die Übernahme der Portokosten durch die Gemeinden zu Mehrausgaben führt, hat der Regierungsrat ein gewisses Verständnis dafür, wenn eine Gemeinde, welche die Portokosten für die Rücksendung der Wahl- und Stimmzettel nicht übernimmt, bis zur Inkraftsetzung des Gesetzes an ihrer bisherigen Praxis festhält. Mit Blick auf die Gemeindeautonomie sieht der Regierungsrat deshalb davon ab, die betreffenden Gemeinden schon jetzt einzuladen, das Antwortkuvert portofrei auszugestalten. Zu gegebener Zeit werden die Gemeinden indes über diese wie auch die weiteren Neuerungen, die das Gesetz über die politischen Rechte mit sich bringen wird, informiert werden.

Verwaltungsrat Flughafen Zürich AG KR-Nr. 101/2004

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich) hat am 22. März 2004 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Der Verwaltungsrat (VR) der Flughafen Zürich AG (FZAG) beantragt der Generalversammlung vom 6. April 2004, Martin Candrian, Zollikerberg, und Kaspar Schiller, Winterthur, neu in den Verwaltungsrat zu wählen.

Martin Candrian ist mit seinem Gastrounternehmen als Mieter am Flughafen massgeblich involviert. Entscheidungen des VR der FZAG haben auf seine Geschäftstätigkeiten direkten Einfluss. Kaspar Schiller arbeitet als Seniorpartner in derselben Anwaltskanzlei, in der auch die Swissair-Swiss-Unique-Anwältin Regula Dettling-Ott tätig ist. Auch hier sind Interessenkonflikte nicht von der Hand zu weisen.

Da der Kanton Zürich zu rund 50 Prozent und andere öffentliche Hände des Kantons zu weiteren rund 20 Prozent an der Flughafen Zürich AG beteiligt sind, interessieren die Öffentlichkeit folgende Fragen brennend:

- 1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu diesen beiden Wahlvorschlägen, nachdem in der Öffentlichkeit von «Filzokratie» gemunkelt wird? Wie kann er diesen Vorwurf entkräften?
- 2. War die regierungsrätliche Dreierdelegation im VR der FZAG mit dieser Nomination einverstanden? Hat sie der Regierungsrat dazu mandatiert? Wenn ja: wie ist das zu begründen?
- 3. Hat der Regierungsrat beziehungsweise seine Dreierdelegation im VR der FZAG stattdessen erwogen, der kantonalen Bevölkerung als Eigentümerin des Flughafens (rund 70 bis 80 Prozent der Aktien in öffentlichen Händen) einen oder zwei Sitze im VR zuzugestehen? Warum nicht?
- 4. Ist der Regierungsrat bereit, diese dringliche Anfrage so zu beantworten, dass die Antwort noch vor der Generalversammlung der FZAG vom 6. April 2004 publik wird?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Die Flughafen Zürich AG (FZAG) ist eine börsenkotierte Aktiengesellschaft im Sinne von Art. 762 OR (SR 220) und untersteht dem Pri-

vatrecht (§ 2 Flughafengesetz vom 12. Juli 1999, LS 748.1). Der Kanton hat Einsitz im Verwaltungsrat und übt seine Rechte und Pflichten als Aktionär aus. Sodann steht ihm ein Weisungsrecht betreffend Beschlüsse des Verwaltungsrates zu, die Gesuche an den Bund über Änderungen der Lage und Länge der Pisten und Gesuche um Änderungen des Betriebsreglements mit wesentlichen Auswirkungen auf die Fluglärmbelastung zum Inhalt haben. Weisungen betreffend die Zustimmung zu Gesuchen an den Bund über die Änderung der Lage und Länge der Pisten genehmigt der Kantonsrat in der Form des referendumsfähigen Beschlusses (§§ 17 ff. Flughafengesetz). Mit der Annahme des Flughafengesetzes haben die Stimmberechtigten des Kantons Zürich somit klar zum Ausdruck gebracht, dass der Staat nur in diesen für die Bevölkerung wichtigen Fragen unmittelbar Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der FZAG nehmen soll.

Der Regierungsrat ernennt die Vertretung des Staates im Verwaltungsrat der FZAG (§ 17 Flughafengesetz). Im Einklang mit ihrer Funktion als Regierungsräte sind die drei gegenwärtig im Verwaltungsrat Einsitz nehmenden Staatsvertreter gesetzlich verpflichtet, die volks- und verkehrswirtschaftlichen Interessen des Staates sicherzustellen und dabei den Schutz der Bevölkerung vor schädlichen oder lästigen Auswirkungen des Flughafenbetriebes zu berücksichtigen (§ 1 Flughafengesetz). Folglich vertreten diese Regierungsräte als vom Volk gewählte Vertreter die Interessen der Bürgerinnen und Bürger auch im Verwaltungsrat der FZAG. Die Bevölkerung der Stadt Zürich wird überdies durch den Stadtpräsidenten im Verwaltungsrat vertreten. Eine Abtretung zusätzlicher Verwaltungsratssitze an die «Bevölkerung», die sich nicht an der Beteiligung am Aktienkapital ausrichtet, ist gesetzlich nicht vorgesehen und würde auch der vom Volk am 28. November 1999 beschlossenen Privatisierung des Flughafens zuwiderlaufen.

Bezüglich der Verwaltungsräte, die nicht vom Staat gestellt werden, macht der Verwaltungsrat Wahlvorschläge zuhanden der Generalversammlung, welche die Verwaltungsräte schliesslich wählt. Die Auswahl der Kandidaten und Kandidatinnen für den Verwaltungsrat fand durch ein aus drei Verwaltungsratsmitgliedern bestehendes Nominationskomitee statt, in welchem der Kanton Zürich durch ein Mitglied des Regierungsrates vertreten ist. Die beiden Kandidaten, die der Generalversammlung nun zur Wahl vorgeschlagen werden, wurden durch den Verwaltungsrat bestätigt. Die Kantonsvertreter haben die-

sen Entscheid mit getragen. Eine Mandatierung für diesen Entscheid durch den Regierungsrat ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Bei der Auswahl der Kandidaten stand für den Verwaltungsrat die Erfahrung und das Fachwissen, das diese Personen in den von der FZAG betriebenen Geschäftsfeldern mitbringen, im Vordergrund. Gemäss Art. 2 der Statuten bezweckt die Gesellschaft Planung, Projektierung, Bau und Betrieb von Verkehrsinfrastrukturen sowie deren kommerzielle Nutzung und die Erbringung von damit verwandten Dienstleistungen wie alle Arten von Immobiliendienstleistungen. Insbesondere betreibt die Gesellschaft den interkontinentalen Flughafen Zürich nach Massgabe der vom Bund erteilten Bau- und Betriebskonzession und Wahrung der gesetzlichen Nachtflugordnung und unter Berücksichtigung der Anliegen der Bevölkerung um den Flughafen. Daraus wird das grosse Betätigungsfeld der FZAG und damit auch das unterschiedliche Anforderungsprofil der Verwaltungsräte ersichtlich.

Martin Candrian ist ein ausgewiesener Tourismus- bzw. Gastronomieexperte und verfügt damit über wertvolles Fachwissen im Geschäftsbereich «Nicht-Fluggeschäfte», der heute etwa zur Hälfte des Umsatzes beiträgt und mit der Eröffnung des Airside Center im September 2004 zukünftig noch an Bedeutung gewinnen wird. Gemäss den dem Verwaltungsrat vorliegenden Informationen besteht kein Interessenkonflikt. Als Massstab dessen, was aus Börsensicht als unzulässige enge Beziehung angesehen werden muss, kann die SWX-Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance vom 1. Juli 2002 dienen. Danach muss der Verwaltungsrat einer an der Börse kotierten Gesellschaft Angaben dazu machen, ob die Mitglieder des Verwaltungsrates mit dem Emittenten oder einer Konzerngesellschaft des Emittenten in wesentlichen geschäftlichen Beziehungen stehen. Die Verbindung zwischen dem Verwaltungsrat und dem Unternehmen bzw. der Organisation muss dabei so eng sein, dass der Verwaltungsrat konkret beeinflusst werden kann. Dies ist hier auszuschliessen. Die Beteiligung von Martin Candrian am Catering Flughafen ist äusserst gering, und innerhalb seiner eigenen Unternehmungen machte der Umsatz am Flughafen Zürich im Jahr 2003 lediglich 1 % aus. Aus dem Komitee Weltoffenes Zürich ist er sodann nach dem Entscheid des Verwaltungsrats über die Wahlvorschläge zuhanden der Generalversammlung ausgetreten. Kaspar Schiller bringt wichtige Kenntnisse im Luftfahrtrecht in den Verwaltungsrat ein. Weder er noch seine Partner in der Anwaltskanzlei haben gemäss den dem Verwaltungsrat vorliegenden Informationen je Aufträge vom Flughafen erhalten. Dass

aber die Anforderung «Erfahrung in der Luftfahrt » in unserm kleinräumigen Land nicht ohne jede Beziehung zu irgendeinem Unternehmen der Schweizer Luftfahrtindustrie erfüllt werden kann, ist nahe liegend. Die Auswahl an fachlich ausgewiesenen Personen ist zudem begrenzt. Ein Interessenkonflikt besteht auf Grund der vorliegenden Informationen indessen auch hier nicht.

#### Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 47. Sitzung vom 29. März 2004, 8.15 Uhr
- Protokoll der 48. Sitzung vom 5. April 2004, 8.15 Uhr.
- 2. Fristerstreckung zur Erfüllung der Motion KR-Nr. 128/1995 betreffend Liberalisierung der Gesetze und Vorschriften für Verkauf, Anbietung, Ausübung und Zulassung von Naturmedizin, Naturheilverfahren sowie Naturheilprodukten (schriftliches Verfahren)

Antrag des Regierungsrates vom 25. Februar 2004 und geänderter Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 18. März 2004, **3767 c** 

Ratspräsident Ernst Stocker: Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, der Fristerstreckung zuzustimmen. Die Beratung erfolgt im schriftlichen Verfahren. Es wurde kein anderer Antrag gestellt. Sie haben somit dem Fristerstreckungsgesuch des Regierungsrates zugestimmt.

Das Geschäft ist erledigt.

# 3. Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts

für den zurückgetretenen Thomas Meyer (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 108/2004

Ratspräsident Ernst Stocker: Lucius Dürr, Präsident der Interfraktionellen Konferenz, ist nicht hier.

Die Interfraktionelle Konferenz schlägt vor:

Franz Häcki-Buhofer, CVP, Aesch bei Birmensdorf.

Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Franz Häcki-Buhofer als gewählt. Ich gratuliere ihm und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

**4. Gemeindegesetz (Änderung, Kinder- und Jugendparlamente)** Antrag des Regierungsrates vom 22. Oktober 2003 und geänderter Antrag der STGK vom 19. März 2004, **4114a** 

Minderheitsantrag Annelies Schneider-Schatz in Vertretung von Felix Hess, Werner Honegger, Ernst Meyer und Bruno Walliser:

Auf die Vorlage wird nicht eingetreten.

Werner Honegger (SVP, Bubikon), Vizepräsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission Staat und Gemeinden beantragt dem Kantonsrat, dieser Änderung des Gemeindegesetzes zuzustimmen und damit gleichzeitig die Motion 432/1999 von Chantal Galladé und Mitunterzeichnern als erledigt abzuschreiben.

Die Motion, welche ein Anhörungs- und Antragsrecht von Jugendparlamenten im Grossen Gemeinderat verlangt, wurde vom Kantonsrat relativ deutlich mit 83 Stimmen unterstützt. Der Regierungsrat legt nun eine Änderung des Gemeindegesetzes vor, die noch etwas weiter geht. Nicht nur Jugend-, sondern auch Kinderparlamente sollen von den Gemeinden eingerichtet werden können.

Für die zustimmende Haltung der Kommission Staat und Gemeinden sind vorab zwei Aspekte von Bedeutung. Erstens werden die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden erweitert. Sofern in einer Gemeinde das Bedürfnis entsteht, kann sie ein Kinder- und Jugendparlament mit institutionalisierten Mitwirkungsrechten schaffen. Dies geschieht aufgrund einer freien Entscheidung der Gemeinde. Ich möchte dies doppelt unterstreichen. Es entsteht keine Verpflichtung. Kinderund Jugendparlamente können sowohl in Parlamentsgemeinden wie

auch in solchen mit Gemeindeversammlung eingerichtet werden. In diesem Punkt geht der Vorschlag der Regierung weiter als die Motion. Mit dieser Vorlage wird die Gemeindeautonomie allgemein gestärkt, was wir grundsätzlich unterstützen.

Zweitens: Wir stimmen mit der Regierung überein, dass nicht nur Jugendliche, sondern auch Kinder in einem Parlament die demokratischen Gepflogenheiten unseres Landes aus erster Hand erfahren und erlernen können. Erfahrungen aus anderen Kantonen zeigen, dass Kinderparlamente besser funktionieren als Jugendparlamente, wahrscheinlich deshalb, weil bei Jugendlichen Motivation und Interessenlage mit dem Ende der Schulzeit und dem Eintritt ins Erwerbs- und Erwachsenenleben manchmal kurzfristig ändern können. Mehrere Kommissionsmitglieder bestätigen, dass sie ihre ersten politischen Schritte in Jugendparlamenten getan haben und bewerten diese Erfahrung als durchaus positiv. Wir glauben, dass die Einrichtung solcher Parlamente das Interesse der Jungen an der politischen Auseinandersetzung fördern kann. Wenn sich in einer Gemeinde eine interessierte Gruppe bildet, sollte man sie auf jeden Fall nicht behindern.

Die STGK hat die Vorlage in einem einzigen Punkt abgeändert. Die regierungsrätliche Vorlage sah vor, dass Kinder und Jugendliche zu Geschäften angehört werden sollen, die sie direkt betreffen. Die direkte Betroffenheit kann sehr unterschiedlich interpretiert werden, indem man sie beispielsweise nur auf den Schul- und Freizeitbereich beschränkt. Man kann aber auch argumentieren, dass sämtliche Entscheide Kinder und Jugendliche direkt betreffen, weil sie deren Folgen tragen müssen. Wir haben das Wort «direkt» gestrichen, weil wir es der einzelnen Gemeinde überlassen möchten, ob und wo sie diesbezüglich Grenzen setzen will.

Eine Kommissionsminderheit steht dieser Gesetzesänderung aus zwei Gründen ablehnend gegenüber. In Zeiten knapper Ressourcen sollen die Gemeinden nicht weitere Aufgaben übernehmen, die zeitliche und finanzielle Mittel binden. Dieses Argument wird von der Kommissionsmehrheit mit dem Hinweis auf die Kann-Formulierung und auf die Gemeindeautonomie zurückgewiesen. Es ist kaum damit zu rechnen, dass in vielen Gemeinden sofort solche Parlamente eingerichtet werden.

Ein weiterer Grund für die ablehnende Haltung der Minderheit sind die vorgesehenen Möglichkeiten bezüglich Anfrage- und Antragsrecht. Die Kommissionsminderheit ist grundsätzlich der Meinung, dass das Anfragerecht gemäss Paragraf 51 Gemeindegesetz Personen vorbehalten bleiben soll, die stimm- und wahlberechtigt sind. Gewährt man dem Kinder- und Jugendparlament eine Ausnahme, ist mit Forderungen anderer Personengruppen, die dieses Recht auch für sich beanspruchen wollen, zu rechnen. In diesem Sinne wird auch die Möglichkeit, im Grossen Gemeinderat parlamentarische Vorstösse wie ein normales Mitglied einreichen zu dürfen, als zu weitgehend abgelehnt.

Aus Sicht der Kommissionsmehrheit sind diese Einwände allerdings zu relativieren. Bei der Anfrage gemäss Paragraf 51 erfolgt eine Antwort ohne Diskussionsmöglichkeit, was unter Umständen unbefriedigend sein kann. In verfassungsrechtlicher Hinsicht würde es erst heikel, wenn man dem Kinder- und Jugendparlament das Initiativrecht einräumen wollte, was hier absolut nicht vorgesehen ist. Im Weiteren sollten parlamentarische Vorstösse nicht überschätzt werden. Immerhin muss ein Vorstoss aus dem Kinder- und Jugendparlament ein bestimmtes Quorum der erwachsenen Mitglieder für die Überweisung im Grossen Gemeinderat erreichen.

Insgesamt ist die Kommission Staat und Gemeinden der Auffassung, dass diese Gesetzesänderung den Gemeinden ein taugliches Instrument in die Hand gibt für die Mitwirkungsrechte von Kindern und Jugendlichen am politischen Leben. Damit wird auch veränderten gesellschaftlichen Anforderungen Rechnung getragen.

Ich danke an dieser Stelle dem Direktor für Justiz und Inneres und seinem Stab, dass sie diese Motion so kreativ umgesetzt haben und damit den Gemeinden zahlreiche Möglichkeiten zur politischen Mitwirkung unserer Jugend in die Hand geben und dies wohlverstanden auf der Basis der absoluten Freiwilligkeit.

Wir beantragen Ihnen, dieser Vorlage zuzustimmen und danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Wir sollten die Demokratie ernst nehmen. Da sind wir uns sicher einig, sonst würden wir nicht hier sitzen. Es geht aber auch darum, dass wir die Jungen geeignet in das System Demokratie einführen. Dazu gibt es verschiedene Mittel. Einerseits können wir die Jungen auf Stufe Gemeinde motivieren. Als Eltern sind wir verpflichtet, mit den Jungen Instruktion zu machen, damit sie lernen, dass man zur Urne geht und sich in diesem System einsetzt. Dann kommen die Instrumentenmöglichkeiten dazu. Da gehört für mich das Jugendparlament dazu.

Die Vorlage ist geeignet, dem entgegenzukommen. Es ist eine Kann-Formulierung drin. Die Gemeinden sind nicht verpflichtet, das einzuführen. Sie sind sicher selbstständig genug, das zu tun, wenn es richtig ist.

Aus diesem Grund haben wir kein Verständnis für das Nichteintretensvotum einer Minderheit. Wir werden diesem Geschäft selbstverständlich zustimmen.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): In Vertretung von Annelies Schneider-Schatz vertrete ich den Kommissions-Minderheitsantrag und gleichzeitig den Antrag der SVP-Fraktion und stelle den Antrag auf Nichteintreten.

Die Jugend ist ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft. Das ist auch für die SVP unbestritten. Wir müssen der Jugend die entsprechende Beachtung schenken. Das heisst konkret, dass wir ihre Bedürfnisse und Anliegen erkennen und ernst nehmen. Wichtig dafür sind Sport- und Freizeitanlagen, Freiräume und vor allem Vereine und Organisationen, die sich in der Jugendarbeit engagieren. Es braucht auch das Sensorium von Parteien und Behörden. Am allerwichtigsten ist ein entsprechend positives gesellschaftliches Umfeld.

Bereits heute ist die institutionalisierte Mitwirkung Jugendlicher in den Gemeinden möglich. Stichworte sind Jugendparlamente, Jugendforen, Jugend-Gemeinderäte, Jugendkommissionen et cetera. Es wird jetzt der Eindruck erweckt, es sei bis heute gar nicht möglich, dass Jugendparlamente eingerichtet werden können. Man will ihnen nur zusätzliche Instrumente geben. Ich lege Wert darauf, dass man nicht den Eindruck hat, es gehe heute darum, überhaupt die Schaffung von Jugendparlamenten zu ermöglichen. Das stimmt nicht. Es geht nur darum, heute zusätzliche Instrumente zu geben. Ich erläutere anschliessend, dass diese Instrumente nicht tauglich sind.

Als Beispiel haben wir in der Gemeinde Pfäffikon ein beratendes Organ – das heisst Kommission für Jugend und Integration – und ein Jugendforum. Es ist also möglich, dies mit dem heutigen Gemeindegesetz einzurichten.

Die einzelnen Modelle, die ich aufgezählt habe, funktionieren an den einzelnen Orten sehr unterschiedlich. Wenn ich sage sehr unterschiedlich, meine ich unterschiedlich erfolgreich. Das hat mit dem Engagement zu tun. Der vorliegende Antrag sieht vor, dass durch Kinder- und Jugendparlamente Anfragen gemäss Paragraf 51 des Gemeindegeset-

zes eingereicht werden können, die an der Gemeindeversammlung in geeigneter Form – was immer das auch heissen will – angehört werden. In Städten und Gemeinden mit Parlamenten können Vorstösse wie von Mitgliedern eingereicht werden.

Das Anfragerecht gemäss Paragraf 51 Gemeindegesetz ist kein taugliches Mittel und der falsche Weg, um das Interesse der Jugendlichen am politischen Prozess zu erhöhen. Über Anfragen findet an Gemeindeversammlungen weder eine Diskussion noch eine Beschlussfassung statt. Es ist keine Diskussionsplattform. Wenn Jugendliche Anliegen haben, dann soll das diskutiert werden, und zwar im Gespräch. Da sind die Behörde die richtigen Ansprechpartner. Ich denke an die Sozialbehörde oder den Gemeinderat. Man muss den Dialog pflegen. Wer schon einmal an einer Gemeindeversammlung teilgenommen hat, weiss, wie das Anfragerecht funktioniert. Das ist eine Leseübung. Es gibt Auskunft über Angelegenheiten der Gemeindeverwaltungen. Es ist also kein taugliches Instrument.

Es ist erwähnt worden, dass das Anfragerecht ausschliesslich Stimmberechtigten vorbehalten bleiben soll. Eine Lockerung öffnet Tür und Tor für Forderungen anderer Gesellschaftsgruppen.

Problematisch ist ebenfalls das Anhörungsrecht an Gemeindeversammlungen zu Geschäften, die Kinder und Jugendliche betreffen. Als Teil der Gesellschaft sind Kinder und Jugendliche von allen Beschlüssen der Gemeindeversammlung betroffen, zum Beispiel bei der Revision der Gemeindeordnung, bei Schulhausbauten und so weiter. Im Prinzip kann der Katalog nicht abschliessend aufgezählt werden, sondern am Schluss haben die Jugendlichen ein Anhörungsrecht zu praktisch allen Geschäften an der Gemeindeversammlung.

Die institutionalisierte Mitwirkung Jugendlicher auf kommunaler Ebene ist bereits heute möglich und an vielen Orten bereits verwirklicht. Die vorgeschlagenen Instrumente sind nicht tauglich. Es muss von uns akzeptiert werden, dass die Interessenlage und die Bedürfnisse der Jugendlichen sehr unterschiedlich sind und dass das Interesse von vielen an der Politik noch hinter anderen Interessen rangiert. Dies kann nicht mit einer unnötigen und nur sehr bedingt tauglichen Änderung des Gemeindegesetzes korrigiert werden. Die geplante Anpassung des Gemeindegesetzes ist nicht das richtige Instrument, um das Interesse der Jugend an der Politik zu erhöhen.

Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Die Grüne Fraktion wird dieser Vorlage wie auch der Abschreibung der Motion zustimmen.

Zu loben an dieser Vorlage ist aus Grüner Sicht, dass sie die Partizipation von Kindern und Jugendlichen ermöglicht. Die spezifische Sichtweise von Kindern und Jugendlichen – ihr Potenzial – kann nutzbar gemacht und eingebracht werden. Der Vorteil dieser Vorlage ist, dass wir damit eine generelle Regelung für die Schaffung von Kinder- und Jugendparlamenten erhalten; eine generelle Regelung für die genannten Instrumente Anfrage- und Anhörungsrecht beziehungsweise Antragsrecht. Es ist richtig, dies als verbriefte Rechte festzuhalten, auch wenn sich die SVP heute dagegen stellt.

Unschön an der Vorlage sind die Hürden, die trotz allem noch eingebaut worden sind; Hürden, die den Erwachsenen mehr Definitionsmacht zugestehen als nötig, zum Beispiel mit dem abschliessenden Themenkatalog, der gemeindeweise festgelegt werden kann, die Rechte der Kinder und Jugendlichen wieder einzuschränken.

Positiv zu vermerken ist an der Kommissionsarbeit die Streichung des «direkt», denn betroffen sind grundsätzlich alle, nicht nur die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, sondern alle Menschen, die in diesem Kanton beziehungsweise in den entsprechenden Gemeinden leben, wo solche Instrumente nun mit dieser kantonalen Regelung unterstützt werden sollen.

Dieses Parlament hat sich bei der Novellierung des Wahlmodus den Fehler zu Schulden kommen lassen, eine Quorenregelung einzuführen, die einer eigenständigen parlamentarischen Erfahrung von Jungparteien unüberwindbare Hürden in den Weg legt. Mit dieser Vorlage kann wenigstens ansatzweise eine Art kleiner Kompensation stattfinden. Zwar ist es richtig, dass logischerweise insbesondere bei der Gestaltung von Schule, Wohnumfeld, Freizeit und Freiräumen den Kindern und Jugendlichen ihre Mitsprache- und Anfragerechte eingeräumt werden. Zu bedenken ist dabei – dies als Nebensatz –, dass allenfalls für grössere Gemeinden wie die Städte Winterthur oder Zürich auch daran zu denken ist, nicht nur gemeindeweise solche Foren schaffen zu können, sondern auch dort, wo das Leben real stattfindet, im Quartierbezug. In der Kommission hat sich Regierungsrat Markus Notter in verdankenswerter Weise dahingehend geäussert, dass solches unter dieser Vorlage selbstredend auch möglich sein soll. Es obliegt den Gemeinden, dies zu tun.

Abgesehen von diesen direkt betroffenen Punkten ist zentral aber auch die Kompetenz von Kindern und Jugendlichen, sich zu allen Fragen äussern zu können, und zwar in einem formellen Rahmen und öffentlich wahrnehmbar. Schauen Sie zum Fenster hinaus: der Regen, der Lehrstellenmarkt, die SVP. Was gibt es nicht alles an Frustrierendem in diesem Kanton? Hier schaffen wir auch Möglichkeiten, für die Kinder und Jugendlichen institutionalisierterweise gestaltend einzugreifen und tätig werden zu können, anstelle des Frustes, hier zu diesem positiven gesellschaftlichen Umfeld aktiv beizutragen, von dem die SVP spricht und gegen das sie alles tut.

Wer gegen diese Vorlage ist, muss grausam Angst davor haben, dass die Kinder und Jugendlichen ihn über solche Geschäfte spiegeln und Quittungen präsentieren. Es ist keine Verpflichtung, solche Gefässe zu schaffen. Das ist richtig. Es ist also auch kein hordenweiser Einfall organisierter politisch aktiver Jugendlicher in die ordentliche, etablierte Politik zu befürchten.

Vor einem möchte ich bei aller Unterstützung der Vorlage allerdings warnen: Die Kinder und Jugendlichen sind nicht die Stellvertreterinnen und Stellvertreter für alles, was die etablierte Politik versäumt. Natürlich sind sie Träger der Hoffnung ihrer Eltern, aber auch des gesamten gesellschaftlichen Umfelds, in dem wir leben. Die Politik muss darum den Rahmen und die Mittel zur Verfügung stellen, tätig werden und Beschlüsse aus Auseinandersetzungen auch umsetzen zu können. Die Politik darf aber nicht hingehen und Erwartungen oder gar Heilsvorstellungen in die Kinder und Jugendlichen projizieren, an denen sie selbst permanent und nachhaltig scheitert.

Das tut der Zustimmung der Grünen Fraktion zu dieser Vorlage keinen Abbruch. Darum Ja zur Vorlage und auch Zustimmung zur Abschreibung der Motion.

Hugo Buchs (SP, Winterthur): Das politische Desinteresse beunruhigt uns allgemein. Besonders die Jugend scheint wenig interessiert zu sein. Doch es gibt sie immer noch, die politisch interessierte Jugend. Das Spektrum geht von der rechtsextremen Szene bis zu den Linkschaoten, die wir Etablierten rein äusserlich mit ihren Stiefeln und Haarschnitten kaum unterscheiden können und die auch gar nicht mit uns reden. Es gibt aber auch immer wieder die braveren Jugendlichen, die sich parlamentarisch-demokratisch üben und die eine jugendliche Sicht der Dinge einbringen wollen. So entstehen jeweils an verschiedenen Orten Jugendparlamente. Kinder- und Jugendparlamente entstehen mit Unregelmässigkeit in verschiedenen Gemeinden beziehungsweise Städten.

Das inzwischen beerdigte Jugendparlament Winterthur hat Chantal Galladé zur Motion 432/1999 bewogen. Der vorliegende Antrag zur Ergänzung des Gemeindegesetzes erlaubt es den Gemeinden, zwingt sie aber nicht, Jugendparlamenten gewisse Rechte zu geben. Anfragen bei der Gemeindeversammlung beziehungsweise Vorstösse im Grossen Gemeinderat können erlaubt werden, die wie Vorstösse der Mitglieder dieser Gremien zu behandeln wären. Die Vorlage verzichtet auf weitere kantonale Vorschriften. Die Gemeinden können ihr Verhältnis zu Jugendparlamenten massgeschneidert selbst regeln. In Bauma würde das sicher anders aussehen als etwa in Zürich oder Winterthur. Da die Jugendparlamente immer in Gemeinden entstanden sind, ist es richtig, dass der Kanton die Angelegenheit auch den Gemeinden überlässt. Dass die Gemeindeversammlung beziehungsweise der Grosse Gemeinderat Jugendliche in Sachen, welche sie betreffen, anhören könnte, sollte doch eigentlich längst selbstverständlich sein und wird sowohl für die Jungen wie auch für die Alten eine Bereicherung werden. Das Wort «direkt» haben wir auch aus diesem Grund gestrichen, weil wir in der Kommission einstimmig der Ansicht waren, es könnte wieder zu Unklarheiten führen, was dies nun genau heisst. Wenn es die Jugendlichen und Kinder betrifft, so wie es jetzt formuliert ist, dann ist das offen und auch klar.

Da mit den angepassten Paragrafen 87a und 115c den allfälligen Jugendparlamenten keine Entscheidungsbefugnisse eingeräumt werden, ist es überhaupt kein Problem, dass in den Jugendparlamenten auch Personen an den Diskussionen teilnehmen, die über kein Stimm- und Wahlrecht verfügen, sei es, weil sie zu jung sind, sei es aus anderen Gründen. Der Anteil der alten Stimmberechtigten bei uns wird jedenfalls immer grösser. Da ist es sinnvoll, wenn das Gewicht der Jugendlichen auf diesem Weg ein ganz klein bisschen vergrössert würde.

Die SP unterstützt den Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden. Wir befürworten es, dass das politische Interesse bei den Jugendlichen gefördert werden kann. Vom Jugendparlament Winterthur weiss ich, dass von dessen Mitgliedern heute einige zum aktiven Nachwuchs der Parteien gehören, von der SP bis zur SVP. Die Parteien profitieren also davon, dass im Jugendparlament heftig geübt werden konnte. Der Abschreibung der Motion stimmen wir ebenfalls zu. Selbstverständlich sind wir für Eintreten. Die Argumente, die Hans Heinrich Raths vorgebracht hat, sprechen sogar für die Vorlage, denn er ist tatsächlich frei, in seiner Gemeinde das so zu regeln, wie die Gemeinde das denkt.

Ich bitte Sie um Zustimmung.

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich): Der Antrag des Regierungsrates geht auf eine Motion zurück, die unter anderem von einem Vertreter unserer Fraktion eingereicht wurde. Die FDP befürwortet auch heute die vorgeschlagene Änderung des Gemeindegesetzes, die ein Anfrage- und Anhörungsrecht für Kinder- und Jugendparlamente ermöglicht. Es ist eine reine Erweiterung der Gemeindeautonomie. Der Einbezug von Jugendlichen ins gesellschaftliche und politische Geschehen ist richtig und wichtig, in welcher Form auch immer. Unsere direkte Demokratie verpflichtet dazu. Kinder- und Jugendparlamente haben ein zyklisches Dasein. Zurzeit ist die Begeisterung der Neunzigerjahre etwas abgeflacht, kann aber durchaus wieder aufleben. Erteilt man ihnen konkrete Rechte wie Anhörung und Anfragerecht, ist die Motivation zur Schaffung solcher Institutionen sicher eher grösser. Daher ist diese Kompetenzerweiterung ins kantonale Gesetz aufzunehmen.

Weshalb man eine Erweiterung der Gemeindeautonomie auf diesem Gebiet ablehnt, ist mir unverständlich. Die Gemeinden werden zu absolut nichts verpflichtet. Sie erhalten lediglich erweiterte Möglichkeiten, die sie gut oder schlecht finden können. Sie entscheiden selbst auf direkt-demokratischem Weg darüber.

Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Heinz Jauch (CVP, Dübendorf): Auslöser für die zur Debatte stehende Vorlage 4114a war die am 20. Oktober 2000 vom Kantonsrat an den Regierungsrat überwiesene Motion 432/1999.

Die Motionäre verlangten seinerzeit eine gesetzliche Grundlage, welche Gemeinden und Städten mit Grossem Gemeinderat erlauben würde, Jugendparlamenten ein Anhörungs- und Antragsrecht einzuräumen. Die Regierung geht zu Recht in ihrem Antrag weiter. Sie will mit der Vorlage 4114 nicht nur Gemeinden mit ausserordentlicher Gemeindeorganisationsform, also mit Grossem Gemeinderat, sondern allen Gemeinden mit Gemeindeversammlung mit der Änderung des Gemeindegesetzes diese Möglichkeiten schaffen. Wir müssen im Ratssaal alles Interesse daran haben, Jugendlichen so früh wie möglich und wie gewünscht eine Plattform zu bieten, sich für das politische Leben im weitesten Sinn zu interessieren und ihnen auch Übungsfelder anzubieten.

Die Vorlage 4114 ist sympathisch einfach. Sie schafft mit einer Änderung des Gemeindegesetzes den Gemeinden die Möglichkeit, mittels Gemeindeversammlungsbeschlüssen oder in Gemeinden mit Grossem Gemeinderat mittels referendumsfähigen Beschlüssen Kinder- und Jugendparlamente zu schaffen. Keine Gemeinde wird irgendwie verpflichtet, sondern die Handlungsmöglichkeiten der einzelnen Gemeinden werden erweitert und die Gemeindeautonomie wird vollumfänglich beachtet und gewahrt. Die Gemeinden müssen selber keine Änderungen ihrer Gemeindeordnung vornehmen. Mit einer tatsächlich einfachen und praktikablen Änderung des Gemeindegesetzes erhalten so die Gemeinden die gewünschten Handlungsspielräume mit einfacher Umsetzung.

Es ist ganz grundsätzlich als positiv zu werten, wenn sich Jugendliche und Kinder für das politische Geschehen in ihren Gemeinden interessieren. Deshalb erachtet es die EVP-Fraktion als wünschenswert und sinnvoll, Gefässe zur Verfügung zu stellen, und zwar auch dann, wenn diese nicht sehr intensiv und auch nicht über den ganzen Kanton hinweg genutzt werden.

Die Vorlage ist einfach und völlig offen formuliert. Sie zwingt keine Gemeinde, aber sie ermöglicht nicht mehr, aber auch nicht weniger, als diese Plattformen zu nutzen. Die EVP-Fraktion stimmt der Vorlage der STGK mit den kleinen Änderungen zu und ist mit der Abschreibung der Motion einverstanden. Wir bitten Sie, dasselbe zu tun.

Jacqueline Gübeli (SP, Horgen): Dass wir die Gesetzesänderung befürworten, hat schon mein Vorredner, Hugo Buchs, gesagt.

Unverständlich ist einmal mehr die Haltung der SVP, welche sich mit der Ausweitung der politischen Rechte auf neue Gruppierungen schwer tut, Angst hat, es könnte etwas kosten und Beispiele sucht, wo solche Einrichtungen nicht funktioniert haben. Die Befürwortung der Vorlage kostet gar nichts. Für allfällige Kosten, die bei einer Einführung entstehen, sind allein die Gemeinden zuständig. Die Gesetzesänderung ist nur für fortschrittliche Gemeinden gedacht, nicht für ängstliche und jene, die vom absoluten Sparvirus befallen sind.

Manchmal werde ich das Gefühl nicht los, dass die SVP allem, das aus der Notter'schen Küche kommt, einfach nicht richtig traut, dass sie Angst davor hat, er könnte ihnen ein faules Ei legen. Aber er legt auch hier kein faules Ei. Er ist zwar ein Politiker mit vielen Qualitäten, aber Eier legen kann vermutlich auch er nicht. Die Justizdirektion befür-

wortet und unterstützt eine kleine Gesetzesänderung. Das ist schon alles. Wir unterstützen sie gerne dabei.

Für mich persönlich liegt der einzige Wermutstropfen darin, dass den Kindern und Jugendlichen von Gemeinden mit Gemeindeversammlung gleich den anderen Stimmberechtigten mit dem eher antiquierten Anfragerecht nicht gerade etwas Fortschrittliches eingeräumt wird. Schade, dass seinerzeit der Vorstoss von Bernhard Egg und mir bachab geschickt wurde. Vielleicht hätte dann gerade diese Gesetzesänderung noch zeitgemässer ausgestaltet werden können.

In Horgen ist das 1996 eingerichtete Jugendparlament weiterhin auf Erfolgskurs. Die rund 20 Mitglieder im Alter von 13 bis 22 Jahren engagieren sich im kulturellen, sportlichen und auch im politischen Bereich. Fachlich begleitet werden sie von der zuständigen Jugendbeauftragten mit direktem Kontakt zum Gemeinderat. Ab und zu entlastet das «Jupa» sogar unsere Gemeinderäte, zum Beispiel dann, wenn es die Jungbürgerfeier organisiert, zu der die Jugendlichen, weil von ihresgleichen durchgeführt auch zahlreich erscheinen. Für die nicht mehr ganz jungen Damen und Herren Gemeinderäte endet der Abend jetzt bereits nach dem Nachtessen. Sie können sich dann problemlos zurückziehen. Für das alles erhält das Parlament 20'000 Franken. Die Steuerzahlenden kostet es keinen Rappen, denn die 20'000 Franken werden von einer Stiftung gestellt.

Sie sehen, aufgeschlossene Gemeinden finden Mittel und Wege, solche Parlamente zu betreiben und zu institutionalisieren. Sie gehen damit nicht einmal bankrott. Dass es auch Betriebe gibt, die einmal eine Ruhepause einschalten müssen, ist doch nur logisch. Auch die Horgener Jugend muss sich von Zeit zu Zeit einiges einfallen lassen, damit die Nachfolge geregelt ist, denn plötzlich stehen Lehre, höhere Schulen oder Auslandaufenthalte an. Dass die Erneuerungsphase in Gremien mit beschränkter und relativ kurzer Amtsdauer immer problematisch ist, ist doch einleuchtend. Wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte können nach erfolgter Wahl, sofern wir es wollen, unseren Platz hüten, bis wir im schlechtesten Fall einfach wegsterben. Stellen Sie sich vor, wir müssten uns alle sechs bis acht Jahre total erneuern. Da könnte es schon einmal passieren, dass sogar die Kantonsratssitzungen ausfallen dürften.

Sagen wir einfach Ja zu einer Gesetzesänderung und freuen uns zusammen mit motivierten Jugendlichen, welche erste politische Erfahrungen sammeln wollen und allen Gemeinden, die demnächst einsteigen werden.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Als Mitmotionär bitte ich Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Ich halte nichts vom Schubladendenken, das jetzt in zwei Voten auch wieder etwas durchgeschimmert ist, nämlich nur Jugendliche könnten Jugendpolitik machen. Früher haben wir gehört, nur Alte und Betagte könnten Alterspolitik machen, oder nur Wirtschaftsfachleute könnten Wirtschaftspolitik machen oder nur Kulturschaffende Kulturpolitik. Dieses Denken hat mit dieser Vorlage gar nichts zu tun. Im Gegenteil, dieses Denken muss behoben werden. Das heisst also konsequenterweise, dass in Jugendparlamenten nicht bloss Jugendpolitik gemacht werdend darf. Das wäre gefährlich. Nur, ich halte ganz klar dafür, dass Jugendliche und Kinder Gelegenheit erhalten sollten, miteinander auszudrücken, wo ihnen der Schuh drückt. Das ist das Erste. Wenn sie nicht Gelegenheit haben, ihre Frustrationen und Probleme auszudrücken, und zwar ohne einen Hammer zu spüren, dann entstehen Frustrationen, die in Aggressionen münden. Ganz wichtig ist, dass Jugendliche mit Gleichaltrigen kommunizieren können. Ich habe vorhin den Hammer erwähnt – der existiert, ich habe das bei Führungen schon oft erlebt, oder wenn man mit Klassen spricht –, nämlich den Hammer: Ihr kommt sowieso nicht draus, ihr versteht nichts. Mit dem Argument, bezieht die Jugendlichen ein, wählt sie in die Parlamente, können wir die Jugendlichen allein noch nicht in die Gestaltung unserer Gesellschaft einbeziehen.

Es ist aber ganz wichtig, dass Jugendliche und Kinder schon recht früh in gesellschaftlichen und politischen Fragen Verantwortung übernehmen können. Warum ist das wichtig? Bei den Kindern steckt ein riesiges, kreatives Potenzial, das weitgehend nicht genutzt wird. Ich sehe das auch in der Bildung. Die Bildung beschränkt sich immer mehr auf den kognitiven Bereich. Das kreative Potenzial wird oft nicht genutzt. Ich höre immer wieder die Klagelieder, die Jugend, die sich bemerkbar mache, mache sich auf aggressive Art bemerkbar, Vandalismus und so weiter. Gerade heute konnten wir wieder etwas lesen, obwohl ich nicht sicher bin, ob das Jugendliche waren, die den Irchelpark zerstört haben. Wir müssen den Jugendlichen das Gefühl nehmen, sie seien machtlos. Wenn ich aber für einen Raum plädiere, wo die Kinder und Jugendlichen konstruktiv mitwirken können, dann plädiere ich nicht – im Gegensatz zur SP – für ein tieferes Stimmrechtsalter. Gleiche Rechte für 16- oder sogar 14-Jährige halte ich für gefährlich, weil ich weiss, wie Jugendliche auch in der Schule manipuliert werden können. Gerade, weil sie nicht die gleichen Rechte haben, sind solche Gestaltungsräume sehr wichtig, die wir ihnen zur Verfügung stellen – im Wissen darum, dass natürlich auch solche Gestaltungsräume manchmal scheitern.

Jugendparlamente, das ist das Schicksal dieser Institutionen, blühen manchmal, dann gehen sie wieder ein. Es wird auch manipuliert und instrumentalisiert, genau gleich wie in den anderen Parlamenten, auch im Kantonsrat. Ich habe die Erfahrung gemacht – ich weiss, Winterthur hat unter dem schon gelitten, es gab dort schon mehrere Jugendparlamente –, wenn ein Jugendparlament keine Zähne hat, dann ist die Gefahr des Scheiterns grösser. Mit dieser Gesetzesvorlage geben wir den Jugendparlamenten ein bisschen Zähne, mehr Mitwirkungsmöglichkeiten, also nicht bloss eine Sandkastenübung. Ich habe das Wort selber verwendet. Wir müssen ihnen wirklich das Gefühl geben, dass sie etwas bewirken können, auch auf der politischen Ebene.

Ich bitte die SVP, nicht wieder Risiken an die – heute haben wir das glücklicherweise von Hans Heinrich Raths nicht gehört, aber früher schon – Wand zu malen, es sei gefährlich, wenn man da Kompetenzen gebe. Schauen Sie die Vorlage genau an. Es ist eine zahme Vorlage, eine Kann-Formulierung. Wenn Sie dauernd plädieren, man müsse den Gemeinden Kompetenzen geben, dann haben Sie hier eine zahme Möglichkeit, den Gemeinden mit Gemeindeparlamenten mehr Kompetenzen zu geben.

Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Ich bin froh über die Vorlage, denn es ist ein wichtiges Gesetz. Es ist zwar eigentlich letztlich immer noch ein bescheidenes Gesetz, aber es räumt den Gemeinden die Möglichkeit ein, eine gewisse direkte Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen. Neuste Untersuchungen zeigen das klar, und zwar im Unterschied zur Vorlage des Regierungsrates. Kinder und Jugendliche sind sehr wohl am politischen Geschehen interessiert. Es ist die Frage, wie eng Politik formuliert wird. Wenn Politik als das verstanden wird, was wir hier im Ratssaal abhalten oder mit Parteien und damit häufig verbundenen Mischeleien sowie der Aussage der Kinder und Jugendlichen, die machen doch, was sie wollen, dann haben sie wenig Interesse. Das stimmt. Wenn man sie aber gemäss ihren Lebenswelten befragt, was daneben sehr vieles bedeutet, wie selbstverständlich die Schule und nachher die Arbeit ist, zeigt

sich, dass eines der grössten Probleme der Jugendlichen zurzeit ihre Angst ist, quasi nicht in die Erwachsenenwelt einsteigen zu können und von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein. Selbstverständlich beschäftigt sie die Freizeit, die Familie, aber auch der Verkehr und Umweltthemen. Sie sind relativ engagiert in Friedensthemen. Es beschäftigt sie, was in der Gemeinde geschieht, beispielsweise ein Spielplatz, wie die Strasse gebaut wird oder wie die Wohnhäuser gebaut werden und so weiter. Mit anderen Worten, es sind praktisch alle Themen, die uns politisch beschäftigen, die auch die Kinder und Jugendlichen beschäftigen.

Ich bin deshalb sehr froh, dass diese Änderung mit «direkt» von der Kommission herausgenommen wurde, damit doch ein bisschen mehr an Möglichkeit der Mitbestimmung da ist, als es vorher war.

Ich kann Sie von der SVP sehr beruhigen, die Stadt Luzern, die normalerweise nicht als die fortschrittlichste Stadt in der Schweiz beschrieben wird, kennt seit mehr als zehn Jahren ein Kinderparlament. Bereits siebenjährige Kinder engagieren sich sehr stark für das, was in der Stadt Luzern passiert. Gerade beispielsweise bei Spielplätzen kamen anschliessend die Erwachsenen und mussten eingestehen, dass das, was die Kinder fertig gebracht haben, ihnen nicht in den Sinn gekommen wäre. Es ist also nicht etwa so, dass sie in absolut utopischen Phantasien daherschweben, sondern relativ realitätsbezogen, sogar mit Blick auf das Budget überlegen, argumentieren und schliesslich zu Gunsten des Gemeinwesens und nicht dagegen entscheiden. Ich bin froh, dass wenigstens ein Teil von Kompetenzen damit verbunden ist. Jugendsessionen, bei denen sie nur die Möglichkeit haben, zu schwatzen und zu sagen, was sie bewegt, aber anschliessend kann es in die Schublade versorgt werden, das frustriert Jugendliche immer wieder. Mit einem Antragsrecht ist eine gewisse direkte Möglichkeit vorhanden. Der Gemeinderat muss Stellung beziehen. Schön wäre es, wenn Budgetkompetenz mit verbunden wäre, damit wirklich auch eine gewisse Einflussnahme möglich ist.

Ich bitte Sie sehr, so wie das hier formuliert ist, daran zu denken, dass nicht das Parlament die einzige Form ist, wie man sich beteiligen kann und dass es kinder- und jugendgerechte Formen braucht, wo sich die Kinder und Jugendlichen engagieren, einbringen können und tatsächlich sinnvolle Umsetzungen möglich sind.

In diesem Sinn bitte ich Sie, die Vorlage zu unterstützen. Sie werden sehen, schliesslich haben Sie Ihre grosse Freude daran, wenn Kinder und Jugendliche sich in der Gemeinde beteiligen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Obwohl ich selber einst an einer Jugendsession teilgenommen habe, komme jetzt zu anderen Schlüssen, als Sie denken werden. Demokratisch-kritisch sind Kinderund Jugendparlamente aufgrund fehlender oder unterschiedlicher Regelungen, wie man in diese Parlamente gewählt wird, wie man als Jugendparlaments-Mitglied für sich beanspruchen kann, die Stimme der Jugendlichen zu vertreten und deshalb besonderes Gewicht zu erhalten. Es fehlt an demokratischer Gerechtigkeit, wenn die Umtriebigsten, nicht aber wirklich Gewählte, weil teilweise gar keine allgemeinen Wahlen stattfinden, die Stimme der Jugend vertreten.

Bevor auf eine solche Vorlage eingetreten wird, muss die Demokratie dieser Parlamente geregelt werden. Ich habe erlebt, wie an einer Jugendsession Meinungen gemacht werden, wie Parlamentsteilnehmer nach einem wohlgemerkt klugen und ausgeklügelten System von einer Vorbereitungskommission ausgewählt werden, wie anschliessend für sich die Stimme der Jugend reklamiert wird, obwohl niemand weiss, ob das Jugendparlament wirklich ein Spiegel der Mehrheit der Jugendlichen ist. Das war frustrierend, Ralf Margreiter. Die Grünen sind sonst sehr direkt-demokratisch. Warum sind sie hier systemwidrig? Parlamente müssen Spiegel von Mehrheiten sein. Das ist ein demokratisches Prinzip. Ansonsten sollen sie reine Diskussionsforen ohne besonderes Gewicht bleiben. Es geht in dieser Vorlage um dieses besondere Gewicht.

Deshalb ist darauf nicht einzutreten.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Lieber Kollege und Gemeindepräsident Hans Heinrich Raths, Sie haben das Stichwort Anfragerecht erwähnt und das Anfragerecht gegen die Jugendparlamente ausgespielt. Sie haben das Anfragerecht eine Vorleseübung genannt. Jacqueline Gübeli hat bereits darauf angespielt. Es gab vor wenigen Monaten in diesem Rat eine Diskussion über das Anfragerecht aufgrund meines Vorstosses. Sie haben unterstellt, wenn das Anfragerecht anders ausgestaltet wäre als als Vorleseübung, dann würde mehr davon Gebrauch gemacht. Also hätten auch Jugendliche etwas davon. Dann könnte man sich die heute zur Diskussion stehenden Reformen offenbar sparen. Das habe ich aus Ihrem Votum herausgehört. Genau das habe ich damals gesagt. Ich habe das Anfragerecht eine Vorleseübung genannt. Das war mein Ausdruck. Ich habe es einen Anachronismus genannt und dass an den Gemeindeversammlungen so getan wird, wie

wenn die, die unten sitzen, nicht lesen und schreiben könnten. Ihre grosse Fraktion hat diesen Vorstoss abgelehnt. Also bringen Sie ihn doch heute bitte nicht als Argument gegen die Jugendparlamente.

Es ist dringend nötig, die politischen Rechte an Gemeindeversammlungen zu reformieren. Da können die städtischen Vertreter nicht so recht mitreden, weil sie die Erfahrungen an den Gemeindeversammlungen nie gemacht haben. Die Gemeindepräsidenten-Lobby mit der SVP-Fraktion und Teilen der FDP zusammen haben damals den Vorstoss abgelehnt. Ich habe Ihr Votum so verstanden, dass wir uns gelegentlich zusammensetzen können und einen neuen Vorstoss machen. Offenbar gibt es da Morgenröte. Ich mache Ihnen auch gleich einen Vorschlag. Im Gemeindegesetz steht, dass man über die Antwort auf eine Anfrage nicht einmal diskutieren kann. Vielleicht machen wir simpel den Vorstoss, diesen Satz im Gemeindegesetz zu streichen, dann könnte die Gemeindeversammlung wenigstens beschliessen, dass man über die Antwort zu einer Anfrage diskutieren kann.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Eine Antwort an Matthias Hauser: Er sagt, dass einem Kinder- und Jugendparlament die demokratische Legitimation fehlt. Über solch einen Blödsinn kann ich wirklich nur staunen. Wenn das so wäre, dann müssten Sie jetzt sofort nach Hause gehen. Bei den Wahlen gehen zwischen 30 und 40 Prozent der Leute an die Urnen. Das ist auch bei den Vorlagen so. Es reden nie alle mit. Trotzdem werden Sie gewählt. Wenn das bei einem Jugendparlament noch nicht so ist, dann sind es gerade die, die sich interessieren, die da anfangen. Man kann etwas anstossen damit. Das ist der Sinn und Zweck dieses Betriebs, den wir auf die Beine stellen wollen. In der Bildungskommission reden wir noch und noch darüber, dass sich die Jugendlichen nicht engagieren, dass sie die Geschichte nicht interessiert et cetera. Jetzt, da wir einmal etwas auf die Beine stellen könnten, kommen Sie wieder und sagen, es fehle die demokratische Legitimation. Darum geht es auch nicht. Man kann nicht immer nur jammern. Man muss manchmal etwas tun.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Ich schliesse mich dem an, Matthias Hauser. Bevor Sie der Aufforderung von Esther Guyer Folge leisten und nach Hause gehen, möchte ich Ihnen dafür danken, dass Sie Argumente unserer Seite eigentlich nur bestätigen, wenn Sie sagen, Parlamente müssten ein Spiegel von Mehrheitsverhältnissen sein. Wenn Sie sich daran stören, dass das in aktuellen Jugendparlamenten für die

SVP ein bisschen schlecht aussieht, dann heisst das nur, dass Ihre Ablehnung darin begründet ist, dass Sie Angst davor haben, den Spiegel vorgehalten zu bekommen für Ihre phantasielose, egoistische und kurzsichtige Politik.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich habe nicht von der Wahlbeteiligung gesprochen und deshalb von fehlender Legitimation, sondern von unterschiedlichen Systemen, wie man in diese Parlamente kommt, die teilweise wirklich nicht so sind, dass am Schluss die Mehrheiten der Jugendlichen abgebildet werden. Nicht einmal alle Jugendlichen können wählen in diesen Parlamenten. Es gibt Kommissionen, die wählen teilweise von interessierten Jugendlichen die Leute aus, die da teilnehmen können. Es sind wirklich keine demokratischen Systeme, die hier zugrunde liegen. Das ist das Problem und nicht die Tatsache, dass die Wahlbeteiligung klein ist. Das ist ein anderes Problem.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Die Diskussion hat mir gezeigt, dass man den Eindruck erwecken will, es gehe heute um die Möglichkeit, dass überhaupt Jugendparlamente geschaffen werden können oder nicht. Ich habe das eingangs meines Referats gesagt, dass es heute nicht darum geht, ob Jugendparlamente überhaupt geschaffen werden können oder nicht. Es hat gut funktionierende. Jacqueline Gübeli, ich freue mich, dass Sie in Horgen ein gut funktionierendes Jugendparlament haben. Wir haben in Pfäffikon ein Modell, das funktioniert, also auch in einer SVP-Hochburg. Es hat in anderen SVP-Gemeinden funktionierende Mitwirkung. Ich denke an Russikon mit dem Jugendgemeinderat. Was wollen wir heute geben? Instrumente, die ich als untauglich bezeichnet habe und nämlich das Anfragerecht.

Bernhard Egg, einverstanden, über das Anfragerecht soll man sich unterhalten. Es ist ein wichtiges Recht, aber es gibt primär Auskunft über Angelegenheiten aus der Gemeindeverwaltung. Es ist also nicht ein Instrument, um eine Debatte zu führen. Die Anliegen der Jugendlichen sind so wichtig, dass man eine Debatte führen muss. Jacqueline Gübeli hat das gut skizziert. Das soll direkt zu den Gemeinderäten in den einzelnen Gemeinden laufen. Die Anliegen der Jugendlichen sind so wichtig, dass sie vom Gemeinderat oder von beratenden Gremien aufgenommen werden müssen.

Das Anfragerecht ist nicht das taugliche Mittel. Das ist ein Placebo, dass man im Parteiprogramm sagen kann, man habe sich für die Jugendlichen eingesetzt. Das ist nicht der Fall.

Gerne Gemeindekompetenzen, aber Mittel, die tauglich sind.

Regierungsrat Markus Notter: Ursprünglich hat es einmal fast den Anschein gehabt – jedenfalls in den Anfangsphasen der Kommissionsberatungen –, als ob diese Vorlage einhellig begrüsst würde. Es hat sich dann aber gezeigt, dass das nicht ganz so ist. Wir haben es heute gehört.

Ich nehme das, Jacqueline Gübeli, nicht persönlich, dass gewisse Fraktionen und Parlamentarier Anträgen, die in meiner Direktion vorbereitet werden, nicht zustimmen. Es gehört zur Demokratie, dass man unterschiedlicher Auffassung ist. Ich nehme nicht an, dass sie dagegen sind, weil es aus meiner Küche kommt. Da wäre ich ehrlich gesagt ein bisschen beleidigt, weil meine Küche durchaus auf hohem qualitativen Niveau ist, wenn ich an meine selbstgemachten Nudeln denke. Das würde ich Ihnen persönlich nehmen, wenn Sie es deshalb ablehnen würden, weil es aus meiner Küche kommt.

Es kommt eigentlich aus Ihrer Küche. Sie haben eine Motion überwiesen mit dem Auftrag, man solle diese Frage im Zusammenhang mit den Parlamentsgemeinden regeln. Der Regierungsrat hat den Ball aufgenommen. Wir haben es noch etwas ausgeweitet, weil wir uns überlegt haben, ob dies wirklich ein Thema ist, das nur in den Parlamentsgemeinden eine Rolle spielt, oder ob wir nicht auch eine Regelung für die Mehrzahl der Gemeinden mit ordentlicher Gemeindeorganisation finden müssen. Deshalb haben wir für beide Bereiche eine Regelung vorgeschlagen, die ähnlich ist, aber natürlich auf die unterschiedlichen rechtlichen Gegebenheiten Rücksicht nehmen muss.

Es gibt, Hans Heinrich Raths, in den Nicht-Parlamentsgemeinden nicht so sehr viele formelle Instrumente, die man zur Verfügung stellen könnte. Das Anfragerecht gemäss Paragraf 51 ist ein solches. Wir sind aber nicht der Meinung, dass die Jugend- und Kinderparlamente im Wesentlichen auf das Anfragerecht gemäss Paragraf 51 beschränkt werden sollten. Wir gewähren ihnen auch die Möglichkeit, dass sie von der Gemeindeversammlung in geeigneter Form angehört werden. Das ist ein wichtiges Novum, das mit den heutigen Rechtsgrundlagen nicht möglich ist. Das darf man nicht unterschätzen. Wir regeln mit der Vorlage auch den ganzen Bereich der Parlamentsgemeinden, wo wir sogar die Instrumente der parlamentarischen Vorstösse zur Verfügung stellen.

Natürlich ist es richtig, dass es heute schon Kinder- und Jugendparlamente im Sinne von informellen Gremien geben kann, die die Ge-

meinden auf welche Weise auch immer ins Leben rufen, sei es in rein privatrechtlicher Form, sei es als beratende Organe von Gemeindeorganen. Was heute aber nicht möglich ist, ist all das, was wir hier regeln, nämlich die formale Mitwirkungsmöglichkeit im Parlament, in der Gemeindeversammlung. Wir regeln auch, Matthias Hauser – das ist das Elegante an dieser Vorlage –, dass die Gemeindeversammlung die Grundzüge von Grösse, Zusammensetzung und Beschlussfähigkeit der Jugendparlamente bestimmen muss. Wir verlangen diesbezüglich von den Gemeinden eine Regelung, gerade auch, um die Thematik, die Sie angeführt haben, einer klaren Regelung zuzuführen. Das ist heute nicht der Fall. Heute ist das völlig unklar. Zum Teil sind das irgendwelche informellen Einrichtungen. Hier schaffen wir Klarheit. Das ist ein weiteres Argument für die Vorlage. Deshalb sollten Sie ihr zustimmen.

Es gibt eigentlich keine guten Gründe, die gegen die Vorlage sprechen. Die Gemeinden bekommen zusätzlichen Handlungsspielraum. Sie können davon Gebrauch machen. Wenn man in der Gemeinde Pfäffikon der Überzeugung ist, dass das Anfragerecht gemäss Paragraf 51 für Kinder- und Jugendparlamente sinnlos ist, muss man es nicht einmal gewähren. Es heisst: Die Gemeindeversammlung kann das Recht einräumen. Sie muss aber nicht. Man kann auch nur von der Ziffer 2 Gebrauch machen und sagen: Wir wollen in unserer Gemeinde ein Kinder- und Jugendparlament, das in geeigneter Form von der Gemeindeversammlung angehört wird.

Wir erweitern den Instrumentenkasten, das Handwerkszeug für die Gemeinden. Es gibt überhaupt keinen Grund, weshalb man da dagegen sein soll, dass die Gemeinden mehr Möglichkeiten in die Hand bekommen.

Inhaltlich muss ich nicht mehr weiter darauf eingehen. Es haben verschiedene Votanten die Vorzüge von Kinder- und Jugendparlamenten dargelegt. Es ist auch klar, dass man sich nicht euphorisch geben soll. Es ist auch richtig, dass nicht alle Fehler, die die Erwachsenenparlamente machen, in den Kinder- und Jugendparlamenten nicht mehr vorkommen dürfen und dass man sämtliche Wünsche und Illusionen, die man auf dieser Welt haben kann, in Kinder und Jugendliche hineinprojiziert. Das ist ebenso falsch wie das andere, dass man von ihnen gar nichts erhofft und erwartet.

Es ist auch richtig, dass das eine zyklische Angelegenheit ist. Das ist einmal hoch im Schwange, auch unterschiedlich je nach Gemeinde und einmal wieder ist es nicht so gefragt. Dass wir aber hier die Grundlagen rechtzeitig zur Verfügung stellen, das ist gleichwohl richtig und wichtig.

Ich beantrage Ihnen deshalb namens des Regierungsrates, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Form, wie sie die Kommission verabschiedet hat, zuzustimmen. An dieser Stelle danke ich der Kommission für das engagierte Mittun und auch für die wesentliche Verbesserung, die sie an der Vorlage noch hat anbringen können, indem sie das Wort «direkt» herausgestrichen hat. Wir gehen davon aus, dass dies keine grosse Änderung darstellt.

Der Minderheitsantrag Annelies Schneider-Schatz wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Kommission mit 89: 47 Stimmen zu.

Detailberatung

Titel und Ingress Keine Bemerkungen; genehmigt.

IV. und V. Kinder- und Jugendparlamente§§ 87a. und 115cKeine Bemerkungen; genehmigt.

Vizepräsidentin Emy Lalli: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Schlussabstimmung wird im Anschluss an die Redaktionslesung durchgeführt. Diese findet in der Regel vier Wochen nach Beendigung der ersten Beratung statt.

Das Geschäft ist erledigt.

## 5. Änderung des § 35b Finanzausgleichsgesetz

Motion Lorenz Habicher (SVP, Zürich) und Christian Mettler (SVP, Zürich) vom 28. Mai 2002

KR-Nr. 168/2002, RRB-Nr. 1289/21. August 2002 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat eine Gesetzesänderung vorzulegen, welche den Lastenausgleich im Polizeibereich mit der Stadt Zürich auf jährlich 50 Mio. Franken begrenzt.

#### Begründung

Die Abgeltungen des Kantons an die Stadtpolizei Zürich (Rechnungsjahr 2000) betragen nach provisorischer Rechnungslegung 50,64 Mio. Franken. Die öffentliche Diskussion betreffend der Stadtpolizei Zürich, deren Reorganisation (Modell 200X) und die Vorkommnisse der letzten Wochen lassen die Effizienz und Wirkung der politischen Führung kritisch hinterfragen. Nach der Umsetzung von Urban-Kapo sollte sich ein Rückgang der benötigten kantonalen Finanzmittel im Polizeibereich im Finanzausgleich abzeichnen.

Die Stadtpolizei Zürich beansprucht trotz Reorganisation mehr als 50 Mio. Franken Lastenausgleich. Diese bedauerliche Entwicklung widerspricht einer effizienten Aufgabenerfüllung im Sinne des Gesetzes und dürfte zukünftige kantonale Beitragsleistungen infolge des § 35b Finanzausgleichsgesetz markant erhöhen.

#### Polizeibereich

§ 35b. Der Staat leistet an die Sonderlasten im Bereich der Ortspolizei einen Beitrag. Er wird so bemessen, dass der massgebliche Nettoaufwand in der Stadt Zürich pro Einwohner 200 % des entsprechenden Nettoaufwandes in den übrigen Gemeinden nicht übersteigt. Der massgebliche Nettoaufwand ist die Summe von Staats- und Gemeindeaufwand.

Im Gemeindeaufwand der Stadt Zürich werden nur diejenigen Aufwendungen angerechnet, welche für die wirksame, wirtschaftliche und sparsame Aufgabenerfüllung erforderlich sind und die Ansätze des Staates für gleichartige Aufwendungen nicht überschreiten. Aufwendungen für polizeiliche Aufgaben ausserhalb der Ortspolizei, insbesondere der Kriminal- und Seepolizei, werden nicht berücksichtigt. Die Grundlage der Berechnung bilden die Daten des letztbekannten Rechnungsjahres.

Damit der Kanton nicht die finanziellen Auswirkungen einer misslungenen Reorganisation der Stadtpolizei Zürich und einer umstrittenen politischen Führung tragen muss, sollte die höchstmögliche Beitragsleistung im Polizeibereich auf den höchsten jährlichen Betrag von 50 Mio. Franken festgesetzt werden.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

Nach § 35a Finanzausgleichsgesetz (FAG, LS 132.1) werden an die Sonderlasten der Stadt Zürich in den Bereichen der Polizei und Kultur und der Sozialhilfe jährlich pauschale Beiträge ausgerichtet. Diese Beiträge werden der Stadt Zürich zwar nach § 35a FAG für die erwähnten Bereiche ausgerichtet, enthalten aber dem Zweck nach einen Beitrag des Kantons an die gesamten Sonderlasten der Stadt Zürich in geschätzter Höhe von rund 313 Mio. Franken (1997), da die Stadt Zürich als einzige politische Gemeinde des Kantons weder in den Steuerkraft noch in den Steuerfussausgleich einbezogen ist. Vom Ausgleich ausgeklammert sind die Aufwendungen der Stadt Zürich für die Kriminalpolizei und die Seepolizei. Bis zum Inkrafttreten der neu vereinbarten polizeilichen Aufgabenteilung erhielt die Stadt Zürich für die Erfüllung kriminalpolizeilicher Aufgaben einen jährlichen Beitrag von 47,5 Mio. Franken. Seit 1999 kam die Abgeltung gemäss der Neuregelung des Lastenausgleichs dazu, die sich in der ersten Beitragsperiode auf 32 Mio. Franken belief. Daraus ergibt sich eine Abgeltung von insgesamt 79,5 Mio. Franken. Mit der neuen kriminalpolizeilichen Aufgabenteilung wird sich die Abgeltung an die Stadt Zürich an die Stadt Zürich im Rechnungsjahr 2001 voraussichtlich auf rund 50 Mio. Franken vermindern.

Entsprechend der Zielsetzung der neuen polizeilichen Aufgabenteilung steht für den Kanton das Anliegen im Vordergrund, dass sich die Stadt Zürich auf die kriminalpolizeiliche Grundversorgung konzentriert und die Spezialdiensttätigkeit von der Kantonspolizei wahrgenommen wird. Bei konsequenter Umsetzung dieses Grundsatzes, der auch eine ausdrückliche gesetzliche Verankerung erfahren soll, besteht kein Bedarf, die Abgeltung an die Stadt Zürich zusätzlich zu plafonieren. Gleiches gilt im Zusammenhang mit der Seepolizei, die von der Abgeltung ausgeklammert ist. In einem ersten Entwurf der Direktion für Soziales und Sicherheit zu einem Polizeiorganisationsgesetz ist diesbezüglich eine Konzentration der Aufgabenerfüllung beim Kanton vorgesehen. Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass gemäss § 35b Abs. 2 FAG nur diejenigen Aufwendungen angerechnet werden, die für eine wirksame, wirtschaftliche und sparsame Aufgabenerfüllung erforderlich sind. Obwohl nicht einfach zu handhaben, würde diese Bestimmung dem Regierungsrat erlauben, unnötige oder über die geltende Aufgabenteilung hinausgehende Aufwendungen der Stadt Zürich im Polizeibereich auf ihre Effizienz zu überprüfen und Kürzungen vorzunehmen.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass derzeit das Hauptprojekt «Optimierung des Finanz- und Lastenausgleichs» im Gange ist. Die Reform befasst sich in einem umfassenden Sinn auch mit dem Lastenausgleich und dessen Einbezug in ein umfassenderes Instrument (Belastungsausgleich). Eine Berücksichtigung des Anliegens würde die weiteren Arbeiten unnötig präjudizieren.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die von den Motionären verlangte Änderung von § 35b FAG im Sinne einer Beschränkung der Abgeltung auf 50 Mio. Franken durch die voraussichtliche Entwicklung der Beiträge bereits erfüllt ist und von der Stossrichtung dem Regierungsrat keine weiteren Handlungsmöglichkeiten böte, die er unter der geltenden Regelung nicht schon besässe.

Aus den vorstehend genannten Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr.168/2002 nicht zu überweisen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Mit 103 Stimmen gegen die geschlossene SVP-Fraktion haben Sie eine gleich lautende Motion im Kulturbereich abgelehnt. Ich glaube, es macht keinen Sinn, wenn wir probieren, sie im Polizeibereich einzuführen, obwohl wir die Änderungen im Kulturbereich nicht einführen. Ich werde meine Hoffnungen in das Traktandum 11 stecken und ziehe die Motion zurück.

Das Geschäft ist erledigt.

### 6. Festlegung von Gebühren und Abgaben durch den Kantonsrat

Motion Peter Good (SVP, Bauma) und Hansjörg Fehr (SVP, Kloten) vom 10. Juni 2002

KR-Nr. 178/2002, RRB-Nr. 1457/18. September 2002 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat die gesetzlichen Anpassungen zur Beschlussfassung vorzulegen, wonach die Kompetenz zur Festlegung der Höhe von Gebühren und Abgaben künftig – unter

Vorbehalt des Referendums – ausschliesslich und abschliessend dem Kantonsrat obliegen soll.

### Begründung:

Die öffentlichen Haushalte erzielen eine Vielfalt verschiedener Einnahmen, wobei die öffentlichen Kausalabgaben (Beiträge, Ersatzabgaben, Gebühren usw.) eine wichtige Komponente der Zwangsabgaben darstellt. Seit 1990 sind die Einnahmen der öffentlichen Haushalte in der Schweiz stetig angestiegen. Untersuchungen zeigen, dass der Anstieg nichtsteuerlicher Einnahmen nicht zur Reduktion der Steuerbelastung in äquivalentem Ausmass führte. Die Höhe von Kausalabgaben kann nicht beliebig festgelegt werden, sondern es gilt der Grundsatz der Kostendeckung. Die Kosten sind aber keine fixe Grösse, sondern unterliegen dem Einfluss der Exekutive und der Verwaltung. Das heisst, zum Beispiel die Gebühr für einen neuen Pass kann nicht beliebig angehoben werden, wenn aber die Kosten des Passbüros zunehmen, steht einer Erhöhung der Gebühren nichts im Wege usw. Nachdem der Personalaufwand der kantonalen Verwaltung laufend steigt, weil sich die Verwaltung tendenziell immer mehr aufbläht - und dies gegen den Wunsch des Stimmbürgers - muss dem Kantonsrat die Möglichkeit gegeben werden, dieser Entwicklung mit ständig steigenden Abgaben und Gebühren, Einhalt zu gebieten.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

A. Gebühren, (Ersatz-)Abgaben und Beiträge gehören zur Gruppe der Kausalabgaben. Kausalabgaben sind das Entgelt für staatliche Leistungen oder für die Benützung von öffentlichen Einrichtungen. Damit unterscheiden sich Kausalabgaben von Steuern; letztere sind auch ohne konkrete staatliche Gegenleistung geschuldet. Die Höhe der Kausalabgaben wird durch das so genannte Äquivalenzprinzip – die finanzrechtliche Ausprägung des Verhältnismässigkeitsprinzips – begrenzt: Die im Einzelfall erhobene Kausalabgabe muss in einem vernünftigen Verhältnis zum Nutzen stehen, der dem Privaten aus der staatlichen Leistung erwächst. Insbesondere bei «kleinen Verrichtungen» der Verwaltung (z. B. Baubewilligung für ein Gartenhaus oder Erteilung einer amtlichen Bescheinigung) führt das Äquivalenzprinzip dazu, dass die Gebühren nicht kostendeckend erhoben werden können. Die Rechtsprechung lässt deshalb in gewissem Masse einen Ausgleich zu: Um solche Einnahmendefizite auszugleichen, kann der Staat bei Verrichtungen, die für den Privaten von grosser Bedeutung sind, Kosten erheben, die über dem eigentlichen Verwaltungsaufwand liegen. Allerdings darf der Staat mit Kausalabgaben insgesamt nichts verdienen: Gemäss dem Kostendeckungsprinzip darf die Summe der in einem bestimmten Verwaltungszweig erhobenen Kausalabgaben den in diesem Verwaltungszweig anfallenden Aufwand nicht übersteigen.

Was die gesetzlichen Grundlagen betrifft, hat die Rechtsprechung folgende Leitsätze herausgearbeitet: Bei Kausalabgaben müssen in einem Gesetz im formellen Sinn grundsätzlich der Kreis der Abgabepflichtigen, der Gegenstand (Grund) der Kausalabgabe und die Bemessungsgrundlagen festgelegt sein. Bei gewissen Kausalabgaben hingegen können bereits das Äquivalenz- und das Kostendeckungsprinzip den mit dem Legalitätsprinzip angestrebten Schutz gewährleisten, sodass das Erfordernis der formellgesetzlichen Grundlage nicht oder nur eingeschränkt gilt. Bei Kanzleigebühren etwa, also kleinen Abgaben für einfache Verwaltungstätigkeiten ohne grossen Prüf- oder Kontrollaufwand, genügt es, wenn die dargelegten Punkte in einer Verordnung geregelt werden. Bei den andern Verwaltungsgebühren müssen in einem Gesetz im formellen Sinn nur der Kreis der Abgabepflichtigen sowie der Gegenstand der Abgabe genannt sein, nicht aber auch die Bemessungsgrundlagen. Für weitere Formen von Kausalabgaben bestehen andere Erleichterungen vom Grundsatz der formellgesetzlichen Grundlage (BGE 126 I 182; Ulrich Häfelin / Georg Müller, Allgemeines Verwaltungsrecht, 3. Auflage Zürich 1998, § 38).

B. Die Motionäre möchten die Rechtsordnung in dem Sinne ändern, dass die Kompetenz zur Festlegung der Höhe von Gebühren und Abgaben ausschliesslich beim Kantonsrat bzw. bei den Stimmberechtigten liegt. Sie begründen das im Wesentlichen wie folgt: Zwar unterlägen die Kausalabgaben dem Grundsatz der Kostendeckung. Damit werde aber nur sichergestellt, dass die Abgabe im Einzelnen nicht höher sein dürfe als der entsprechende Verwaltungsaufwand. Auf den Umfang des von der Verwaltung betriebenen Aufwandes für die Amtshandlungen habe das Kostendeckungsprinzip indessen keinen Einfluss. Da dieser Aufwand und damit auch die Gebühren und Abgaben ständig steigen würden, müsse dem Kantonsrat die Möglichkeit gegeben werden, die Abgaben selbst festzulegen.

C. Die Verwaltung hat heute erwiesenermassen mehr und komplexere Aufgaben zu bewältigen als noch vor 20 oder 30 Jahren. Es bestehen keine Anhaltspunkte für die Annahme, dass die Verwaltung heute weniger effizient arbeitet als früher. Im Gegenteil: Der seit Jahren bestehende Kostendruck, faktische Stellenplafonierungen und Massnahmen

zur Ausgabensenkung haben dazu geführt, dass für die heute zu erfüllenden Aufgaben proportional weniger Mittel zur Verfügung stehen als noch vor einigen Jahren. Die von der Verwaltung zu erbringenden Leistungen sind gesetzlich festgelegt und früher vorhandene Optimierungsmöglichkeiten sind ausgeschöpft. In beiden Bereichen besteht damit kaum mehr Spielraum. Es besteht keine Veranlassung zur Annahme, dass eine Verwaltungseinheit, welche die Kausalabgaben für die von ihr erbrachten Leistungen im Rahmen des gesetzlich Zulässigen erhöht, in Zukunft Aufgaben übernimmt, zu deren Erfüllung sie gesetzlich nicht verpflichtet ist, oder dass sie ihre Aufgaben weniger effizient erfüllt. Vielmehr leistet sie damit einen Beitrag an die Verbesserung der Staatsfinanzen, indem die Nettokosten der Verwaltungseinheit für die von ihr erbrachten Leistungen gesenkt werden.

Die Motionäre verlangen, dass die Höhe der Kausalabgaben vom Parlament festgelegt werden kann. Damit wollen sie erreichen, dass die Kausalabgaben gesenkt oder zumindest nicht erhöht werden. Indessen würde damit der Aufwand der Verwaltung für die Erfüllung der ihr durch Gesetz übertragenen Aufgaben nicht abnehmen und die Effizienz nicht zunehmen: Wie dargelegt, besteht in beiden Bereichen kein oder kaum mehr Spielraum. Im Übrigen würde die Fixierung oder Senkung der Kausalabgaben zu einem volkswirtschaftlich nicht erwünschten Ergebnis führen: Wenn eine Person einen noch kleineren Teil der Kosten tragen muss, die sie durch die Inanspruchnahme einer Verwaltungsleistung verursacht hat, so werden noch häufiger Verwaltungsleistungen in Anspruch genommen, auf die bei höherer oder voller Kostentragungspflicht verzichtet würde. In der Privatwirtschaft würde man hier von Marktverzerrungen sprechen. Ein Tiefhalten der Kausalabgaben bewirkt also keine Senkung des gesamten Verwaltungsaufwandes, sondern seine Erhöhung, ferner eine Umlagerung der Kosten von den Leistungsbezügerinnen und -bezügern auf die Allgemeinheit.

Die Motion ist ferner deshalb abzulehnen, weil sie im Gegensatz zu dem vom Kantonsrat mitgetragenen Konzept der wirkungsorientierten Verwaltungsführung steht. Nach diesem Konzept legt der Kantonsrat die Ziele einer Verwaltungseinheit fest und bewilligt die für die Zielerreichung benötigten Nettokosten. Wie die Verwaltungseinheit die Leistungen erbringt, soll aber ihr überlassen bleiben. Zu dieser der Verwaltung eingeräumten Freiheit und Verantwortung gehört auch die Möglichkeit, im gesetzlichen Rahmen neue Finanzierungsquellen zu erschliessen oder bestehende Quellen besser auszunützen.

Die Motionäre verkennen, dass gemäss dem von ihnen erwähnten Kostendeckungsprinzip nur jener Verwaltungsaufwand auf die Privaten überwälzt werden kann, welcher der Verwaltung bei der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben vernünftigerweise entsteht. Mit andern Worten ist auch das Kostendeckungsprinzip im Sinne der Verhältnismässigkeit zu lesen: Die Kosten und Gebühren sind gegen oben durch den Aufwand einer effizient arbeitenden Verwaltungseinheit begrenzt. Schliesslich kann der Motion auch aus demokratischen Gründen nicht gefolgt werden. Formelle, vom Parlament zu beschliessende Gesetze sollen das Wichtige und Grundlegende regeln; die Details eines Regelungsbereichs hingegen gehören in eine Verordnung. Es kann nun nicht im Ernst behauptet werden, dass es sich etwa bei der Frage, ob für die Ausstellung eines Heimatscheins (vgl. § 27 der kantonalen Zivilstandsverordnung; LS 231.1) 30, 40 oder 50 Franken zu bezahlen seien, um eine wichtige Frage im dargelegten Sinne handelt.

Die Mitsprache des Parlamentes bei Kausalabgaben rechtfertigt sich nur dort, wo es um die Frage geht, ob einer Privatperson, die eine Leistung der Verwaltung beansprucht, die vollen Kosten überwälzt werden sollen oder – ob mit Blick auf die sozialstaatliche Funktion des Gemeinwesens – zumindest ein Teil davon der Allgemeinheit überbunden werden soll. Diese Frage stellt sich vor allem dort, wo der Staat umfangreiche Leistungen für eine Privatperson erbringt und demzufolge hohe oder sehr hohe Kosten im Raum stehen. Zu denken ist hier in erster Linie an das Gerichtswesen. Gerade in diesem Bereich ist die Mitsprachemöglichkeit des Parlamentes aber schon nach geltendem Recht gegeben. So muss beispielsweise die vom Obergericht erlassene Gerichtsgebührenverordnung vom Kantonsrat genehmigt werden (§ 202 Abs. 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes, LS 211.1). Gleiches gilt im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit (§ 40 Abs. 2 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, LS 175.2). Generell kann ein Genehmigungsvorbehalt des Parlamentes dort angezeigt sein, wo die Delegationsnorm im Gesetz relativ offen gehalten ist.

- D. Zusammenfassend ist die Motion aus folgenden Gründen abzulehnen:
- Das Äquivalenz- und das Kostendeckungsprinzip bieten einen genügenden Schutz dafür, dass die Verwaltung keinen unverhältnismässigen Aufwand bei der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben treibt. Kausalabgaben dürfen nur den unumgänglichen Verwaltungsaufwand decken, und sie müssen in einem vernünftigen Verhältnis zum Nutzen stehen, den der Einzelne daraus zieht.

– Wenn die Höhe aller Kausalabgaben umfassend durch den formellen Gesetzgeber festgelegt bzw. gesenkt würde, so liesse sich damit der Verwaltungsaufwand nicht verkleinern, und auch die Effizienz der Verwaltung könnte nicht weiter gesteigert werden. Denn die Verwaltung wird ohnehin nur dort tätig, wo sie vom Gesetz entsprechend verpflichtet ist, und allfällige Effizienzreserven sind auf Grund des seit Jahren bestehenden Kostendrucks ausgereizt.

– Die Motion widerspricht dem Grundanliegen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung und einem demokratischen Grundsatz, wonach sich das Parlament auf die wichtigen Fragen im Staat konzentriert.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 178/2002 nicht zu überweisen.

Peter Good (SVP, Bauma): Die Motion verlangt vom Regierungsrat, gesetzliche Anpassungen zur Beschlussfassung vorzulegen, wonach die Kompetenz zur Festlegung von Gebühren und Abgaben künftig unter Vorbehalt des Referendums ausschliesslich und abschliessend dem Kantonsrat obliegen soll.

Nachfolgende Überlegungen liegen diesem Vorstoss zu Grunde. Die öffentlichen Haushalte erzielen eine Vielfalt verschiedener Einnahmen, wobei die öffentlichen Kausalabgaben, also Beiträge, Ersatzabgaben, Gebühren und so weiter eine wichtige Komponente der Zwangsabgaben darstellen. Seit 1990 sind die Einnahmen der öffentlichen Haushalte in der Schweiz stetig angestiegen. Die gesamtwirtschaftliche Fiskalquote in der Schweiz ist von 26 Prozent im Jahr 1990 auf 30 Prozent im Jahr 1999 angestiegen. In den Neunzigerjahren wird überdies eine Verlagerung der Einnahmen der öffentlichen Hand festgestellt. So gewannen Vermögenserträge und Gebühren beziehungsweise Entgelte und Beiträge von Haushalten und Unternehmen zunehmend an Bedeutung, während Steuern als Einnahmequellen nur anteilsmässig abnahmen. Gesamtschweizerisch, also auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebenen hat sich der Anteil der nicht steuerlichen Einnahmen von 21,5 Prozent im Jahr 1990 auf 25,6 Prozent im Jahr 1999 erhöht. Das entspricht einer Steigerung von 20 Prozent. Mit der Erhöhung von Abgaben und Gebühren können also Steuererhöhungen, die beim Volk auf Widerstand stossen, teilweise umgangen und somit wenigstens zum Teil die immer schneller wachsenden Mehraufgaben und Mehrausgaben finanziert werden. Der Anteil nicht steuerlicher Einnahmen im engeren Sinn, also ohne Vermögens- und übrige Einnahmen stiegen im selben Zeitraum von 16,9 Prozent auf 19,3 Prozent. Die laufenden Rechnungen der Kantone sind 1999 zu 23,8 Prozent – 1990 waren es noch 20,8 Prozent – von nicht steuerlichen Einnahmen abhängig. Die genannten Zahlen beziehen sich auf die ganze Schweiz. Der Kanton Zürich hat aber leider keine gegenläufige Entwicklung hinter sich.

Die Untersuchungen haben im Übrigen folgendes Bild gezeigt: Werden nicht steuerliche Einnahmen, vor allem jene auf der Basis des Verursacherprinzips erhöht, so werden dadurch die Steuerbudgets der öffentlichen Haushalte entlastet. Zu erwarten wäre somit, dass bei einer Erhöhung der nicht steuerlichen Einnahmen die Steuerbelastung in äquivalentem Ausmass reduziert würde. Die Realität sieht jedoch ganz anders aus. Wenn in den Kantonen und Gemeinden zum Beispiel die Gebühren angehoben beziehungsweise das Verursacherprinzip implementiert wird, so steigt jeweils gleichzeitig die steuerliche beziehungsweise die gesamte Fiskalbelastung. So viel zur bisherigen Entwicklung.

Jetzt ist es zwar so, dass die Höhe von Kausalabgaben nicht beliebig festgelegt werden kann, sondern es gilt der Grundsatz der Kostendeckung. Die Kosten sind aber keine fixe Grösse, sondern unterliegen dem Einfluss der Exekutive einerseits und der Verwaltung andererseits. Das heisst zum Beispiel, die Gebühr für einen neuen Pass kann nicht beliebig angehoben werden. Wenn aber die Kosten des Passbüros insgesamt zunehmen, steht einer Erhöhung der Gebühren nichts im Weg. Es bleibt dem Bürger damit aber verborgen, weshalb zum Beispiel der Pass nun teurer wird.

Nachdem der Personalaufwand der Kantonalen Verwaltung laufend steigt, weil sich die Verwaltung tendenziell immer mehr aufbläht und dies notabene gegen den Wunsch des Stimmbürgers, muss dem Kantonsrat die Möglichkeit gegeben werden, dieser Entwicklung, die im direkten Zusammenhang mit den ständig steigenden Abgaben und Gebühren steht, Einhalt zu gebieten.

Die Regierung ist, das war eigentlich zu erwarten, nicht bereit, die Motion entgegenzunehmen. Die Regierung macht geltend, dass das Äquivalenz- und das Kostendeckungsprinzip einen genügenden Schutz dafür bieten, dass die Verwaltung keinen unverhältnismässigen Aufwand bei der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben treibt. Da kann ich nur sagen, schön wäre es. Diese Meinung teile ich selbstverständlich nicht. Dass nicht jeder Leistung X ein gottgewollter Aufwand Y zu Grunde liegt, wissen wir alle, sonst müssten alle vergleichbaren

Güter, die wir beim täglichen Einkaufen antreffen, den gleichen Verkaufspreis aufweisen. Dass Kantons- und auch Gemeindeverwaltungen ihre Leistungen zu sehr unterschiedlichen Preisen erbringen können, das können Sie bei einem entsprechenden Vergleich unter den Kantonen oder den Gemeinden leicht feststellen.

Im Weiteren macht die Regierung in ihrer Antwort geltend, das Parlament habe sich auf die wichtigsten Fragen im Staat zu konzentrieren und sich nicht um solche Lappalien zu kümmern. Wenn der Zürcher und die Zürcherin sich vergegenwärtigen, dass sie pro Arbeitsmonat je nach Progression etwa zwei Wochen für die Bezahlung von Steuern, Abgaben und Gebühren arbeiten müssen, also gezwungen werden, mehr als 50 Prozent des Einkommens abzugeben, so teilen sie wahrscheinlich kaum die Meinung der Regierung, dass es bei der Festlegung von Abgaben und Gebühren um Unwichtiges gehe – im Gegenteil.

Ich bin deshalb der Meinung, der Bürger darf erwarten, dass die Festlegung von Abgaben und Gebühren genauso wie die Festlegung von Steuern im Parlament und dadurch für ihn zugänglich und einsehbar thematisiert wird.

Ich bitte Sie, die vorliegende Motion zu überweisen.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Selbstverständlich ist auch die FDP der Meinung, dass die Gebühren einen wesentlichen und immer steigenden Teil unseres Beitrags an den Staat ausmachen. Wir sind aber nach reiflicher Überlegung zum Schluss gekommen, dass wenn die Gebührenfestlegung im Kantonsrat diskutiert werden soll, dies mit Sicherheit nicht zum Ziel führt. Stellen Sie sich einmal vor, wie das in der Praxis vorgehen würde. Wir würden wahrscheinlich eine spezielle ständige Gebührenkommission ins Leben rufen, die dann mit grossem Aufwand den durchschnittlichen Normalaufwand in Bezug auf eine Gebühr festlegen müsste. Ich habe gehört, dass wir dies ähnlich wie die Steuerdebatten führen sollen. Das würde dann hier zu einem Riesenaufwand führen, bis wir uns einig wären, was denn der gerechte Massstab für das Erheben einer Gebühr ist. Nur schon dieser Aufwand, den wir verursachen würden, würde die Gebühren wieder in die Höhe treiben. Ich nehme nicht an, dass wir dann unseren Aufwand irgendwo auf dem Konto «Kurioses» buchen würden, sondern dass wir den den Gebühren belasten würden.

Deshalb sind wir der Auffassung, dass wir im Kantonsrat wesentlichere Aufgaben erledigen müssen, als die Gebühren im Detail zu disku-

tieren und festzulegen. Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen. Ich bitte Sie, das Problem, wenn es denn bestehen sollte, in Ihrer Macht als Kantonsrätin oder Kantonsrat persönlich punktuell in Ihrer Gemeinde oder im Kanton anzugehen. Wir können dann vielleicht eine Gebühr einmal diskutieren, wenn Sie so einen Vorstoss machen. Das würde ausreichen. Es ist aber nicht sinnvoll, Grundlagen zu erarbeiten, wie denn diese Gebühren gerecht erhoben werden sollten. Sie werden nachvollziehen können, dass die Gerechtigkeit je nach Standpunkt an einem anderen Ort liegt. Deshalb bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen, da sie einen Aufwand verursachen würde, der die Gebühren nicht senkt, sondern die Gebühren im Allgemeinen noch belasten würde. Dort, wo die Gebühren zu tief sind, würden diese nach unseren Debatten auch noch steigen, weil dann alle merken würden, dass sie eventuell in einem Bereich gar keine kostendeckenden Gebühren erheben. Glauben Sie nicht, dass hier das Problem gelöst wird, wenn wir dieses Problem mit unserer Systematik angehen würden.

Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur): Im Namen der Grünen Fraktion beantrage ich Ihnen, die Motion abzulehnen.

Dem Regierungsrat danke ich ausdrücklich für die staatspolitisch fundierte und übersichtliche Darlegung, wie das Gewaltenteilungsprinzip funktionieren kann und soll. Da müsste eigentlich schon ganz klar werden, dass die Festsetzung von Gebühren keine strategische, sondern eine rein operative Angelegenheit ist. Die gehört sicher nicht in den Aufgabenkreis eines Parlaments. Vielleicht kann das im einen oder anderen Fall auf Gemeindestufe etwas anders aussehen, aber es gibt drei sehr gute und stichhaltige Gründe, die Motion abzulehnen.

Zum einen muss sich die SVP die Frage gefallen lassen: Stehen Sie denn überhaupt noch zum Verursacherprinzip? Das Verursacherprinzip ist an verschiedenen Orten auf eidgenössischer Ebene in Bundesgesetzen verankert, beispielsweise sehr charakteristisch im Umweltschutzgesetz. Früher war es vor allem die bürgerliche Seite, die sehr darauf gepocht hat. Das Verursacherprinzip ist auch ein Bestandteil der Eigenverantwortung, die vor allem von der gegenüberliegenden Seite immer sehr postuliert wird. Wollen Sie tatsächlich diese Grundsätze über Bord werfen?

Wir meinen, die Gebühren können nur eingeführt werden, wenn sie klare gesetzliche Grundlagen haben. Da hat das Parlament genügend Mitsprachemöglichkeiten. Die Gebühren müssen insofern legitimiert sein. Die rechtliche Grundlage ist eine wesentlich höhere Anforderung 3873

beim Eintreiben von Gebühren als bei den Steuern. Die Gebühren sind sicher grundsätzlich gerechter, als Steuern einzuziehen, denn Gebühren bezahlt nur, wer irgendeine Leistung vom Staat beansprucht. Das hat jeder und jede durchaus in der Hand, ob er oder sie eine Gebühr bezahlen will oder nicht. Man kann auch auf staatliche Leistungen verzichten.

Weitere Gründe sind beispielsweise im Bauwesen. Dass dort die Gebühren gestiegen sind, hängt damit zusammen, dass vor allem von privater Seite immer mehr rekurriert wird. Da die Gemeinwesen zum Beispiel vor der Baurekurskommission keine Prozessentschädigungen erhalten, haben sie gar keine andere Möglichkeit, als die Aufwendungen, wenn sie baujuristische Entscheide quasi stellvertretend für die Privaten, die ein Baugesuch eingereicht haben, verteidigen, zwangsläufig über Gebühren wieder wettmachen zu können. Das ist ein absolut legitimer Vorwand. Ich habe überhaupt nichts dagegen, wenn Gebühren relativ zu den Steuern ansteigen. Letztlich zeigt das nur, dass der Staat klare, zweckgebundene Leistungen erbringt und dass diese Leistungen direkt durch solche Gebühren wieder abgegolten werden können.

Noch eine letzte Gretchenfrage an die SVP: Wie konsequent halten Sie es mit dem Gebührensenken? Wie konsequent sind Sie, wenn es zum Beispiel um die Einbürgerungsgebühren geht? Wo ist dort das Verhältnis vom Aufwand, eine Einbürgerung zu beurteilen und zu den zum Teil horrenden Einnahmen? Ich bin gespannt, ob Sie diese Gretchenfrage beantworten können. Auf jeden Fall zeigt es klar auf, dass die Tendenz Richtung mehr Willkür gehen wird, wenn der Kantonsrat Gebühren festsetzen würde.

Sie sind da definitiv auf dem Holzweg gelandet. Deshalb muss die Motion abgelehnt werden.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die Regierung zeigt folgerichtig auf, dass die Abgaben als Entgelt für staatliche Leistungen oder Benützung von öffentlichen Einrichtungen in verhältnismässiger Beziehung zum Verwaltungsaufwand einerseits und dem Nutzen des Empfängers andererseits stehen müssen. Hier gibt es durchaus Mischrechnungen, die höhere Abgaben ermöglichen. Wenn Peter Good aber davon ausgeht, dass damit indirekt Steuersenkungen kompensiert werden sollen, dann ist das wohl eher ein Witz als eine ernsthafte Aussage. Sie können davon ausgehen, dass es Ihre Partei ist, die immer wieder Profitcenter verlangt, immer wieder sagt, es müsse privatwirtschaftlich entspre-

chend effizient sein. Wenn das so ist und Sie sich selber ernst nehmen, dann müssen Sie auch davon ausgehen, dass die Gebühren dem Aufwand entsprechend angepasst werden müssen. Ich möchte Sie dann hören, wenn Sie hier die Möglichkeit hätten, die Abgaben selber festzulegen und diese in Konkurrenz zur Privatwirtschaft stehen würden und Sie diese künstlich senken und dann wieder kommen und sagen, der Staat mache Dumpingpreise und behindere die Privatwirtschaft in ihrer Entwicklung. Das wäre wohl der Hammer, den Sie hier vertreten könnten.

Mit der Forderung der Motion ist keine Effizienzsteigerung zu erzielen. Es ist vielmehr so, dass wir Leerlauf produzieren würden. Wer zwischen Strategie und operativem Handeln unterscheiden würde, sieht selbst bei der Gebührenfestsetzung zum Beispiel eines Passes wie schwachsinnig dieser Vorstoss ist. Deshalb möchte ich lieber Geld sparen und aufhören zu lamentieren.

Die EVP-Fraktion wird die Motion nicht unterstützen.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Wenn man die Motion anschaut, meint man à prima vista, da sei etwas zu tun. Das ist aber alles. Wenn man näher hinschaut, sieht man, dass der Auftrag in der Motion nichts bringt. Wir müssen unser Parlament weiter professionalisieren. Ich könnte mir vorstellen, dass wir am Schluss eine Art WAK-2-Kommission hätten, die nichts anderes machen würde, als diese Kalkulationen und vor allem die Effizienz der Aufgaben nachzuprüfen. Das sind eindeutig klare Aufgaben der Regierung.

Die Motion ist gut gemeint. Der Inhalt ist gleich null. Die CVP-Fraktion wird die Motion nicht unterstützen.

Regula Götsch Neukom (SP, Kloten): Ich gebe zu, ich bin etwas verwirrt. Sie erwischen mich total auf dem linken Fuss. Ich habe verpasst, dass ich zu dieser Motion Sprecherin bin. Sie ist aber auch relativ schnell abgehandelt. Schon wenn ich die Begründung lese und sehe, dass da von Zwangsabgaben die Rede ist, muss ich ein bisschen lachen und denke: wieso Zwangsabgaben? Sie können auch auswandern, dann brauchen Sie in der Schweiz keine Steuern mehr zu zahlen, aber im Ausland sehr wahrscheinlich mehr.

Ich erinnere mich an eine Zeit, da Sie es waren, die ständig nach mehr Gebühren und dafür weniger Steuern verlangt haben, nach einer Umlagerung von den Steuern hin zu den Gebühren. Wir waren eher der Meinung, es sollte mehr aus allgemeinen Steuermitteln bezahlt werden, weil das sozial gerechter ist. Wir haben uns überzeugen lassen, dass Gebühren Sinn machen können. Wer Leistungen bezieht, soll sie bezahlen. Würde Ihrer Motion Folge geleistet, würde sich das verschärfen, was wir jetzt bei Ihrer «Steuerspar-Schrumpfpolitik» sehen. Die Leute geben Ihnen zwar die Stimme bei den Wahlen, weil Sie ihnen weniger Steuern versprechen. Die Leute folgen Ihnen aber nicht mehr, wenn es um den Leistungsabbau geht. Diese Tendenz wollen wir nicht noch verstärken.

Regierungsrat Markus Notter: Wir haben sehr ausführlich dargelegt, weshalb wir diese Motion ablehnen. Mit dem Legalitätsprinzip, dem Kostendeckungsprinzip, dem Äquivalenzprinzip sind eigentlich die Rahmenbedingungen für die Festsetzung von Gebühren genügend klar. In diesem Rahmen macht es keinen Sinn, wenn das Parlament jede einzelne Gebühr festlegen würde. Es ist kein Nutzen zu stiften mit diesem Vorstoss.

Wir beantragen Ihnen, die Motion nicht zu überweisen.

## Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 37 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

### 7. Rettung des Cabaret Voltaire

Interpellation Bettina Volland (SP, Zürich) und Marco Ruggli (SP, Zürich) vom 19. August 2002

KR-Nr. 232/2002, RRB-Nr. 1601/23. Oktober 2002

Vizepräsidentin Emy Lalli: Bettina Volland hat heute Morgen die Interpellation schriftlich zurückgezogen.

Das Geschäft ist erledigt.

Die Beratungen werden unterbrochen.

# Erklärung der FDP-Fraktion zum Sechseläutenmontag

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon): «Schön, s'isch Sächsilüütä.» Heute ist Montag, den 19. April 2004, ein Montag wie jeder andere im Jahr, denkt man, nachdem man die Einladung zur 49. Kantonsratssitzung erhalten hat. Ein Blick in den privaten Kalender belehrt uns eines Besseren. Heute ist Sechseläuten und im Übrigen die Mitte der Zürcher Frühjahrsferien. Ein grosser Teil der Kantonsräte ist daher nur zeitweise in der Lage, an der Sitzung teilzunehmen beziehungsweise bis gegen Mittag im Ratssaal auszuharren, da die gesellschaftliche Pflicht ruft. Darauf nimmt die heutige Sitzungsplanung durchaus anerkennenswerte Rücksicht.

Gleichwohl regen wir Freisinnigen an, inskünftig auf Ratssitzungen am Sechseläutenmontag ersatzlos zu verzichten. Thomas Dähler hat dies letztes Jahr beispielhaft vorgemacht. Der Kanton Zürich hat nachweislich daraus keinen Schaden davongetragen. Im Gegenteil, neben dem gesparten Sitzungsgeld von rund 35'000 Franken gab es keine Klagen, sondern nur lobende Worte für diesen Entscheid. Dieses Jahr hat es wieder nicht geklappt. Die gelichteten Reihen im Saal zeigen die Prioritäten für den heutigen Tag klar auf. Nächstes Jahr gibt es zum Glück wieder eine neue Chance. Wir hoffen auf Sie, Emy Lalli.

Wir wünschen allen ein schönes Sechseläuten.

# Erklärung der FDP-Fraktion zum VCS-Rekurs gegen das Fussballstadion

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Die FDP-Fraktion freut sich darauf, dass Zürich im Jahr 2008 mit einem neuen Stadion ein Austragungsort der Fussball-Europameisterschaft sein wird – einem der grössten Sportanlässe der Welt mit einem unschätzbaren Werbeeffekt für den Standort Zürich.

Man wundert sich über das, was man der Presse der letzten Tage entnehmen konnte. Die Stimmbürgerschaft der Stadt Zürich hat klar Ja gesagt zum Stadion. Die Stadt und die Credit Suisse (CS) haben ein gutes Projekt vorgelegt. Zu schön, um wahr zu sein. Richtig, es ist zu schön, um wahr zu sein, denn in der Schweiz gibt es noch den VCS (Verkehrsclub Schweiz). Mit seinen Einsprachen hat der VCS in letzter Zeit leider zu oft erfolgreiche Projekte behindert oder gar verhin3877

dert; Projekte, die neue Arbeitsplätze und Wirtschaftswachstum geschaffen hätten.

Die FDP anerkennt vorab die Bedeutung eines angemessenen Umweltschutzes vorbehaltlos und selbstredend. Wenn aber eine Organisation wie der VCS unter dem Deckmantel des Engagements für Natur mit einer kompromisslosen Auslegung des Verbandsbeschwerderechts zu einer permanenten Bedrohung für Investoren wird, dann geht das für uns schlicht zu weit. Es darf doch nicht sein, dass Investoren heute neben den sehr strengen Auflagen der örtlichen Baubehörden auch noch das Einverständnis einer privaten und nicht demokratisch gleichermassen legitimierten Organisation wie des VCS einholen müssen. Das empfinden wir als politischen Missbrauch des Verbandsbeschwerderechts. Die Akzeptanz und die Wirkung des heute gültigen Umweltrechts werden durch dieses einseitige Vorgehen des VCS in weiten Teilen der Bevölkerung untergraben. Zürich will ein neues Stadion und steht hinter dem jetzt vorliegenden Projekt. Der Sport und hier insbesondere der Fussball-Spitzensport sind ein wichtiges Bedürfnis für eine sehr grosse Bevölkerungsgruppe. Das gilt es ebenfalls zu respektieren.

Wir Freisinnige fordern daher den VCS Zürich auf – eine Vertreterin sitzt mir vis-à-vis –, den regierungsrätlichen Entscheid nicht mehr an das Verwaltungsgericht oder an das Bundesgericht weiter zu ziehen, denn wir wollen uns im Jahr 2008 über tolle EM-Spiele in Zürich freuen und uns nicht einmal mehr mit Übertragungen aus Basel, Bern oder Genf begnügen müssen. Das wäre doch ärgerlich.

# Erklärung der Grünen Fraktion zum VCS-Rekurs gegen das Fussballstadion

Gabi Petri (Grüne, Zürich): Zum Grundsatz: Nach dem Prinzip der Gewaltenteilung stehen politische Behörden nicht ausserhalb des geltenden Rechts. Deshalb können ihre Entscheide grundsätzlich von den Gerichten auf ihre Rechtmässigkeit überprüft werden. Dies kann zwar aus Sicht der politischen Behörden im Einzelfall als störend empfunden werden, gehört aber zu den Grundmechanismen unserer Staatsordnung. Die Umweltschutzorganisationen können mit einer Beschwerde lediglich bewirken, dass die zuständigen Gerichtsbehörden darüber entscheiden, ob die politische Behörde das massgebliche Recht richtig angewendet hat. Bei dieser Entscheidung haben weder die Umweltorganisationen noch die Auffassungen der kommunalen

Behörden à priori Vorrang. Dass eine beschwerdeberechtigte Organisation aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes gegebenenfalls den Entscheid einer politischen Behörde einer gerichtlichen Überprüfung zuführt, ist aufgrund der geschilderten staatspolitischen Ausgangslage nicht problematisch. Falls in einem Einzelfall seitens einer Organisation trotzdem rechtsmissbräuchlich vorgegangen werden sollte, so setzt das geltende Recht klare Schranken. Rechtsmissbräuchliche Beschwerden werden im vereinfachten Verfahren erledigt mit Nichteintreten. Das zu Ihrer Beruhigung. Das sind nicht meine Worte, das sind die Worte des Bundesrates auf die SVP-Anfrage von Nationalrat Alexander Baumann im April 2002. Nehmen Sie sich das zum Vorbild und bewahren Sie ein wenig mehr staatspolitische Contenance.

### Persönliche Erklärung zum Fussballstadion

John Appenzeller (SVP, Aeugst a. A.): Mit Erstaunen habe ich aus den Medien erfahren, dass der VCS stur an seinen Einsprachen festhält. Als Fussballfan und Kantonsbürger fordere ich den VCS auf, das Projekt und die damit anfallenden Investitionen, welche der Wirtschaft dienen würden, nicht weiter zu verzögern und vor allem den Wählerwillen zu respektieren. Zürich ohne Fussball-Europameisterschaft 2008 wäre ein herber Imageverlust für den ganzen Kanton und die Schweiz. Aber wahrscheinlich wollen die Verhinderer des VCS dies genau so, wie die Investitionen in die Wirtschaft und den eventuellen Aufschwung in Wirtschaft und Tourismus zu killen.

#### Rücktritt

Ratssekretärin Regula Thalmann verliest das Rücktrittsschreiben von Martin Bäumle, Dübendorf: «Ich habe bei meiner erstmaligen Wahl 1987 gesagt, dass ich dieses Amt 11 oder 13 Jahre ausüben möchte und habe dies mit dem unfreiwilligen Unterbruch von 1995 bis 1999 mit dem heutigen Rücktritt mit nun 13 Jahren fast auf den Tag genau eingehalten. Dieser Rat und einige Ihrer Vorgängerinnen haben mir vor allem am Anfang viele Illusionen genommen, aber im Gegenzug habe ich auch hier bei einigen Ihrer Vorgängerinnen meine Hörner abgestossen.

Ich trete heute mit einem lachenden und einem weinenden Auge aus dem Kantonsrat aus. Ich freue mich darauf, dass mit meinem Nachfolger wieder ein noch unter 30-Jähriger, aber mit reicher politischer Erfahrung als Gemeinderat und Gemeinderatspräsident in den Rat einzieht und damit auch eines der jüngsten Ratsmitglieder wieder von den Grünen gestellt wird.

Mein Rücktritt fällt mir auch leichter als 1995 mit der unerwarteten Abwahl, denn in der Zwischenzeit habe ich mit der neuen Herausforderung in Bern ein persönliches Lebensziel erreicht, sodass ich die Aufgabe im Kanton leichter loslassen kann.

Am wenigsten vermissen werde ich, dass ich nicht mehr jeden Montag früh hier präsent sein muss, denn ich bin ja nicht als Frühaufsteher bekannt.

Ich gehe aber ungern, da ich mich in diesem Rat zunehmend wohler fühlte, und ich werde in Bern wohl am ehesten die spontanen Dialoge vermissen. Aber, man soll dann gehen, wenn es am schönsten ist. Mit einer gezielten Nachfolgeregelung soll man sich so ersetzbar machen, dass möglichst keine Lücke entsteht.

Ich habe die Ratsarbeit gerne gemacht, wenn es auch immer wieder Zeiten gab, in denen ich die Montage als sinnlos empfand und von den Donnerstagen in der Finanzkommission genug hatte, da die eigentliche Arbeit unter der Fundamentalopposition litt. Ich bedaure die oft verhärteten Fronten in diesem Rat und die beidseitig bisweilen dogmatische Haltung, die pragmatischen Lösungen immer wieder im Weg standen und stehen. Leider hatten auch die klassischen Umweltthemen in den letzten Jahren zunehmend einen schwierigen Stand, nachdem nach 1987 fast alles möglich schien. Beim Flughafen konnten wir Grünen zwar zunehmend Mehrheiten finden, doch für viele Entscheide ist der Zug bereits in voller Fahrt in den Sackbahnhof, und es braucht eine rasche Realisierung des Durchgangsbahnhofs, um noch einen Richtungswechsel zu ermöglichen.

Ich bin überzeugt, dass es die Grünen noch lange brauchen wird, denn die Umweltprobleme bleiben trotz schrittweiser Verbesserung hoch aktuell. Sie lassen sich vielleicht einige Zeit verdrängen, doch wir werden um nachhaltige Problemlösungen, die auch Einschränkungen bedingen, nicht herumkommen, wenn die Menschheit auf diesem Planeten überleben will.

Wichtig waren mir immer wieder die vielen positiven Beziehungen, die ich in den letzten Jahren knüpfen durfte und die vielen Gespräche ausserhalb der Sitzungen, die mir die Menschen auch hinter den politischen Gegnern näher gebracht haben und deren zum Teil gegenteiligen politischen Meinungen leichter verdaulich werden liessen.

Ich möchte mich bei Ihnen für die gute Zusammenarbeit bedanken, aber auch dafür, dass Sie meine Argumente meist ernst und harte Angriffe in der Sache nicht persönlich genommen haben. Ein spezieller Dank gilt dem noch amtierenden Kantonsratspräsidenten, der damals mit mir in den Rat gewählt wurde und der für mich mit seiner fairen, klaren, aber doch humorvollen Art der wohl beste Präsident in meiner Zeit als Kantonsrat war. Dies zeigt, dass Wädenswil nicht nur ein gutes Bier hervorgebracht hat.»

Ratspräsident Ernst Stocker: Herzlichen Dank für die Blumen.

Martin Bäumle ist bei den Gesamterneuerungswahlen von 1987 als bisher jüngstes Mitglied erstmals in den Kantonsrat eingezogen. Wenige Tage vor seinem 23. Geburtstag ist ihm seinerzeit mit dem Präsidium der EKZ-Kommission auch gleich ein gewichtiges Amt übertragen worden. Nach acht Jahren pointierter und von jungendlichem Tatendrang geprägter Arbeit musste der Vollblutpolitiker bei den Wahlen von 1995 die Tücken des Proporzwahlrechts erfahren. 1999 kehrte der inzwischen zum Grünen Kantonalpräsidenten und zum Stadtrat von Dübendorf gewählte Martin Bäumle wieder in unser Parlament zurück. Als kommunaler Finanzvorstand stellte er seine fachliche Erfahrung denn auch gleich in den Dienst der Finanzkommission, der er bis zum heutigen Tag angehört hat. In der Amtsdauer 1999 bis 2003 hat Martin Bäumle zudem neuerlich die EKZ-Kommission präsidiert. Zu den weiteren kantonsrätlichen Schwerpunkten des selbstständigen Atmosphären-Wissenschafters zählen die Bereiche Umwelt und Verkehr.

Ich danke Martin Bäumle herzlich für seinen engagierten Einsatz zu Gunsten des Kantons Zürich. Ich hoffe, dass er unseren Kanton weiterhin mit demselben Herzblut in der grossen Kammer des Bundesparlaments vertreten wird. Meine besten Wünsche begleiten ihn für seine persönliche, berufliche und politische Zukunft. (*Applaus*.)

Ratspräsident Ernst Stocker: Es gehört zu den Traditionen des Zürcher Kantonsparlaments, am Sechseläutenmontag eine Sitzung abzuhalten. Für mich persönlich war es eine Chance, das Sechseläuten kennen zu lernen, als ich am Sechseläutenmontag auch nach Zürich

reisen durfte. Ich möchte das meinen Kolleginnen und Kollegen nicht enthalten. Es war keineswegs eine Missachtung dieses wunderbaren, schönen Festes. Ich wünsche allen in diesem Sinn «es schöns Sächsilüütä».

# 24. Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2003

Antrag der Kommission für die Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank vom 24. März 2004 KR-Nr. 110/2004

Vizepräsidentin Emy Lalli: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Wir haben freie Debatte beschlossen.

Germain Mittaz und Kurt Schreiber, Mitglieder des Bankrates, sind zu diesem Geschäft in den Ausstand getreten.

Ich begrüsse zu diesem Geschäft den Präsidenten des Bankrates, Urs Oberholzer.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Präsident der Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank (ZKB): Heute kann ich Ihnen vom besten Geschäftsergebnis der ZKB seit 130 Jahren berichten. Ich gratuliere im Namen der ganzen ZKB-Aufsichtskommission der Bank und all ihren Mitarbeitenden dazu.

Die Bilanzpressekonferenz fand schon am 4. März 2004 statt. Leider ist das gute Resultat für das Geschäftsjahr 2003 in letzter Zeit durch andere Meldungen zur ZKB etwas in den Hintergrund gerückt. Anlässlich der heutigen Beratung von Rechnung und Geschäftsbericht der ZKB sollen dieses gute Ergebnis und die Zahlen wieder etwas in den Vordergrund gerückt werden. In einem ersten Teil werde ich Ihnen über die Rechnung und den Geschäftsbericht 2003 referieren, im zweiten Teil über die Erfüllung des Leistungsauftrags und in einem dritten Teil über unsere Arbeit in der Kommission und den Einfluss der ZKB-Gesetzesrevision darauf.

Zur Rechnung der Zürcher Kantonalbank: Der Konzerngewinn hat sich gegenüber dem Vorjahr auf 600,5 Millionen Franken verdreifacht und der Bruttogewinn ist um 103 Millionen Franken auf 690 Millionen Franken gestiegen. Die Eigenkapitalrendite ist auf 13 Prozent an-

gestiegen. Von diesem guten Ergebnis können auch der Kanton und die Gemeinden profitieren. Neben der Verzinsung des Grundkapitals mit 66 Millionen Franken erhalten der Kanton einen Betrag von 66 Millionen Franken und die Gemeinden, aufgeteilt nach Massgabe ihrer Einwohner, 33 Millionen Franken. So viel konnte bisher noch nie an die öffentliche Hand ausgeschüttet werden. Darüber kann man sich besonders bei der heutigen finanziellen Situation sehr freuen.

Zum guten Resultat beigetragen haben erstens der Schritt der ZKB in Richtung Universalbank mit dem Ausbau des Anlagegeschäfts, zweitens die vor Jahren eingeleitete und mit modernsten Instrumenten umgesetzte Kreditpolitik und drittens die Verbesserung der Erlös- und Kostenstruktur.

Quasi alle Kennzahlen verzeichnen eine Steigerung: beim Konzerngewinn plus 202,2 Prozent, beim Bruttogewinn plus 17,7 Prozent. Die Kundenvermögen stiegen um 2,2 Milliarden Franken. Die Eigenkapitalrendite beträgt 13 Prozent gegenüber 4,6 Prozent im letzten Jahr. Positiv zeigt sich auch die Senkung des Kosten-/Ertragsverhältnisses auf den Wert von 65,4 Prozent im Berichtsjahr, gegenüber von 81,6 Prozent im vorherigen Jahr. Der Betriebsertrag konnte um 10 Prozent gesteigert werden. Das Zinsgeschäft macht 2003 mit 58 Prozent immer noch den grössten Teil des Ertrags aus, ist aber gegenüber dem letzten Jahr recht gesunken. Dafür haben die Einnahmen aus dem Nicht-Zinsbereich an Bedeutung gewonnen. Hier zeigt sich, dass die Diversifikation in Richtung Universalbank Wirkung zeigt und die Ertragsstruktur der ZKB verbessert werden konnte. Nur die Bilanzsumme ist 4,7 Prozent tiefer als letztes Jahr, denn die Geldmarktgeschäfte mit Kunden und Banken verzeichneten zinsbedingt einen Rückgang. Die vom Kantonsrat gewählte Revisionsstelle «Ernst & Young» hat die Buchführung und die Jahresrechnung eingehend geprüft und für korrekt befunden.

Alles in allem kann die ZKB zu Recht stolz sein auf ihr Rekordergebnis, das sie im Gegensatz zu den beiden anderen Grossbanken, welche im letzten Jahr mehr als 1000 Stellen gestrichen haben, ohne Personalabbau erreicht hat. Damit verdient sie das Vertrauen der Zürcher Bevölkerung.

Im Bericht von «Standard & Poors» zum Rating erhält die ZKB einmal mehr ein Triple A, mit der Bemerkung «stable». Diese gute Bewertung hängt sicher auch mit der Eigentümerschaft durch den Kan-

3883

ton Zürich und der Staatsgarantie zusammen, wäre aber ohne die sehr professionelle und gute Arbeit aller Mitarbeitenden der ZKB nicht möglich.

Auch der Geschäftsbericht kann sich sehen lassen. Wir sind sehr zufrieden damit. Die Transparenz ist in allen Bereichen gewachsen. Wir begrüssen die Meinung der ZKB, dass sie als Staatsbank eine grössere Offenlegungspflicht hat. Mit der Offenlegung der Entschädigung an den zurückgetretenen Bankpräsidenten zum Schliessen seiner Beitragslücke in der Pensionskasse im Geschäftsbericht wurde es jedoch erst möglich, dass die Öffentlichkeit von dieser Auszahlung erfahren hat. Aus diesem Grund beurteile ich den Vorfall als letzte Restanz aus der so genannten Bonusaffäre. Diese sollte nun definitiv ad acta gelegt werden können. Auch liegt der Kommission bereits ein vom Bankrat neu erarbeitetes Entschädigungsreglement vor, das wir an der nächsten Sitzung beraten werden. Der Vorfall um Hermann Weigold zeigt nach unserer Meinung aber auch, dass die Bestrebungen der ZKB nach mehr Offenheit im Geschäftsbericht in die richtige Richtung gehen. Unsere Arbeit als Aufsichtskommission wird durch die Corporate Governance in Zukunft auch erleichtert. Das sollte nicht unterschätzt werden.

Mit dem neuen ZKB-Gesetz wird die Kommission in Zukunft auch mehr Kompetenzen und eine klare Kontrollfunktion haben, was die Entschädigungen der Bankrätinnen und -räte betrifft. Ein wichtiger, aber noch nicht überall selbstverständlicher Bestandteil der Corporate Governance ist auch die objektive Berichterstattung über die Risiken der Bank. Mit einem über Jahre entwickelten internen Kontrollsystem wird gesteuert, in welchem Umfang die ZKB Risiken eingeht. Die Risikopolitik, die Risikostrategie und die Festlegung der Gesamtbanklimite werden vom Bankrat genehmigt. Im Jahr 2003 ist das Risikoergebnis sowohl bei den Abschreibungen auf dem Anlagevermögen wie auch bei der Entwicklung der Rückstellungen ausgezeichnet.

In diesem Geschäftsbericht werden der politische Hintergrund der Staatsbank ZKB und ihre Organisation noch zu wenig aufgezeigt. Der Kantonsrat ist das Aktionariat der ZKB und nimmt die Aufsicht wahr. Unsere diesbezügliche Anregung aus der Kommission wird von der ZKB aufgenommen.

Grundsätzlich findet die Kommission den Geschäftsbericht sehr gut, transparent und lesbar und ist sehr zufrieden damit. Die grossen diesbezüglichen Anstrengungen der ZKB im letzten Jahr haben sich gelohnt.

Im Zweckartikel, Paragraf 2, des Kantonalbankgesetzes ist vieles enthalten, was jede andere Bank auch macht. Die Aufgaben, welche die ZKB mit dem Leistungsauftrag darüber hinaus übernimmt, werden im Bericht an die ZKB-Kommission über die Erfüllung des Leistungsauftrags beschrieben. Für die ZKB-Verantwortlichen ist es wichtig, dass die Bank all ihre Dienstleistungen im Sinn des Leistungsauftrags erbringt und dieser somit für jeden Mitarbeitenden zur Selbstverständlichkeit wird. Letztes Jahr und auch in diesem Jahr wurden die Richtlinien zur Erfüllung des Leistungsauftrags entworfen, welche der Bankrat der Kommission nächstens zur Genehmigung vorlegen wird.

Rund 70 Millionen Franken wurden 2003 zur Erfüllung des Leistungsauftrags eingesetzt. Ein wesentlicher Anteil betrifft das Gewähren von Kleinkrediten und Kleinhypotheken, das dichte Filialnetz und die Risikofinanzierungen. Beim Kultur-, Sport- und Gesundheitssponsoring wurden letztes Jahr Kürzungen vorgenommen. Für das Jahr 2004 ist wieder ein höherer Betrag im Budget vorgesehen. Beim Thema Umwelt und Nachhaltigkeit gehört die ZKB zu den führenden Banken und Unternehmungen. Die seit Ende 2002 bestehende Zertifizierung nach ISO 14'001 wurde wieder bestätigt, wozu wir gratulieren. Beim Studium der betrieblichen Kennzahlen wird aber ersichtlich, dass weitere Anstrengungen in diese Richtung nach unserer Meinung trotzdem angebracht sind.

Bedauert hat die Kommission, dass wegen des neuen Kleinkreditgesetzes die ZKB ihr Programm zur Gewährung von Darlehen an Studierende aufgeben musste. Im Gegenzug muss aber lobend erwähnt werden, dass die ZKB 345 Lehrlinge und Praktikanten beschäftigt und das auch in Zukunft so halten wird.

Die Kommission betrachtet den Leistungsauftrag als erfüllt und genehmigt den Bericht dazu einstimmig.

Zur Kommissionsarbeit: Die Kommission hat vier ihrer Sitzungen ausführlich der Rechnung und dem Geschäftsbericht 2003 gewidmet. Das Nachhaltigkeitsrating der ZKB-Produkte, die Anlageprodukte zur Steueroptimierung, die Beratermandate von Bankräten, Strategie und Ziele der ZKB im deutschsprachigen Ausland, die Kontakte zu den KMU und die Situation der Hausbesitzenden in den Südanfluggemeinden wurden thematisiert und diskutiert. Zu den meisten Fragen erhielten wir erschöpfend Auskunft. Darauf sind wir auch angewiesen. Ohne offene und fundierte Information durch die Geschäftsleitung und den Bankrat können wir unsere Aufsichtspflicht nicht wahrnehmen. Wir als Aufsichtsorgan einerseits und Geschäftsleitung und Bankrat

3885

andererseits sind uns einig darin, dass wir vermehrt eine Kultur des Vertrauens zwischen ZKB und Kommission schaffen wollen, die einen offenen Informationsaustausch ermöglicht.

Die Einsicht in die Protokolle des Bankrates durch ein Kommissionsmitglied und der vom Bankrat neu eingeführte Versand der entsprechenden Kurzprotokolle an alle Kommissionsmitglieder haben sich für uns als Aufsichtskommission als sehr hilf- und aufschlussreich erwiesen. Damit kann eine Grundlast der Kontrollaufgabe der ZKB-Kommission wahrgenommen werden.

Die ZKB-Gesetzesrevision ist zwar vom Kantonsrat genehmigt, aber noch nicht in Kraft gesetzt. Als frühester Termin ist der 1. Juli 2004 vorgesehen. Trotzdem wird schon jetzt im Sinne des neuen Gesetzes gearbeitet. Der Bankrat hat neu vier Ausschüsse gebildet, die ihre Arbeit begonnen haben. Diese Ausschüsse geben dem Bankrat Empfehlungen ab, haben aber keine Entscheidungsbefugnisse. Auch wird an einem Organisationsreglement für die ZKB gearbeitet, welches das heutige Geschäftsreglement ersetzen wird und den Leistungsauftrag etwas präziser formuliert. Dabei wird unter anderem innerhalb der ZKB eine bessere Trennung zwischen strategischen und operativen Aufgaben angestrebt.

Mit dem neuen ZKB-Gesetz muss auch die ZKB-Kommission ihre Arbeit neu definieren. Mit den Paragrafen 11 und 12 des revidierten ZKB-Gesetzes erhalten der Kantonsrat und die Aufsichtskommission mehr und neue Kompetenzen. Die Kommission wird neben den bisherigen Aufgaben auch Zwischenberichte zum Geschäftsgang sowie zur Geschäftspolitik beraten. Die Revisionsstelle wird der ZKB-Kommission zudem auch einen Bericht über die wirtschaftliche Lage der Bank im Hinblick auf die Staatsgarantie zur Kenntnis geben.

Wir sind nun daran, unsere zukünftigen neuen und veränderten Kompetenzen genauer zu definieren, die zur Verfügung stehenden oder allenfalls zusätzlich nötigen Instrumente festlegen und in einem Reglement für die Kommissionsarbeit zusammenfassen.

Nun komme ich zum Dank. Die ZKB hat ein überaus erfolgreiches Jahr hinter sich und für den Einsatz, der dafür nötig war, möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Organen der Bank herzlich bedanken. Es wurde nicht nur das gesetzte Ziel erreicht, sondern noch einiges darüber hinaus. Ein grosser Dank geht an die Kolleginnen und Kollegen in der Aufsichtskommission für ihre sachliche, zielgerichtete und kollegiale Arbeit an den Sitzungen. Ein besonderer Dank gilt unserer ehemaligen Sekretärin, Heidi Baumann,

die unsere Kommissionsarbeit sehr kompetent und engagiert über lange Zeit unterstützt hat. Nun freuen wir uns auf die weitere gute Zusammenarbeit mit unserer neuen Sekretärin, Karin Tschumi, welche sich innert kürzester Zeit sehr umfassend und engagiert in die neue Materie eingearbeitet hat.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig die Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts 2003 der Zürcher Kantonalbank. Ich bitte Sie, unseren Anträgen zuzustimmen.

Im Namen der EVP-Fraktion darf ich deren Zustimmung ankündigen.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Grundsätzlich sind wir froh, dass die ZKB ein gutes, ja sogar ein sehr gutes Ergebnis präsentieren kann. Ausser offenbar in der Bankenwelt ist es in der heutigen Zeit keine Selbstverständlichkeit mehr, dass gute Unternehmensgewinne erzielt werden. Wir sind nicht nur froh über den Zuschuss in die Staatskasse und die Gemeindekassen, sondern auch froh darüber, dass die ZKB in keiner Weise ein Staatsrisiko ist.

Einige Fragen drängen sich aber trotzdem auf. Im Februar 2003 ging die ZKB davon aus, dass das Jahr 2003 bezogen auf die Rückstellungen und Risiken sehr schwierig werde. Nun müssen wir feststellen, dass in der Rechnung namhafte Beträge aus Rückstellungen aufgelöst wurden. Da frage ich nun: War die Einschätzung falsch oder die Auflösung der Rückstellungen? Was veranlasst die ZKB zu diesen Auflösungen? Hätten nicht Reserven geschaffen werden müssen?

Den Angestellten werden mit diesem Rechnungsabschluss namhafte Boni ausbezahlt. Wie gross ist dieser Betrag dieses Jahr? Wie viel macht dies in Prozenten gemessen auf die Besoldung aus? Wird für die Berechnung des Gesamtbankengewinns die Auflösung der Reserven herangezogen oder nur der Ertrag?

Eine dritte Frage: Wenn der Bankgewinn derart gut ist, fragt sich die Kundschaft oft, ob es richtig ist, dermassen hohe Kommissionen und Abgaben für Bewertungen, Geldbezüge und dergleichen zu erheben. Ich weiss von verschiedenen Kunden, die der ZKB den Rücken gekehrt haben, weil sie zu teuer und zum Teil nicht konkurrenzfähig ist. Ist die ZKB mit diesem Ergebnis bereit, hier kundenfreundlicher, sprich günstiger zu werden?

Noch einige Gedanken zur Abgangsentschädigung des ehemaligen Bankpräsidenten. Ich stelle fest, dass die ganze Bonigeschichte des Bankrates von der SVP aufgegriffen worden ist. Dazu zählen wir auch die unsägliche Abgangsentschädigung, die wir nie verstehen werden. Schon vor zwei Wochen habe ich gestaunt, als die SP-Fraktion in einer Erklärung ihr Unverständnis ausdrückte. Genau Ihre Leute waren es, die uns damals erklärt haben, dass es üblich sei, dass die Jahresrente 60 Prozent des erzielten Einkommens sei. Ich bin mich an solche Renten nicht gewohnt.

Weiter halte ich fest, dass der alte Bankrat die alleinige Verantwortung übernehmen musste. Die SVP hat daraus klar die Konsequenzen gezogen und letzten Frühling alles neue Bankräte vorgeschlagen und gewählt. Wenn es also heute noch Parteien gibt, die die Bonusgeschichte sowie die Abgangsentschädigung geisseln, aber Bankräte zur Wiederwahl vorgeschlagen haben, die diese Unsitten zu verantworten haben und wenn sie gleichzeitig weiterhin im Kantonsrat sitzen, so ist das unglaublich und unverständlich.

Wir von der SVP sind sehr enttäuscht, dass das ZKB-Gesetz noch nicht in Kraft ist. Es ist eine Schweinerei, wenn wegen einiger Juristen, die ihre Arbeit offenbar nicht fristgerecht gemacht haben, der Wille des Kantonsrates nicht umgesetzt wird. Ich bitte die Geschäftsleitung und die Regierung dringend, dafür besorgt zu sein, dass das Gesetz spätestens auf den 1. Juli 2004 in Kraft gesetzt wird.

Marianne Trüb Klingler (SP, Dättlikon): Die SP Fraktion stimmt der Abnahme der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2003 zu und dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Bankrat und dem Bankratspräsidium für die mit grossem Einsatz geleistete Arbeit.

Die Rechnung 2003 der Kantonalbank ist erfreulich. Dem Kanton und den Gemeinden fliessen dank des guten Ergebnisses insgesamt 99 Millionen Franken an Zuweisungen in die Kassen. Hinzu kommen 65 Millionen Franken als Verzinsung des Grundkapitals.

Der Geschäftsbericht ist übersichtlich und kann als offen und informativ bezeichnet werden. Besondere Aufmerksamkeit möchten wir bei der heutigen Behandlung der Rechnung und des Geschäftsberichts sowie des Berichts über den Leistungsauftrag den folgenden Themen schenken: Entschädigungen, Personalbestand, Frauen im Mitarbeitendenbestand und im Kader und der Erfüllung des Leistungsauftrags.

Entschädigungen: Der Verzicht auf Bonusauszahlungen an das Bankratspräsidium und an den Bankrat ist positiv zu vermerken. Wir sind durchaus der Meinung, dass sowohl das Bankratspräsidium als auch

der Bankrat für ihre Arbeit zu Gunsten der ZKB ordentlich entschädigt werden müssen. Diese Entschädigungen sollen sich aber nicht nach dem jeweiligen Geschäftsergebnis, sondern nach dem Arbeitsaufwand und der Qualifikation, sowie Unabhängigkeit und Verantwortlichkeit bemessen. So gesehen finden wir es auch nicht sinnvoll, dass für Boni an die Mitarbeitenden der ZKB rund 80 Millionen Franken bereitgestellt werden, in einer Zeit notabene, da auch bei der ZKB immer wieder über die hohen Personalkosten gejammert und Personal abgebaut wird. Die Entschädigungen an die Mitglieder der Generaldirektion sind uns ebenfalls etwas sauer aufgestossen. CEO Hans Vögeli verdient rund eine Million Franken im Jahr. Ist ein solches Gehalt vertretbar für den CEO einer Staatsbank? Sein oberster Chef muss sich mit einem Drittel dieser Summe begnügen. Ganz speziell geärgert haben wir uns über den Abgangscoup von alt Bankratspräsident Hermann Weigold, der sich vor seinem Abgang durch den alten Bankrat reich beschenken liess. Obwohl er das Geld, wie er der Presse freimütig erklärte, nicht nötig hätte, hat er sich bei seinem Weggang von der ZKB nach jahrelangem Bonibezug nochmals 661'122 Franken gesichert. Hermann Weigold ist Mitglied der SVP, der Partei die nicht müde wird, IV-Rentnerinnen als Scheininvalide und Schmarotzer zu bezeichnen und die politischen Gegner als nimmersatte Ratten hinzustellen. Dass sich einige Exponenten der SVP öffentlich über ihren Parteifreund empören, soll wahrscheinlich der Imagepflege dienen. Dennoch möchte die Partei vom Geldsegen selber auch profitieren, deshalb hat Toni Bortoluzzi verkündet, er würde seinem Parteifreund einen Einzahlungsschein der SVP schicken. Sollte Hermann Weigold dem Gesuch seines Parteifreundes entsprechen und einen Betrag überweisen, so käme ihm das gespendete Geld indirekt wieder zugute, da sich die SVP bekanntlich vor allem für ihre reichen Mitbürger einsetzt.

Personalbestand: Wir schätzen die ZKB als soziale und verlässliche Arbeitgeberin die sich auch in der Ausbildung des Nachwuchses engagiert und damit auch im Ausbildungsbereich ihre Verantwortung wahrnimmt. Wir erwarten, dass die ZKB das Lehrstellenangebot auch in Zukunft aufrecht erhält, anspruchsvolle Ausbildungsplätze anbietet und vielen jungen Menschen die Chance gibt, nach der Lehre in der Bank Berufserfahrung zu erwerben.

Im Geschäftsjahr 2003 wurde der Personalbestand von 4249 auf 4124 100-Prozent-Stellen gesenkt. Gleichzeitig wurden, wie bereits erwähnt, wegen des erfreulichen Geschäftsgangs rund 80 Millionen

3889

Franken für Boni bereitgestellt. Für das Personal sind gute Löhne und Sozialleistungen neben einem sicheren Arbeitsplatz wesentlich mehr wert, als die Aussicht auf einen Bonus bei einem besonders guten Geschäftsergebnis. Dies umso mehr als der Löwenanteil der bereitgestellten 80 Millionen Franken erwartungsgemäss jenen zugute kommen wird, die ihn am wenigsten nötig haben, nämlich den Mitarbeitenden mit den ohnehin hohen und höchsten Löhnen. Die SP-Fraktion würde es begrüssen, wenn der Bankrat und das Bankpräsidium den Mut aufbrächten, einen anderen Weg zu gehen als die anderen grossen Banken, welche, ganz nach amerikanischem Muster, Spitzenlöhne und sehr hohe Boni an wenige Privilegierte auszahlen, während die Belegschaft um ihren Arbeitsplatz zittert und schlechtere Arbeitsbedingungen akzeptieren muss. Es ist ja keineswegs gesagt, dass diejenigen Manager mit den höchsten Entschädigungen, auch die Fähigsten sind. Oder wie Margrit Osterloh, Professorin für Betriebswirtschaft an der Universität Zürich in einem Interview mit dem Magazin Facts zum Thema Boni zitiert wurde: «Schliesslich sind Personen fehl am Platz. die mit einem festen überdurchschnittlichen Einkommen eine überdurchschnittliche Leistung erst dann bringen, wenn jeder Handgriff vergoldet wird».

Frauen im Mitarbeitendenbestand und im Kader: Der Frauenanteil bei den Mitarbeitenden beträgt 39,4 Prozent. Er ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Ebenfalls gesunken ist der Anteil der Frauen im Kader, er liegt bei 22,7 Prozent. Dafür ist der Frauenanteil in der Direktion leicht angestiegen, was allerdings nicht darüber hinwegzutäuschen vermag, dass die Männer mit einem Anteil von 94,6 Prozent immer noch massiv übervertreten sind. Frauenförderung muss in der ZKB endlich ein Schwerpunktthema werden. Immerhin beenden etwa gleich viele junge Frauen wie Männer ihre Ausbildung bei der ZKB, und es ist anzunehmen, dass die Frauen ebenso gute Abschlusszeugnisse erhalten wie ihre männlichen Kollegen. Hier kann und muss die Frauenförderung ansetzen. Daneben müssen auch Kaderstellen in Teilzeit möglich oder noch besser die Regel werden, damit Familienarbeit und Karriere vereinbar sind.

Erfüllung des Leistungsauftrags: Die ZKB gibt sich redlich Mühe, den Leistungsauftrag zu erfüllen. Dafür möchten wir den zuständigen engagierten Mitarbeitenden herzlich danken. So hat die ZKB entscheidend zum Erfolg des ZVV-Nachtangebots beigetragen und mit ihrem Kultur- und Sportsponsoring wichtige Anlässe unterstützt. Im Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit wünschen wir uns von der ZKB ein ver-

stärktes Engagement. Insbesondere im geschäftsinternen Bereich dürfte die ZKB sich von der Konkurrenz deutlicher abheben und eigentliche Vorzeigeprojekte realisieren, wenn sie Um- oder Neubauten vornimmt, sei dies mit der Nutzung alternativer Energien oder mit der Verwendung speziell umweltfreundlicher Materialien. Nachhaltiges Bauen sollte nicht nur propagiert und mitfinanziert werden, sondern auch im eigenen Geschäft zur Anwendung gelangen.

Wir danken nochmals für den geleisteten Einsatz, gratulieren zum guten Geschäftsergebnis und begrüssen den eingeschlagenen Weg, den Geschäftsbericht so offen und transparent zu gestalten. Verstehen Sie unsere kritischen Anmerkungen als konstruktive Beiträge für eine erfolgreiche und vertrauenswürdige Bank. Wie der Bankrat eingangs zum Geschäftsbericht schreibt, kann man Vertrauen nicht kaufen, es wird einem geschenkt. Im Wissen, wie vergänglich Vertrauen ist, widmet die ZKB gemäss eigenen Aussagen den diesjährigen Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht eben diesem äusserst wertvollen Gut. Wir wünschen der Zürcher Kantonalbank, dass sie sich das Vertrauen der Bevölkerung erhalten kann und stimmen der Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2003 zu.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Die FDP-Fraktion nimmt mit Freude vom guten Jahresergebnis der ZKB Kenntnis und stimmt der Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung zu. Im Namen der Fraktion danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das gute Resultat und die hervorragenden Leistungen.

Dass die ZKB heute als stabilisierender Faktor im Zürcher Wirtschaftsleben wirken kann, ist angesichts der Schwierigkeiten im Bankensektor in den letzten Jahren und angesichts dessen, was mit anderen Kantonalbanken geschehen ist, keine Selbstverständlichkeit. Die konsequente Spar- und Ertragsverbesserungspolitik der letzten Jahre hat sich ausbezahlt gemacht. Erfreulich dabei ist, dass Kantone und Gemeinden von der Gewinnausschüttung wesentlich profitieren können. Die seit zwei Jahren verfolgte Strategie, den Anlagebereich auszubauen, ist ökonomisch gesehen, sicher richtig. 2003 ist es erneut gelungen, die verwalteten Anlagevermögen bedeutend zu steigern. Politisch müssen wir uns aber klar werden, was der forcierte Wandel von der klassischen Spar- und Kreditbank zur Anlagebank bedeutet. Die Geschäftsentwicklung wird volatiler und weniger berechenbar werden. Der historische Bezug zum Kanton Zürich und zu seiner Volks-

wirtschaft und damit zu den Klein- und Mittelunternehmen kann mittel- und langfristig lockerer werden. Der Bezug zur Staatsgarantie und damit zu den Zürcher Steuerzahlerinnen und -zahlern, die für die Ausfälle der ZKB geradestehen müssen, kann ebenfalls loser werden. Vor dieser Entwicklung müssen wir nachdenken, wie wir mit dem tendenziell zunehmenden Risiko und der Staatsgarantie umgehen wollen.

Eine wesentliche Aufgabe ist, zuverlässiger und berechenbarer Partner der KMU zu sein. Das zeigt auch die Tatsache, dass fast jeder zweite KMU-Betrieb im Kanton in einer Geschäftsbeziehung mit der ZKB steht. Dass der Geschäftsbericht neben den Finanzzahlen – zweifellos dem wichtigsten Teil – auch ein Schwergewicht auf die Nachhaltigkeit, den Menschen sowie die Umwelt legt, ist richtig. Die ZKB muss bis zu einem gewissen Grad ihre soziale Verantwortung wahrnehmen, was sie, wie der Bericht über den Leistungsauftrag zeigt, auch tut. Dies soll auch die Auswahl der Zulieferanten der ZKB betreffen. Lieferanten, die ihrerseits einen Beitrag zur Umwelt und Gesellschaft leisten, sei dies beispielsweise im Rahmen von Lehrlingsausbildung, sollen bei der Auftragsvergabe entsprechend berücksichtigt werden. Die Lehrlingsausbildung der ZKB selbst ist ebenfalls von zentraler Bedeutung. Wir fordern, dass dieser Thematik auch in den kommenden Jahren weiterhin entsprechend Bedeutung zugemessen wird.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass in den Neunzigerjahren im Schweizer Finanzdienstleistungssektor viele Praktikumsstellen für Studierende und junge Berufsleute verschwunden sind, sollte sich die ZKB auch dieser Thematik annehmen.

Allzu viel Publizität in den Medien ist bekanntlich für die Banken selten gut. Wir als Mitglieder des Kantonsrates müssen in der Öffentlichkeit mithelfen, das Vertrauen der Bevölkerung in die ZKB, ihre Führung und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu festigen und auszubauen. Dabei hilft die Diskussion um die Boni weniger, sondern sie muss einmal ein Ende haben. Weder die damalige und schon gar nicht die heutige ZKB-Kommission hatten die Kompetenz, die Bonuszahlungen zu genehmigen oder abzulehnen. Die Zahlungen sind eine Angelegenheit der Bank, wobei das gesunde Augenmass wichtig ist. Die politisch bestellte Führung ist viel stärker im Rampenlicht als die Mitglieder der Direktion. Zudem sei daran erinnert, dass die Mitglieder des Bankrates im Rahmen der politischen Ausmarchung in dieses Amt gewählt werden.

Was die Inkraftsetzung des revidierten ZKB-Gesetzes anbelangt, ist die FDP-Fraktion der Auffassung, dass dies so rasch als möglich ge-

schehen muss. Nur so können auch Unklarheiten über Zuständigkeiten und Kompetenzen aus dem Weg geschaffen werden.

Uns liegt eine erfolgreiche Zukunft der ZKB sehr am Herzen. Wir setzen uns ein für eine tragfähige Basis und für die zukünftige Sicherung des gegenwärtigen Erfolgs und wünschen in diesem Sinn den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch für das kommende Geschäftsjahr viele Erfolge.

Thomas Weibel (Grüne, Horgen): Die Grünen schliessen sich dem Dank an Personal und Führung der ZKB an. Die Zürcher Kantonalbank ist gesetzlich der Nachhaltigkeit verpflichtet. Sie hat zur Lösung volkswirtschaftlicher und sozialer Probleme beizutragen und hat die umweltverträgliche Entwicklung im Kanton zu unterstützen. Der volkswirtschaftliche Nutzen liegt auf der Hand. Er findet seinen reduzierten Ausdruck im Konzerngewinn von rund 600 Millionen Franken und dem millionenschweren Geldsegen für den Kanton mit 66 Millionen Franken und die Zürcher Gemeinden mit 33 Millionen Franken. Wir erwarten, dass sich die ZKB in dieser Situation nicht an den Grossbanken orientiert und mit dem Vermelden des Rekordergebnisses Personalabbau vornimmt. Schwieriger wird es, wenn beurteilt werden soll, ob soziale und ökonomische Aspekte die Geschäftstätigkeiten der Bank leiteten. Die ZKB ist als Arbeitgeberin von 4124 Mitarbeitenden auch 2003 ein wichtiger Brötchengeber. Sie bildet mehr Lehrlinge aus als in den Vorjahren und bietet den meisten Abschliessenden eine entsprechende Stelle an. Sie beschäftigt Teilzeit Arbeitende und ist an einer einzigen Kinderkrippe beteiligt. Dies reicht noch nicht aus, um Familien wirkungsvoll zu unterstützen. Wir erwarten für die Zukunft ein verstärktes Engagement.

Die Fluktuationsrate im Betrieb ist mit 4,9 Prozent tief, was verschiedene Ursachen haben kann. Die schlechte wirtschaftliche Lage und die Angst um den Arbeitsplatz können ebenso zum Verharren im Betrieb führen wie eine hohe Zufriedenheit. Die Umfragen der ZKB lassen auf Letzteres schliessen. Wir unterstützen, dass sich die ZKB als soziale Arbeitgeberin bezeichnet, was jedoch nicht bedeutet, dass keine weiteren Verbesserungen notwendig sind. So ist beispielsweise der Frauenanteil im Kader mit 22,7 Prozent tief und auf Direktionsstufe mit 5,4 Prozent sogar sehr tief.

Inhaltlich wende ich mich nun dem «grünen» Kerngeschäft, der Ökologie, zu. Die ZKB widmet sechs von 176 Seiten ihrem Engagement für die Umwelt. Es ist anzunehmen, dass im Tagesgeschäft das Ge-

wicht der «grünen» Aspekte ähnlich klein ist. Die Bank hat für die eigenen Geschäftsabläufe ein Umweltmanagementsystem etabliert und dieses gemäss ISO 14'001 zertifiziert. Das bewerten wir sehr positiv. Die ZKB bietet zudem ihren Kundinnen und Kunden Umweltprodukte an. Es gibt ein Umweltsparkonto, Umweltdarlehen, Umweltvorsorge und Umweltanlagen. Der Anteil im gesamten Assessmentmanagement erreicht gerade mal zwei Promille. Für die weiteren Umweltdienstleistungsanteile sucht man im Geschäftsbericht vergeblich nach Zahlen.

Erlauben Sie mir eine Metapher. Ein Bauer, der eine Egge besitzt, einen ungespritzten Kirschbaum sein eigen nennt, Erdbeeren ohne Einsatz von Schneckenkorn produziert, als Hauptgeschäftszweig aber mit Fungizid und Pestizid behandeltes Obst und überdüngten Mais verkauft, darf sich noch lange nicht Biobauer nennen.

Die ZKB finanziert in diesem Sinn Geschäfte, welche umweltschädigende Wirkungen haben. Sie nimmt Geld von Betrieben und Personen, welche ihr Einkommen mit umweltschädigenden Aktivitäten erwirtschaften. Die Umweltpolitik der ZKB versucht durch Anreize ihre Umweltprodukte zu stärken. So ist die Hypothek für Minenergiehäuser geringer zu verzinsen als für herkömmliche Bauten. Die Bank versucht zudem durch die Schulung der Mitarbeitenden das Bewusstsein für Umwelthemen zu stärken. Wir Grünen erwarten jedoch, dass auch bei herkömmlichen Bankgeschäften Umweltschutzkriterien stärker gewichtet werden. Es ist dann vielleicht einmal angezeigt, eine Hypothek für ein ungenügend isoliertes Haus zu verweigern oder einer Tankstelle keinen Kleinkredit zu gewähren.

Lassen Sie mich den Bericht auch formal würdigen. Das Buch ist als Leistungsdarstellungsinstrument und damit Werbung in eigener Sache sehr gut gelungen. Das Lesen macht bisweilen sogar Spass. Die Bilder lockern die trockene Materie auf, und die meisten Zahlen sind bei vertiefter Auseinandersetzung verständlich. Besonders schätzen wir Grünen jedoch die Transparenz des Berichts und der Zahlen. Es ist erfreulich, wenn sich bei der Lektüre des Geschäftsberichts nie das Gefühl einstellt, an der Nase herumgeführt zu werden. Die Kaderlöhne und Boni liegen auf dem Tisch und sind somit Diskussionsgegenstand. Diese Transparenz verdanken wir. Sie muss unbedingt erhalten bleiben.

Es ist nicht einfach, den Geschäftsbericht und die Rechnung richtig zu würdigen. Glücklicherweise ergeben sich auch aus Skandalen positive Entwicklungen, so die Pensionskasseneinlage von über 660'000 Franken für den abgetretenen Hermann Weigold. Aber, anstatt sich über

die moralische Schwäche des ehemaligen Bankratspräsidenten zu mokieren, hätte die Reduktion des Bankpräsidiums eine dauerhafte Entlastung der Personalkosten gebracht. Dazu wäre jedoch der Verzicht von den grossen Parteien auf eine Pfründe und auf direkten Einfluss im Präsidium notwendig. Diese, ebenfalls moralische Grösse hatten insbesondere die Vertreter von SVP und SP nicht.

Die Grünen sind einverstanden, Geschäftsbericht und Rechnung gemäss Antrag abzunehmen.

Urs Hany (CVP, Niederhasli): Als drittgrösstes Bankinstitut der Schweiz hat die ZKB im vergangenen Jahr bewiesen, dass die Verantwortlichen unserer Staatsbank den Privatbankern in unserem Land das Wasser reichen können. Die Verdreifachung des Konzerngewinns gegenüber dem Vorjahr ist mehr als erfreulich und zeugt von Professionalität im operativen Geschäft.

Aufgefallen ist mir, dass sich in der Erfolgsrechnung Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste um fast 90 Prozent von 75 auf 8 Millionen Franken reduziert haben. Die Bilanz weist unter diesem Kapitel eine Reduktion von fast 30 Prozent aus, von 1,25 auf 0,89 Milliarden Franken. Diese massive Verbesserung ist einerseits mehr als erfreulich, andererseits kann sie auch zu Fragen Anlass geben. Mit ein Grund ist sicher eine massiv restriktivere Gewährung von Betriebs- und Investitionskrediten an KMU. Hohe Verluste und Rückstellungen in den vergangenen Jahren liessen die Kreditgewährungsbereitschaft an unseren wichtigsten Wirtschaftsmotor, die KMU, von vielleicht zu sorglos hin zu restriktiv umschwenken. Innovative Firmen werden in rezessiven Zeiten vielfach blockiert oder gebremst, weil ihnen die notwendige Liquidität fehlt. Die immer wieder aufkommende Frage nach dem Grad der Verantwortung einer Bank, vor allem einer Staatsbank, gegenüber dem grössten und auch verantwortungsvollsten Arbeitgeber in unserer Wirtschaft, den KMU, stellt sich für mich insofern: Wo ist das vernünftige Mittelmass der Kreditgewährungsbereitschaft einer Bank? Wohlwissend, dass ich hier einen höchst schwierigen und sensiblen Bereich im Bankgeschäft anspreche, bin ich überzeugt, dass die diesbezügliche Politik unserer Staatsbank diskussionswürdig ist und bleibt. Genau in diesem Bereich muss die Aufsichtskommission mit ihren neuen Kompetenzen den Leistungsauftrag unserer Bank vermehrt hinterfragen und auch konstruktiv prüfen. Diese neuen Kompetenzen wird die Aufsichtskommission aber 3895

erst mit dem neuen ZKB-Gesetz erhalten, welches bedauerlicherweise noch immer nicht in Kraft ist.

Die mit dem per 30. Juni 2003 vorzeitig zurückgetretenen Präsidenten, Hermann Weigold, vereinbarte Kapitaleinlage von 661'000 Franken in die Pensionskasse zeugt von einer unsensiblen Haltung des Bezügers und der Einlage gewährenden Verantwortlichen. Unsensibel und unverständlich vor allem deshalb, weil der gleiche Hermann Weigold explizit auf die hohen und umstrittenen Boni von 200'000 Franken nicht verzichtet respektive diese nicht zurückerstattet hat. Solche Geschichten sind wir uns bei den privaten Banken mehr als gewohnt, sie zeugen aber von einem Anflug von Arroganz bei einer dem Volk gehörenden Staatsbank.

Im vorliegenden Bericht sind die Bankrats- und Generaldirektionsmitglieder richtigerweise aufgelistet und vorgestellt. Von der Aufsichtskommission steht wenig bis nichts. Deren Mitglieder werden nicht aufgeführt. Das Volk, vertreten durch den Kantonsrat mit seiner Aufsichtskommission, als Eigner der Bank ging im Bericht vergessen. Dieser Mangel soll im Bericht 2004 behoben werden.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Der Geschäftsbericht 2003 der ZKB ist dem Thema Vertrauen gewidmet. Dazu gehört, wie die ZKB in ihrem Geschäftsbericht richtigerweise ausführt, auch eine transparente Kommunikation der Öffentlichkeit. So lässt sich im Geschäftsbericht nachlesen, dass das höchst verdienende Mitglied der Generaldirektion eine Entschädigung von ungefähr 950'000 Franken erhalten hat und dass dem per 30. Juni 2003 zurückgetretenen Bankratspräsident, Hermann Weigold, eine Abgangsentschädigung von ungefähr 660'000 Franken bezahlt wurde, um die Beitragslücke in der Personalvorsorge zu schliessen. Die Bekanntgabe dieser Zahlen ist zu begrüssen, genügt aber nicht, um Vertrauen schaffen zu können. Über den zurückgetretenen Bankratspräsidenten Hermann Weigold möchte ich an dieser Stelle gar nicht mehr viele Worte verlieren, da alle hier im Saal Anwesenden die Geschichte Hermann Weigold dank der Medien, welche ihre Rolle als vierte Gewalt im Kanton wahrgenommen haben, bereits zur Genüge kennen. Dass der freiwillig zurückgetretene Bankratspräsident für sein unnachgiebiges Verhalten im Zusammenhang mit der Bonusaffäre nun noch belohnt wird, begreift im Kanton Zürich kein Mensch. Fragen Sie doch einmal auf der Strasse nach. Das Mass wurde hier mehr als deutlich überschritten, und das Vertrauen in die ZKB ist mehr als getrübt. Dass sich einzelne Mitglieder der obersten Führungsetage der ZKB auf Kosten des Kantons Zürich und seiner Gemeinden vergolden liessen, schafft meiner Ansicht nach kein Vertrauen in der Öffentlichkeit. In diesem Zusammenhang erscheinen für mich die im Geschäftsbericht verwendeten Worte wie Vertrauen und Nachhaltigkeit als reine Worthülsen. Ein solches Verhalten entspricht auch nicht dem Zweck der ZKB. Gemäss Paragraf 2 des Kantonalbankgesetzes soll die ZKB nämlich zur Lösung der volkswirtschaftlichen und sozialen Aufgaben im Kanton beitragen. Wenn die Entschädigungsunterschiede zwischen einfachen Angestellten und der obersten Führungsebene immer weiter auseinander driften, ist der soziale Friede in unserem Kanton gefährdet. Die 660'000 Franken für den zurückgetretenen Bankratspräsidenten fehlen aber nicht nur in der Kasse des Kantons Zürich und seiner Gemeinden, sondern auch im Portemonnaie der ZKB-Kundschaft. Als langjähriger ZKB-Kunde mit einem Sparkonto habe ich nämlich diesen nicht verdienten, goldenen Abgang irgendwie mit finanziert. Ich werde persönlich daraus die Konsequenzen ziehen und mein Sparkonto bei der ZKB in den kommenden Tagen auflösen. Gemäss einem Internetvergleich der verschiedenen Banksparkonti fällt mir dies weiter auch nicht schwer, da das Sparkonto der ZKB weit abgeschlagen auf dem letzten Platz der Ratingliste gelandet ist. Die ZKB sollte punkto Managerentschädigungen nicht den privaten Grossbanken nacheifern, sondern sich auf ihre Werte und ihren Zweck zurückbesinnen. Gemäss Paragraf 2 des Kantonalbankgesetzes soll die ZKB die Anliegen der KMU, der Arbeitnehmenden und der öffentlich-rechtlichen Körperschaften befriedigen. Von den persönlichen Bedürfnissen der obersten Führungsebene ist hier keine Rede.

Da der Geschäftsbericht nicht dem Zweck der ZKB und somit auch nicht den gesetzlichen Bestimmungen entspricht, werde ich den Geschäftsbericht konsequenterweise nicht genehmigen.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): In Ergänzung zu den Ausführungen meiner Fraktionskollegin Marianne Trüb möchte ich gerne zwei Themen aus dem Jahresbericht kurz aufgreifen und gleichzeitig noch eine Frage an den anwesenden Bankratspräsidenten richten.

Ich wäre froh, wenn wir heute noch etwas über den Geschäftsgang des ersten Quartals 2004 hören können.

Anlässlich meiner kürzlich im Rat behandelten Interpellation zur ZKB-Kreditpraxis für KMU wurde dieses Thema bereits ausführlich

3897

debattiert. Ich möchte es jedoch an dieser Stelle nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, dass wir erfreut feststellen können, dass sich die ZKB im vergangenen Geschäftsjahr gezielt für die KMU engagiert hat. Den Ausführungen im Jahresbericht entnehme ich, dass die ZKB weiterhin auch innovative Unternehmen fördern will, da sie ihre Rückstellungen für die Risikofinanzierung im vergangenen Geschäftsjahr beträchtlich erhöht hat. Ich erwarte, dass das Engagement für die KMU, insbesondere nach diesem positiven Jahresabschluss auch im neuen Geschäftsjahr unvermindert fortgesetzt wird. Damit leistet die ZKB einen wesentlichen Beitrag zu Wachstum und Wohlstand in unserem Kanton.

Das zweite Thema, das ich kurz ansprechen möchte, betrifft den Zinssatz für die variablen Hypotheken beziehungsweise den so genannten Leitzinssatz der ZKB. Für den Erwerb von Wohneigentum verliert der variable Zinssatz immer mehr an Bedeutung. Es werden verständlicherweise Hypotheken mit einer festen Laufzeit bevorzugt. Dieser Trend geht aus der Darstellung des Jahresberichts unmissverständlich hervor. Dies soll aber nicht über die enorme Bedeutung des variablen Zinssatzes für die Mieterinnen und Mieter – immerhin rund 80 Prozent der Bevölkerung in unserem Kanton – hinwegtäuschen. Nach wie vor ist für die Mietzinsgestaltung gemäss Obligationenrecht der variable Leitzins der Kantonalbanken massgebend. Das Stimmvolk hat dies denn auch am 8. Februar 2004 so bestätigt. Bis heute hat die ZKB bei der Festlegung des Leitzinssatzes jeweils die nötige Umsicht walten lassen. Die Frage hat sich in den letzten Jahren auch etwas entschärft, weil die Zinsbewegungen nach unten gingen und der Zinssatz heute relativ tief angesiedelt ist. Dies soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass im Falle einer Erhöhung des Leitzinssatzes dies eine unmittelbare flächendeckende Auswirkung auf die Mietzinse der Mietenden im ganzen Kanton haben wird. Wir haben im Kanton Zürich landesweit die höchsten Mietzinse und einen anhaltenden Wohnungsmangel. Ich erwarte deshalb von der ZKB und ihrer neuen Führung, dass sie, wie dies bisher getan wurde, die Festsetzung des Leitzinssatzes mit grosser Verantwortung wahrnimmt und sich der volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Bedeutung dieses Zinssatzes bewusst ist.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Ich fokussiere meine Ausführungen auf den Leistungsauftrag in Ergänzung zu dem, was Dieter Kläy Ihnen bereits vorgetragen hat.

Im Bericht über den Leistungsauftrag im Geschäftsbericht wird man zurückverwiesen auf die Seiten «Umwelt und Gesellschaft». Dort liest man, dass die ZKB den Gemeinden Gewinne ausschüttet. Das scheint mir an dieser Stelle verfehlt zu sein. Diese Ausführungen gehören ins Kapitel Gewinnverwendung und wären mutatis mutandis dort zu suchen, wo in anderen Geschäftsberichten die Dividendenausschüttung erläutert wird.

Die ZKB fördert immer unter dem im Bericht als Leistungsauftrag deklarierten Kapitel «Umwelt und Gesellschaft» öffentliche und private Vorhaben. Das tut jedes Unternehmen vergleichbarer Grösse im Rahmen seiner gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung auch. Allerdings wird in Geschäftsberichten privater Unternehmen ehrlich gesagt, dass es sich um Sponsoringaktivitäten handelt, für welche eine geldwerte Gegenleistung in Form von Inseraten in Programmheften, Maincoveric auf Eintrittskarten, Plakataushängen, Radio- und TV-Spots erwartet wird. Es wäre mir noch nie aufgefallen, dass die ZKB bei ihren Engagements in diesem Bereich sich auch nur im Entferntesten anders verhielte. Verdienstvollerweise gibt die ZKB Studien in Auftrag, die ihren Kunden und weiteren Interessenten zur Verfügung stehen. Diese Studien werden auf Veranstaltungen präsentiert. Ist sie die einzige, die solche Image fördernden Produkte hat? Werden diese Auslagen irgendwo anders verbucht, denn als Corporate Imagepflege? Sogar die Marketinganstrengungen im heftig umkämpften Neuhypothekenmarkt finden sich als Leistungsausweis deklariert. Dass sich die ZKB auf den Paragrafen 2 des Gesetzes berufen kann – sie unterstützt eine umweltverträgliche Entwicklung im Kanton Zürich, wenn sie ihre ISO-Zertifizierung anführt –, ist nicht ihr, wohl aber dem Gesetzgeber anzulasten. Jede Unternehmung mit mehr als 500 Mitarbeitern ist heute ISO zertifiziert. Das ist allgemeiner Standard. Das ist gut so.

Die ZKB-eigenen Umweltbelastungszahlen sind allerdings nicht berauschend. Papierverbrauchende CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Mitarbeitenden haben zugenommen. Der Heizenergieverbrauch stagnierte in einer unterdurchschnittlich kalten Heizperiode. Auch das viel gerühmte Anlagengeschäft im grünen Bereich kann nicht ernsthaft als Rechtfertigung des Leistungsauftrags angeführt werden – weder in der Sache noch in der Menge. Es macht 0,2 Prozent des gesamten Anlagengeschäfts aus.

Mich hätte unter diesem Kapitel interessiert, was die ZKB getan hat, um zum Beispiel die «Pro KMU AG» am Leben zu erhalten und die darin zusammengefassten Arbeitsplätze. Ich wüsste unter dem Kapitel Leistungsauftrag gerne, wie viele Kreditmittel für KMU in Zeiten der

Rezession vorübergehend erhöht wurden, wie viele Aufträge der ZKB gezielt an Unternehmen des Kantons Zürich vergeben wurden, wie viele Auffangfinanzierungen bereitgestellt wurden, wie kulant die Ratings und damit die Zinsbelastungen der KMU gehandhabt wurden. Leistungsauftrag – verstehen Sie mich richtig – heisst nicht, Dumpingpreise zu Gunsten der Zürcher KMU, aber er heisst Flexibilität und erhöhte Kompetenz der Kundenberater, ausserhalb der von Computern errechneten Ratings vorübergehend Liquiditätsbedürfnisse abzudecken. Er verlangt ein gegenüber anderen Banken spürbar elastischeres Risikomanagement bei Firmen mit ein bis neun Mitarbeitenden. Vielleicht ist das alles im Gegensatz zur Wahrnehmung vieler Kunden in grossem Ausmass vorhanden. Als Mitaktionärin wüsste ich es gerne detailliert und vor allem schwarz auf weiss, um den volkswirtschaftlich relevanten Leistungsauftrag erfüllt zu wissen. Das, was in diesem Geschäftsbericht als Erfüllung des Leistungsauftrags deklariert ist, ist nicht mehr als ein der Zeit adäquater Sozial- und Umweltbericht, den jedes Unternehmen dieser Grösse von Zeit zu Zeit zu erbringen hat und auch erbringt.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Präsident der vorberatenden Kommission: Alle fachspezifischen Fragen wird unser Bankpräsident, Urs Oberholzer, beantworten. Es ist gesagt worden, das Gesetz sei noch nicht in Kraft getreten. Ich habe in meinem Bericht gesagt, dass wir bereits nach dem neuen Gesetz arbeiten. Man muss etwas differenzieren und sagen, dass erst, nachdem das neue Gesetz im Rat verabschiedet worden ist, einige Mängel festgestellt worden sind, wie zum Beispiel die Alterslimite, die wirklich hinterfragt werden kann oder die Amtszeit, die auch fragwürdig ist.

Urs Oberholzer, Präsident des Bankrates: Ich danke Ihnen für die recht positive Würdigung des Geschäftsabschlusses 2003, vor allem auch des Geschäftsberichts. Ich versichere Ihnen, dass wir alle Anregungen, die jetzt gefallen sind, ernst nehmen. Wir bedauern auch jeden einzelnen Kunden, der sein Konto bei der ZKB auflöst.

Ich gebe gerne den Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bank und der Geschäftsleitung weiter. Sie haben ihn vor allem verdient. Leistung bemisst sich nicht allein nach Zahlen, sondern auch danach, mit welcher Weitsicht, Achtsamkeit und welchem selbstlosem Einsatz sie erbracht wird.

Ich hebe folgende Punkte hervor: Das Resultat widerspiegelt erstens eine konsequente Ertrags- und Kostenverbesserung. Diese Massnahmen waren notwendig, um die schwierige Zeit nach 2001 unbeschadet zu überstehen. Die ZKB trotzte der Flaute, ohne im grossen Stil Arbeitsplätze abzubauen. Für das Jahr 2003 weist die ZKB rund 165 Millionen Franken an die öffentliche Hand aus. 66 Millionen Franken sind es als Abgeltung des Rotationskapitals, die Verzinsung des Kundenkapitals, 66 Millionen Franken Gewinnanteil an den Kanton und 33 Millionen Franken Gewinnanteil an die Gemeinden. Die Rentabilität der Bank kommt also auch der Öffentlichkeit zugute.

Die Zürcher Kantonalbank bleibt ihrem gesetzlichen Leistungsauftrag treu. Sie bietet flächendeckend umfassende Bankdienstleistungen an. Alle Kundensegmente profitieren davon, auch jene, die anderswo als unrentabel eingestuft werden. Da hakt unser Leistungsauftrag ein, auch wenn – das ist richtig – wir Leistungen erbringen, die andere Banken auch erbringen. Alle Kundensegmente profitieren davon, vor allem auch jene der KMU.

Erfolg verpflichtet. Finanzieller Erfolg ist das eine. Die Art, wie er zu Stande kommt, ist das andere. Es gibt bedenkliche Prognosen über den Arbeitsplatzabbau im schweizerischen Dienstleistungssektor in den nächsten Jahren. Tritt das ein, dann ist der Finanzplatz Zürich besonders betroffen. Die ZKB ist heute eine verlässliche Arbeitgeberin und wird es auch bleiben. Sie will eine für die Öffentlichkeit transparente Bank bleiben und ihren gesetzlichen Leistungsauftrag vor die Rendite stellen. Das alles sind langfristige Verpflichtungen, die unsere Freude am aktuellen Glanzresultat in keiner Weise schmälern. Ich will damit deutlich machen, dass wir uns an der Zukunft orientieren müssen.

Ich gehe auf einige grundsätzliche Fragen und Bemerkungen ein, die gestellt worden sind. Zur Frage weshalb die Rückstellungen abgenommen und der Verlust im letzten Jahr nur 8 Millionen Franken betragen hat, zuerst zur Mechanik: Grundsätzlich sind Rückstellungen von heute Verluste von morgen. Wenn Sie die Entwicklung gesehen haben, dass wir in den letzten Jahren bis letztes Jahr jeweils über eine Milliarde Franken Rückstellungen gemacht haben, dann waren das Nachwirkungen der schwierigen Zeit von 1995 folgende, da auch die ZKB im Immobilienbereich hohe Verluste registrieren musste. Die sind nun abgebaut. Dass die aktuellen Rückstellungen nicht mehr so hoch sind, hängt damit zusammen, dass von der EBK genau festgelegt wird, wie viele Rückstellungen wir neu bilden dürfen. Es ist nach dem neuen Prinzip «true and fair» so vorgeschrieben. Wir hätten auch lie-

ber 100 Millionen Franken zusätzliche Rückstellungen gemacht und nur 500 Millionen Franken als Gewinn ausgewiesen. Das dürfen wir aber nicht. Wir haben hier ganz klare Vorgaben, die von der externen Revision überprüft werden. Die Rückstellungen sind heute so transparent, dass wir keinen höheren Bedarf haben.

Von 2002 bis 2003 haben wir die KMU-Kredite um 13 Prozent erhöht. 99 Prozent unserer Firmenkunden sind KMU-Kunden. 94 Prozent unseres Kreditvolumens sind Kredite an die KMU. Das sind eindeutige und eindrückliche Zahlen. Dazu kommt, dass wir Neufirmen fördern. Wir haben im letzten Jahr Kredite an 120 neu gegründete Firmen mit einem Volumen von 25 Millionen Franken gegeben.

Der Personalbestand hat im letzten Jahr um 3 Prozent abgenommen. Das sind genau 125 Stellen. Das sind aber nicht gestrichene Stellen, sondern von diesen 125 sind effektiv 36 Stellen gestrichen worden. Die restlichen 89 Stellen haben wir noch nicht besetzt. Ich habe Ihnen die Prognosen gesagt. Wir wollen vorsichtig sein und nicht zu denen gehören, die noch im grossen Stil Stellen abbauen müssen. Wir sind bei der Neubesetzung von Stellen zurückhaltend.

Nachhaltigkeit und Leistungsauftrag gehören zusammen. Wir sind nach dem neuen Gesetz beauftragt – wir haben im Bankrat schon einen Entwurf beraten –, Richtlinien für den Leistungsauftrag aufzubauen und Ihnen dann zur Genehmigung vorzulegen. Das ist der Punkt in Ihrem Rat, dass wir dann, wenn wir diese Richtlinien vorlegen, über den Leistungsauftrag eingehend diskutieren können. Wir werden nicht nur die quantitativen Werte in die Richtlinien einbauen, sondern auch qualitative, so, wie das jetzt mehrheitlich erwähnt worden ist. Zur Nachhaltigkeit: Wir haben einen Umweltbeirat bestellt, der im Umweltbereich unsere Politik und Tätigkeit überprüft.

Der Geschäftsgang 2004 liegt im Plan. Wir sind auf Kurs. Was die Hypotheken anbetrifft, sind wir nun daran, das neue Organisationsreglement zu diskutieren, Abgrenzung zwischen strategischen und operativen Aufgaben, zwischen Bankrat und Generaldirektion und Präsidium. Die Hypothekarpolitik wird klar beim Bankrat liegen.

Detailberatung

Titel und Ingress Keine Bemerkungen; genehmigt. I. bis V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Vizepräsidentin Emy Lalli: Die Kommission beantragt Ihnen, die Rechnung und den Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2003 zu genehmigen. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Sie haben somit beschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

# 25. Trägerschaften der zwei Berufsbildungszentren der Berufe im Gesundheitswesen

Postulat Cécile Krebs (SP, Winterthur), Christoph Schürch (SP, Winterthur) und Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich) vom 5. April 2004

KR-Nr. 126/2004, Antrag auf Dringlichkeit

### Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Das neue eidgenössische Berufsbildungsgesetz und die neue Berufsbildungsverordnung sind seit dem 1. Januar 2004 in Kraft. Damit werden sämtliche Bereiche der Berufsbildung auf eine einheitliche Rechtsgrundlage gestellt. Damit sind die bisher der Regelungskompetenzen der Kantone unterstehenden Bereiche Gesundheit in das neue Berufsbildungsgesetz integriert und der Bildungsdirektion angegliedert.

Der Regierungsrat hat Ende Januar 2004 entschieden, dass die Trägerschaft des Bildungszentrums in Winterthur kantonal, diejenige der Stadt Zürich privat organisiert sein soll.

Der Regierungsrat wird eingeladen, in einem Bericht über Fragen Auskunft zu geben, weshalb bei der Reorganisation der Berufe im Gesundheitswesen (ReBeGe) das Zentrum Winterthur kantonal geführt werden soll und für das Zentrum in Zürich Verhandlungen mit privaten Trägerschaften laufen.

Welches sind Überlegungen und abschliessende Gründe, die zum Entscheid geführt haben, zwei Trägerschaften für die ReBeGe einzusetzen?

Wie geht der Regierungsrat damit um, dass zwei Trägerschaften zwei verschiedene Organisationsstrukturen, Organisationskulturen und Aufgaben haben sowie zwei verschiedene Ziele und damit Interessen verfolgen?

Nach welchen Kriterien wird die private Trägerschaft ausgewählt?

Welche Plattform wird den beiden Trägerschaften zur Verfügung gestellt, um die Synergien zu nutzen, Schnittstellen zu erkennen und danach ziel- und lösungsorientiert anzugehen?

Sind in der Verwaltung vergleichbar grosse Reorganisationen gemacht worden, die von einer kantonalen und privaten Trägerschaft umgesetzt wurden?

Die Stadt Zürich hat in den sozialen Diensten vor vier Jahren eine Reorganisation aufgegleist und steht im Prozess, der ein gegenteiliges Ziel verfolgt, nämlich sämtliche Organisationen unter einer Führungseinheit zu führen. Wie gewichtet der Regierungsrat diese gemachten Erfahrungen und Entscheidungen der Stadt Zürich für die ReBeGe?

Steht den beiden Trägerschaften ein Projektbeschrieb für die Umsetzung zur Verfügung?

Welches sind die Unterschiede der Anstellungsverhältnisse für die Mitarbeiterinnen der beiden Trägerschaften?

## Begründung

Die mit diesem dringlichen Postulat gewünschte Beantwortung der Fragen soll nun aufzeigen, welche Vor- und Nachteile die unterschiedlichen Organisations-Systeme haben. Damit die Qualität der neuen Ausrichtung in der Reorganisation der Berufe im Gesundheitswesen einheitlich und verbindlich umgesetzt werden kann, braucht es für die strukturelle Organisation im operativen und strategischen Bereich zwei kantonale Trägerschaften. Nur so kann die gesamte Reorganisation der Berufe im Gesundheitswesen zielorientiert, erfolgversprechend und ressourcenorientiert umgesetzt und gesteuert werden. Die Berufsbildung im Gesundheitswesen soll so organisiert werden, dass möglichst viele Synergien und Ressourcen genutzt und die Bildungsziele erreicht werden können.

Begründung der Dringlichkeit

Die Prozesse der Reorganisation der Berufe im Gesundheitswesen sind bereits angestossen. Das erste Zentrum soll virtuell bereits 2005 eröffnet werden.

Cécile Krebs (SP, Winterthur): Die Prozesse der Reorganisation der Berufe im Gesundheitswesen sind bereits angestossen. Das erste Zentrum soll virtuell bereits 2005 eröffnet werden. Aus diesem Grund ist ein Bericht des Regierungsrates dringend notwendig, bevor die Trägerschaften gewählt sind, der erstens aufzeigt, welches die Überlegungen und Entscheidungsgründe sind bei einer derart grossen Umstrukturierung, zwei verschiedene Trägerschaften einzusetzen. Zweitens: Es geht um Transparenz, die aufzeigen soll, wie die Umsetzung der zwei Berufsbildungszentren der Berufe im Gesundheitswesen vollzogen werden soll, dies, bevor die Trägerschaften bestimmt sind.

Die Motivation für die Reorganisation soll bei den Betroffenen nicht getrübt werden durch undurchsichtige und nicht nachvollziehbare Abläufe in der Verwaltung.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Die Regierung handelt im Sinne des gesetzlichen Auftrags. Das Parlament will der Regierung wieder in den Arm fallen.

Die Fragen, die Sie hier stellen, beantworten Sie mit der Begründung selbst. Sie wissen die Antworten bereits. Sie wissen, dass zwei kantonale Organisationen geschaffen werden müssen. Die Regierung handelt hier richtig. Es ist keine Dringlichkeit gegeben. Es wäre höchstens noch zu fragen, warum es zwei Organisationen braucht. Dass sie privat organisiert werden, da hat die Regierung den richtigen Weg gewählt.

Ich bitte Sie, die Dringlichkeit in diesem Sinn nicht zu unterstützen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Willy Haderer bringt die Widersprüchlichkeit auf den Punkt. Natürlich ist nicht alles klar. Die Frage steht im Raum, warum zwei Organisationen. Damit wir die sinnvoll beantworten können, müssen wir diese Klärung herbeiführen.

Die Grünen stimmen deshalb der Dringlichkeit zu.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Die CVP-Fraktion unterstützt die Dringlichkeit des Postulats.

Die neue Struktur im Bildungswesen wird jetzt geplant. Sie hat einschneidende Änderungen zur Folge. Die Information ist sehr spärlich, was bei einem solchen Grossprojekt verständlich, aber für alle Betroffenen und Interessierten sehr schwierig ist. Die Dringlichkeit ist deshalb ganz klar gegeben.

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich): Auch die FDP-Fraktion unterstützt die Dringlichkeit.

Es gibt generelle Fragen, die in diesem Postulat sind und die von generellem Interesse sind. Ich unterstütze im Wesentlichen aber das, was Willy Haderer gesagt hat. Für uns ist die Frage ganz wichtig, welche Trägerschaften hier gebildet werden. Es dürfte durchaus sein, dass eine ausschliesslich private Trägerschaft diese Arbeit übernehmen würde. Hier werden wir uns dann nicht finden. Aber die Fragen sollten im Sinne der Transparenz beantwortet werden.

Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach): Wie eine Trägerschaft ausgerichtet ist, ist sehr wichtig. Deshalb ist es absolut sinnvoll, jetzt in dieser Phase Auskunft über die Gestaltungsfragen zu erhalten.

Die EVP-Fraktion ist für die Dringlichkeit.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.): Ein unnötiges Postulat kann nie und nimmer für dringlich erklärt werden. In Ihrer Begründung schreiben Sie ausdrücklich, dass es zwei Trägerschaften braucht. Sie wollen in der Dringlichkeit zwei kantonale Trägerschaften. Das braucht es in der Tat nicht. Der damalige Regierungsrat Ernst Buschor hat schon beim Spatenstich in Zürich erwähnt, es brauche zwei Trägerschaften, eine kantonale und eine private. Wenn Sie parteipolitisch nicht à jour sind, liebe Kolleginnen und Kollegen der SP, darf ich Ihnen mitteilen,

dass Ihr Stadtrat Robert Neukom die öffentlich-rechtlichen und die privatrechtlichen Schulen stützt, ebenso Regierungsrätin Regine Aeppli.

Daher braucht es keine Dringlichkeit, aber auch kein solches Postulat. Ich bitte Sie, die Dringlichkeit nicht zu unterstützen und sich an Ihren Parteikolleginnen und -kollegen zu orientieren.

### **Abstimmung**

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 67 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist als dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

### Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Alters- und Behinderteneinrichtungen im stationären und teilstationären Bereich Motion Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich)
- Freiwillige Versicherung der beruflichen Vorsorge von Milizbehörden

Motion Benedikt Gschwind (SP, Zürich)

- Planung gerontopsychiatrische Versorgung
   Dringliches Postulat Markus Brandenberger (SP, Uetikon a. S.)
- Evaluation des Psychiatriekonzepts (Leitbild und Rahmenkonzept)

Dringliches Postulat Markus Brandenberger (SP, Uetikon a. S.)

- Ausbau ÖV zur Entlastung der Westtangente Postulat Monika Spring (SP, Zürich)
- Sanierungsprogramm 04 und Psychiatrie (Abbaumassnahme San04.199)

Dringliche Anfrage Markus Brandenberger (SP, Uetikon a. S.)

#### Annex Rathaus Zürich

Anfrage Peter Weber (Grüne, Wald)

- Weiterbildungsabzug in der Steuererklärung

Anfrage Benedikt Gschwind (SP, Zürich)

Zugangskontrollen zu Internetseiten mit nicht jugendfreien Inhalten

Anfrage Roland Munz (SP, Zürich)

Zweckentfremdung von Fluglärmfondsgelder

Anfrage Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)

### Rückzüge

 Weiterführung oder Ausbau der SBB-Tangentialverbindungen zwischen den Agglomerationen des linken Zürichseeufers und Dietikon

Postulat Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil), KR-Nr. 356/2003

Vorsorgepolitische Strategieplanung (Integrationen/Schliessungen) der Psychiatrie im Kanton Zürich

Interpellation Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.), KR-Nr. 89/2003

Änderung des § 35b Finanzausgleichsgesetz

Motion Lorenz Habicher (SVP, Zürich) und Christian Mettler (SVP, Zürich) KR-Nr. 168/2002

- Rettung des Cabaret Voltaire

Interpellation Bettina Volland (SP, Zürich) und Marco Ruggli (SP, Zürich) KR-Nr. 232/2002

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Zürich, 19. April 2004

Die Protokollführerin: Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 24. Mai 2004.